



Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Athene Lebensversicherung
Aktiengesellschaft,
Wiesbaden

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Verwaltungsorgane.....	1
Lagebericht der Athene Lebensversicherung AG.....	3
Bericht des Vorstandes.....	3
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung.....	14
Ausblick.....	35
Versicherungsarten.....	41
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2017.....	42
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017.....	45
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	49
Anhang.....	51
Registerinformation.....	51
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	51
Erläuterungen zur Jahresbilanz.....	56
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	68
Ergebnisverwendungsvorschlag.....	74
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	75
Bericht des Aufsichtsrats.....	83
Überschussbeteiligung für das Jahr 2018.....	84

Verwaltungsorgane

Aufsichtsrat

G e r n o t L ö h r, Vorsitzender,
Seniorpartner Private Equity, Apollo Management International LLP, London, Großbritannien

M a r k S u t e r, stellvertretender Vorsitzender,
Chief Integration Officer, Athene USA Corporation, West Des Moines, USA

M a r t i n K l e i n, Aufsichtsratsmitglied, (ab 14. März 2018)
Executive Vice President and Chief Financial Officer, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

H a n s - J o a c h i m K o n r a d *), Aufsichtsratsmitglied,
Mitarbeiter der Athene Deutschland Service GmbH, Betriebsratsmitglied, Wiesbaden

D r. M a n f r e d P u f f e r, Aufsichtsratsmitglied,
Operating Partner, Apollo Management Advisors GmbH, Frankfurt am Main

D e e p a k R a j a n, Aufsichtsratsmitglied, (bis 14. März 2018)
Geschäftsführer, Athene Deutschland Verwaltungs GmbH und
Athene Deutschland GmbH, Wiesbaden

U l r i c h S c h m i d t *), Aufsichtsratsmitglied,
Mitarbeiter der Athene Deutschland Service GmbH, Betriebsratsvorsitzender, Wiesbaden

*) von den Arbeitnehmern gewählt

Vorstand

Ina Kirchhof
Vorsitzende des Vorstandes
Wiesbaden

Controlling
Unternehmensplanung
Personal
Direktionssekretariat
Ausgliederungsbeauftragte Revision
Konzernkommunikation
Informationstechnologie
Recht
Kundendienst
Rückversicherung
Risikomanagement (Gesamtverantwortung
Vorstand ab dem 1. Juli 2017)

Heinz-Jürgen Roppertz
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Rechnungswesen
Finanzwesen
Finanzplanung
Kostenplanung
Zentraleinkauf
Steuern
Ausgliederungsbeauftragter compliance
Risikomanagement (Gesamtverantwortung
Vorstand ab dem 1. Juli 2017)

Dr. Michael Solf
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Kapitalanlagen
Grundbesitz
Hypotheken
Ausgliederungsbeauftragter für
Versicherungsmathematische Funktion und
Risk-Management
Risikomanagement (Gesamtverantwortung
Vorstand ab dem 1. Juli 2017)
Aktuariat (ab 1. Juli 2017)

Dr. Thorsten Wagner
Ordentliches Vorstandsmitglied (bis 30. Juni 2017)
Wiesbaden

Aktuariat
Risikomanagement

Lagebericht der Athene Lebensversicherung AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach den bereits vorliegenden Prognosen verschiedener Banken, Analysten und Konjunkturforschungsinstitutionen scheint die Weltwirtschaft nach einigen schwierigeren Jahren die Trendwende vollzogen zu haben. Das globale Weltwirtschaftswachstum wird voraussichtlich 3,4 Prozent erreichen nach 3,2 Prozent im Vorjahr. Dabei verlief die Wirtschaftsdynamik weltweit überwiegend in einem positiven Gleichklang. Industriestaaten wie die USA oder der Euroraum und Japan wiesen mit Wachstumsraten von voraussichtlich 2,2 Prozent, 2,3 Prozent oder 1,7 Prozent ein robustes Wachstum aus. Dieses Wachstum wurde begleitet vom positiven Wachstum der Schwellenländer. Insbesondere Brasilien mit 1,0 Prozent und Russland mit 1,9 Prozent konnten die negativen Wachstumsphase des Vorjahres verlassen. In China, dem wirtschaftlichen Schwergewicht unter den Schwellenländern, wird das Wachstum voraussichtlich 6,8 Prozent betragen, während Indien ein sehr starkes Wachstum für 2017 mit 6,2 Prozent erreichen wird. Insgesamt hat die globale Konjunktur im Vergleich zum Vorjahr an Breite gewonnen.

Die Länder der Europäischen Währungsunion legten im Jahr 2017 mit einem erwarteten Wachstum von 2,3 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) ein ganz erhebliches Wachstumstempo vor. Das Comeback von Europas Wirtschaft wurde dabei von einem Wachstum aller wesentlichen Länder des Euroraums getragen. Selbst Italien mit 1,5 Prozent und Frankreich mit 1,9 Prozent leisten als große europäische Industrienationen ihren Wachstumsbeitrag. Aber insbesondere Spanien mit 3,1 Prozent und Irland mit 3,3 Prozent wiesen wie in den Vorjahren Wachstumsraten auf, die weit über dem Durchschnitt der Länder der Europäischen Währungsunion liegen. Dieses Wachstum wurde unterstützt durch die ultra-expansive Finanzpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).

Von diesem Wachstum profitieren endlich auch die Arbeitnehmer in den Krisenländern des Euroraums. Die Arbeitslosigkeit geht überall auch in Ländern wie Spanien, Portugal oder auch Griechenland zurück, was sich wiederum positiv auf das europäische Wirtschaftswachstum auswirkt. Dieses wird im Euroraum nicht nur vom Export getrieben, sondern vor allem von der Inlandsnachfrage, die von der sehr expansiven Geldpolitik der EZB angeschoben wird. Zudem stiegen die Investitionen, weil auch alternative ökonomisch sinnvolle Anlagen in Zinstitel nicht ausreichend vorlagen. Die lockere Zinspolitik der EZB sollte insbesondere den Ländern in der Peripherie des europäischen Währungsraums Zeit verschaffen, politische Maßnahmen und Strukturreformen auf den Weg zu bringen und die Staatsschulden zu reduzieren, was vielfach nicht gemacht wurde. Weiterhin verstoßen einige Länder gegen die Verträge von Maastricht, ohne dass dies politische oder ökonomische Konsequenzen zur Folge hätte. Bei einem Kurwechsel der EZB könnte ein Zinsanstieg daher die Rückkehr der Staatsschuldenkrise zur Folge haben.

Das Jahr 2017 war für Europa ein bewegendes Jahr mit einigen unerwarteten Ereignissen. In den EU Gründungsstaaten Niederlande und Frankreich erfolgten Wahlen mit Chancen für rechtspopulistische Parteien, die aber nicht erfolgreich waren. Vor allem durch die Wahl von Präsident Emmanuel Macron in Frankreich hat die europäische Debatte wieder an Fantasie und vor allem Dynamik gewonnen. Nach der Bundestagswahl im September sucht Deutschland auch Anfang 2018 noch immer nach einer Regierung. Solange Deutschland nur eine geschäftsführende Regierung hat, wird es für die Entwicklung Europas keine wesentlichen Akzente setzen können. In einem Vielparteienbundestag ist eine Mehrheitsfindung schwierig, wie das Scheitern der sogenannten „Jamaika Koalition“ eindrucksvoll gezeigt hat. Bleibt zu hoffen, dass die Bereitschaft zur Neuauflage der Großen Koalition erfolgreich verhandelt wird. Die zähen Verhandlungen mit der EU in Folge der Brexit-Entscheidung der Britischen Wähler und die politische Krise macht derzeit keinem anderen EU-Mitgliedstaat Mut, die EU zu verlassen. Spanien ringt allerdings derzeit mit den Katalanen, die sich von Spanien separieren und unabhängig werden wollen.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten ein Wirtschaftswachstum von beachtlichen 2,3 Prozent erwarten. Damit hat das deutsche Wirtschaftswachstum kalenderbereinigt den guten Vorjahreswert von 1,9 Prozent übertroffen. Das globale Wachstum und die anziehende globale Nachfrage haben dabei den deutschen Export ganz erheblich unterstützt. Insbesondere konnte Deutschland von der Nachfrage aus dem Euroraum profitieren. Neben dem Export profitierte das deutsche Wirtschaftswachstum aber auch von einer anhaltenden Belebung der Unternehmensinvestitionen, wobei insbesondere das Baugewerbe an

Kapazitätsgrenzen gestoßen ist. Weiterhin bleibt der private Konsum eine Stütze des Wachstums. Dabei ist ein wesentlicher Treiber die günstige Lage am Arbeitsmarkt.

Laut Statistischem Bundesamt legten die Tarifverdienste inklusive Sonderzahlungen um rund 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu. Das Einkommen der Tarifbeschäftigten ist damit in den letzten sechs Jahren schneller gestiegen als die Preise. Die Verbraucherpreise sind im Vergleich zu 2016 im Jahr 2017 voraussichtlich auf 1,7 Prozent angestiegen, was vor allem auf die wieder angestiegenen Preise im Energiesektor zurückzuführen ist. Dieses zusätzlich verfügbare Einkommen unterstützte den Konsum erheblich, da Sparen bei den niedrigen Kapitalmarktzinsen auch 2017 wenig attraktiv scheint.

Wir können für 2017 auch auf ein überaus erfolgreiches Arbeitsmarktjahr zurückblicken. Der Arbeitsmarkt profitiert auch weiterhin von dem hohen Wachstumstempo der deutschen Wirtschaft. Das Statistische Bundesamt zählte rund 44,7 Millionen Beschäftigte bereits im Oktober 2017. Das sind 650.000 mehr Beschäftigte als im Vorjahr. Mit 32,8 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde zum gleichen Zeitpunkt ein Höchststand erreicht. Diese positive Entwicklung weiter steigender Beschäftigungszahlen ist zum einen auf eine höhere inländische Erwerbsbeteiligung zurückzuführen, zum anderen aber auch der Zuwanderung aus anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft geschuldet. Die Arbeitslosenquote war trotz des langsamen Zuwachses arbeitslos gemeldeter Flüchtlinge rückläufig und beträgt voraussichtlich rund 5,6 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent). Allerdings wirkt der Fachkräftemangel bereits jetzt in einigen Branchen als Wachstumsbremse.

Die Entscheidungen der international wichtigen Zentralbanken hatten auch im Jahr 2017 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) hat 2017 die Leitzinsen drei Mal angehoben, das letzte Mal im Dezember. Der Zielkorridor wurde somit auf 1,25 Prozent bis 1,50 Prozent angehoben, weil der US-Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von nur noch 4,1 Prozent, was annähernd einer Vollbeschäftigung gleichkommt und einem robusten Wirtschaftswachstum von voraussichtlich 2,2 Prozent, diese geldpolitischen Maßnahmen erforderlich macht, um erste Schritte gegen einen möglichen Anstieg der Inflation einzuleiten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) führt dagegen ihre ultraexpansive Geldpolitik weiter fort und hat auch 2017 massiv Anleihen gekauft, sowie den Einlagenfazilitätssatz bei minus 0,4 Prozent belassen. Damit zahlen Banken, die Geld bei der EZB anlegen, eine Strafgebühr von 40 Basispunkten, die die Banken vor allem an Geschäftskunden weiter belasten. Mit diesen Maßnahmen verschafft die EZB den Eurostaaten auch 2017 wieder Zeit, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen einzuleiten oder umzusetzen. Diese Maßnahmen der EZB haben Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Der weiterhin zu niedrige Risikoaufschlag einiger europäischer Staatsanleihen drückt im Vergleich zu einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das wirkliche Risiko aus. Diese Wertpapiere werden somit nicht mit einem risikofairen Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen wurden zum Jahresende 2016 0,20 Prozent gegeben. Die Umlaufrendite ist seitdem mit Volatilitäten kontinuierlich angestiegen und beträgt Ende Dezember 2017 0,425 Prozent. Das ist mehr als eine Verdoppelung des Vorjahreszinses.

Die sehr robuste weltweite wirtschaftliche Entwicklung wie auch das Wirtschaftswachstum in Deutschland sowie sehr gute Ergebnisse der großen deutschen börsennotierten Aktienunternehmen haben den Anstieg des deutschen Aktienindex (DAX) im Jahr 2017 unterstützt. Angesichts der weiterhin sehr niedrigen Zinsen stellten Anleihen, insbesondere sichere europäische Staatsanleihen kaum eine Investitionsalternative im Vergleich zu Aktien dar. Zudem liefern viele Aktien aus dem DAX eine ansehnliche Dividendenrendite. Der DAX stieg auf 12.918 Punkte und verbesserte sich um 12,5 Prozent zum Vorjahresultimo. Seinen Höchststand erreichte der DAX dabei im Jahr 2017 bei 13.479 Punkten, während er mit 11.510 Punkten seinen niedrigsten Wert auswies.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 ein leichter Rückgang der Beitragseinnahmen angenommen. Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherungsbranche verringerten sich dabei um rund 0,2 Prozent auf 86,6 Milliarden Euro. Im Vorjahr betragen die gebuchten Bruttobeiträge noch 86,7 Milliarden Euro. Von den Beitragseinnahmen für 2017 entfallen voraussichtlich 61,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 61,7 Milliarden Euro) auf Verträge mit laufendem Beitrag. Hinzu könnte mit Einmalbeiträgen für 2017 in Höhe von rund 24,9 Milliarden Euro gerechnet werden.

Durch das neue Aufsichtsregime Solvency II zum 1. Januar 2016 haben sich die Unternehmen in den letzten beiden Jahren mehr Kompetenzen bei der Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation erarbeitet. Auch der BaFin wird es durch die umfangreichen quartällichen wie auch jährlichen Informationen und Daten innerhalb der Quantitativen Reporting Templates (QRT) ermöglicht, Risiken eines Versicherungsunternehmens rechtzeitig zu erkennen und im Bedarfsfall Maßnahmen einzuleiten. Diese quantitative Zahlenwelt wird flankiert durch Anforderungen an die Organisationsstruktur und Solvency II-Leitlinien, den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Bericht sowie den regulären Bericht an die Aufsicht (RSR-Bericht), die ein Gesamtbild über die Risikosituation eines Versicherungsunternehmens weit über die quantitative Modellwelt entstehen lassen. Zudem wird für die BaFin und die interessierte Öffentlichkeit ein Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR-Bericht) erstellt und offengelegt. Die Erstellung dieser umfangreichen Berichte geht mit einem extremen Aufwand der Versicherungsunternehmen einher, der in erheblichem Umfang Kosten verursacht und Ressourcen bindet. Insbesondere die erstmalige Veröffentlichung der Solo SFCR Berichte im Mai 2017 für das Geschäftsjahr 2016 wurde mit Spannung erwartet. Bei den Lebensversicherungsunternehmen blieben alle, auch zum Teil wegen der Anwendung der Übergangsmaßnahmen, über der erforderlichen Solvenzquote von 100 Prozent, was ein deutliches Indiz dafür ist, dass die Lebensversicherer ihre absehbaren Leistungsverpflichtungen erfüllen können. Die SFCR Veröffentlichungen befeuerten auch die Diskussion über die Übergangsmaßnahmen, die aber integraler Bestandteil des Aufsichtsrechts sind, von den Versicherungsunternehmen genutzt werden können und von der BaFin überwacht werden. Zu dem SFCR Berichtswesen sehen die deutsche wie auch die europäische Aufsicht allerdings noch Verbesserungsbedarf.

Vor dem Hintergrund der sehr hohen Anforderungen, die Solvency II mit zunehmenden regulatorischen Aufgaben einfordert, des auch weiterhin äußerst niedrigen Zinsumfeldes und der Anforderungen durch das Thema Digitalisierung kann es für Lebensversicherungsunternehmen eine ökonomisch sinnvolle Möglichkeit sein, aus dem Neugeschäft auszusteigen oder kapitalbindende Bestände zu verkaufen. Die Debatte über den Run-Off und insbesondere den externen Run-Off von Lebensversicherungsbeständen wurde im Jahr 2017 lebhaft geführt. Im Januar 2017 gab die BaFin die Zustimmung für die Übertragung des Lebensversicherungsbestandes ohne Neugeschäft der Basler Leben auf eine externe Abwicklungsplattform bekannt. Diese Zustimmung zu der Bestandsübertragung an einen Dritten fand zudem unter der neuen Rahmenbedingung von Solvency II statt. Mit der Bekanntgabe von ERGO und Generali im September 2017 über den Verkauf ihrer Altbestände bei den Lebensversicherungen nachzudenken, wurde die Diskussion insbesondere in der Öffentlichkeit lebhafter. Auch die Politik äußerte sich kritisch. ERGO sagte den potentiellen Verkauf im November ab, da die Käuferangebote nicht ausreichend waren und wird daher den Bestand in Eigenregie abwickeln. Trotz der öffentlichen Debatte werden sich Versicherungsunternehmen mit dem Thema Run-Off und dem Thema Verkauf von Beständen in einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld auseinandersetzen müssen. Die ökonomischen Vorteile für Lebensversicherer, die Bestände abgeben wollen, liegen darin, dass sie den Druck durch Solvency II reduzieren, die Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren müssen und das gebundene Kapital freisetzen können.

Durch die fortdauernde Niedrigzinspolitik der EZB stehen die deutschen Lebensversicherer mit ihren Garantiezusagen mit zunehmender Dauer der Niedrigzinsen immer stärker unter Druck. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) müssen immer mehr stille Reserven aus Kapitalanlagen realisiert werden. Anfang 2017 lag die ZZR für die Lebensversicherungsbranche bei rund 45 Milliarden Euro und wird 2017 auch weiterhin steigen. Mit einer Entlastung durch die Politik, die durch eine Änderung der Berechnungsmethodik eine handelsrechtlich notwendige Entlastung schaffen würde, ist erst nach einem Einigungsprozess der Parteien einer möglichen Großen Koalition Mitte 2018 frühestens zu rechnen.

Auch 2017 beeinflussten politische Entscheidungen die Versicherungswirtschaft in erheblichen Maße. So wurde im Juni 2017 die Vermittlerrichtlinie IDD im Bundestag verabschiedet, die zum 23. Februar 2018 in Kraft treten soll, aber wegen Verzögerung im europäischen Umsetzungsverfahren eine Schonfrist bis Oktober 2018 erhält. Zudem verabschiedete der Bundestag im Juni 2017 das sogenannte Betriebsstärkungsgesetz. Dieses Gesetz sieht eine Variante einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) ohne Garantien vor, die von den Tarifparteien ausgehandelt werden soll. Diese neue Versorgungsform soll die bAV bei Geringverdienern und kleineren Unternehmen fördern.

Entwicklung der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Geschäftsführung der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG (ADKG) und der Athene Deutschland GmbH (AD) verändert und erweitert, um so die Managementkapazitäten für die Akquise von Lebensversicherungsportfolien und Lebensversicherungsunternehmen optimal aufzustellen. Dies spiegelt sich auch in der Besetzung der Beiräte beider Gesellschaften wider.

Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält direkt und indirekt 100 Prozent der Anteile ihrer Tochtergesellschaften. Nur an der Athene Real Estate Management S.à r.l., Luxembourg werden Minderheitsanteile außerhalb der Athene Gruppe gehalten. Seit Oktober 2015 gehört die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG zur US-Gruppe der Athene Holding Ltd., Bermuda mit Sitz auf den Bermudas. Die Athene Holding Ltd. ist im Bereich Finanzdienstleistungen und Versicherungen aktiv und hat mit den Versicherungen in Deutschland eine Versicherungsplattform gefunden, um aktiv Run-Off Bestände deutscher Lebensversicherer zu akquirieren. Seit Dezember 2016 ist die AHL an der New York Stock Exchange gelistet.

Zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG sowie der Athene Pensionskasse AG bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Im Geschäftsjahr 2017 wurden diese Verträge erweitert durch eine Kostengarantie-Vereinbarung zwischen der Athene Deutschland GmbH auf der einen Seite und den beiden Lebensversicherungen auf der anderen. Die Athene Deutschland GmbH verpflichtet sich, eventuell entstehende Kostenverluste der beiden Lebensversicherer auszugleichen. Für die operative Umsetzung wurde die Athene Deutschland Services GmbH implementiert, auf die im Wesentlichen die Mitarbeiter des Kundendienstes, der IT, Aktuariat und der Bereich Finanzen übertragen wurden. Die Mitarbeiter der Abteilungen Steuern, Recht, Personal und andere sind in die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG gewechselt. Bis auf die Vorstände gibt es keine Mitarbeiter mehr seit dem 1. September 2017 in der Athene Lebensversicherung AG. Die BaFin wurde vorab hierüber informiert.

Die erfolgreiche Kapitalerhöhung von AGER Bermuda Holding Ltd. im April 2017 in Höhe von rund 2,2 Mrd. Euro hat die Grundlage für weiteres Wachstum in Europa gelegt. Sie ist zugleich ein wichtiger Schritt mit Blick auf das Ziel von AGER Bermuda Holding Ltd., der führende Run-Off Spezialist und Partner für Lebensrückversicherungen in Europa zu werden. Im August 2017 gab AGER Bermuda Holding Ltd. bekannt, den irischen Versicherer Aegon Ireland zu übernehmen und dafür einen Teil des bei der Kapitalerhöhung gezeichneten Kapitals einzusetzen. Der Abschluss der Transaktion wird im 1. Quartal 2018 erwartet. Am 2. Januar 2018 hat AGER Bermuda Holding Ltd., Bermuda, die Ausgliederung aus der Athene Holding Ltd., Bermuda angekündigt. Die Athene Holding Ltd. wird neben anderen internationalen Investoren ein Minderheitsgesellschafter von AGER bleiben.

Entwicklung der Athene Lebensversicherung AG

Die Athene Lebensversicherung AG befindet sich inzwischen im achten Jahr ihres Run-Off Geschäftes. Das aktive Neugeschäft wurde eingestellt und die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie aus Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft. Die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen ist eine der großen Herausforderungen im Run-Off Geschäft. Hierunter fallen auch die Reportinganforderungen im Zusammenhang mit der in 2015 erfolgten Verschmelzung der Hamburger Lebensversicherung AG auf die Athene Lebensversicherung AG ebenso wie das umfangreiche Reporting im Zusammenhang mit dem Solvency II Berichtswesen an BaFin und interessierte Öffentlichkeit.

Herr Dr. Thorsten Wagner, der im Vorstand als Chief Risk Officer verantwortlich war, hat nach gut einjähriger Tätigkeit seinen Rücktritt erklärt und das Unternehmen im Juli verlassen. Herr Dr. Wagner hat sich aus persönlichen Gründen zu diesem Schritt entschieden. Wir bedauern sein Ausscheiden und wünschen Herrn Dr. Wagner für seine private und berufliche Zukunft alles Gute. Die Aufgaben, die Herr Dr. Wagner verantwortet hat, wurden auf die drei verbliebenen Mitglieder des Vorstandes aufgeteilt.

Wie bereits in den Vorjahren bestimmt die ultraexpansive Zinspolitik der EZB im Jahr 2017 die Entwicklung unserer Gesellschaft. Die Rückstellung der Zinszusatzreserve konnte nach Jahren des beständigen Zinsrückgangs für den Altbestand mit einem Zins von 1,90 Prozent (Vorjahr: 2,15 Prozent) kalkuliert werden. Somit betreiben wir Risikovorsorge auf der Passivseite nach deutschem Handelsrecht.

Unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung wurden mehr stille Reserven auf Kapitalanlagen realisiert als allein für die Finanzierung der Aufwendungen aus der Zuführung zur Zinszusatzreserve erforderlich wären. Der übersteigende Betrag wird im Rahmen der Gewinnabführungsvereinbarung unter Einhaltung der Vorschriften für die Mindestzuführung an die Muttergesellschaft Athene Deutschland GmbH abgeführt. Auf diese Weise werden Kapitalpuffer in der Muttergesellschaft gelegt, um auf einen möglichen Rückgang der stillen Reserven bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen vorbereitet zu sein.

Zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG bestehen sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag, die von der BaFin genehmigt wurden. Zudem gibt es weitere Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit Unternehmen der Athene Holding Gruppe der USA. Außerdem besteht eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG, die die Athene Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Das Management der Kapitalanlagen wurde bereits im Jahr 2015 an die Athene Deutschland GmbH & Co. KG ausgelagert. Diese wiederum hat zur Optimierung der Möglichkeiten bei den Aufgaben des Front-Office wesentliche Teile hiervon an Apollo Asset Management International sub-outgesourct.

Um die Athene Deutschland Gruppe optimal für den Run-Off Prozess aufzustellen, wurden Mitarbeiter und Aufgaben auf die Athene Deutschland Service GmbH und die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG transferiert. Dies schließt die Schlüsselaufgaben und -funktionen mit ein. In der Athene Lebensversicherung AG gibt es lediglich noch die drei Vorstände, die gleichfalls als Ausgliederungsbeauftragte tätig sind.

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist am 1. Mai 2015 in Kraft getreten. Da die Athene Lebensversicherung AG als großes Unternehmen nicht börsennotiert ist, war sie über die Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz verpflichtet, intern verbindliche Zielvorgaben für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die beiden obersten Management-Ebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Durch den Übergang der Mitarbeiter von der Athene Lebensversicherung AG auf die Athene Deutschland Services GmbH sowie die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG unterliegt unsere Lebensversicherung nicht mehr der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Auch die Athene Deutschland GmbH & Co. KG und die Athene Deutschland Service GmbH sind nicht mitbestimmungspflichtig, da sie weniger als 500 Arbeitnehmer beschäftigen und nicht vor dem 10. August 1994 gegründet wurden.

Das Jahr 2017 war unter Solvency II das 2. Jahr für die Athene Lebensversicherung AG, in dem das QRT Reporting an die BaFin durchgeführt wurde. Im Mai 2017 wurden zudem die Solo-Berichte für den RSR-sowie den SFCR-Bericht an die BaFin geschickt. Diese Berichte wurden von der BaFin analysiert. Einige Versicherungsunternehmen wurden direkt durch die BaFin angesprochen, um eventuelle Korrekturen noch im Jahr 2017 durchzuführen. Für alle Versicherungsunternehmen veröffentlichte die BaFin eine Stellungnahme im 2. Halbjahr 2017, in der sie klarstellte, welche Verbesserungen sie bei den Berichten wie auch für den ORSA-Bericht für den nächsten Reportingzyklus erwartet. Die Versicherungsbranche wird sich darauf in ihren Berichten für das Geschäftsjahr 2017 einstellen müssen.

Im Rahmen des aktiven Run-Off Lebensversicherungsgeschäftes sehen wir die Notwendigkeit der Optimierung von Prozessen und Abläufen, um so in der deutschen Athene Deutschland Gruppe notwendige Kostenreduzierungen umsetzen zu können. Die Kostenreduzierung ist wegen der Integration in die internationale Gruppe, aber insbesondere auch wegen der unglaublich hohen Aufwendungen für das aufsichtsrechtliche Reporting unter Solvency II eine sehr große Herausforderung. Durch die Implementierung einer Servicegesellschaft, durch vertragliche Dienstleistungsvereinbarungen sowie durch Kostengarantien ist uns eine Variabilisierung der Fixkosten für die Athene Lebensversicherung AG gelungen, die unser Run-Off Business Modell unterstützen wird.

Der Herausforderung der Athene Lebensversicherung AG, in Zeiten extrem niedriger Zinsen freiwerdende Liquidität wieder neu anzulegen, haben wir uns gestellt. Neben der Implementierung neuer Spezialfonds im In- wie im europäischen Ausland haben wir die Basis geschaffen, unsere neue Strategische Asset Allocation (SAA) umzusetzen. Ziel der neuen SAA ist es, über die notwendigen Instrumente Möglichkeiten zu schaffen, um in Zeiten dauerhaft niedriger Zinsen zusätzliche Erträge zu generieren. Zudem können wir durch ein teilweises Sub-Outsourcing unserer Front-Office Aktivitäten auf Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurückgreifen. Die bisher erreichten Renditen der Spezialfonds auch unter Berücksichtigung der Solvency II Anforderungen stimmen recht zuversichtlich.

Der Reportingprozess wurde 2017 erstmals vollständig durchlaufen. Die verschiedenen Berichte (ORSA, RSR, SFCR) und die QRT wurden erstellt und fristgerecht der BaFin zur Verfügung gestellt. Die Optimierung der Prozesse wie auch der eingesetzten Tools hat 2017 begonnen, wird aber 2018 fortzusetzen sein.

Würdigung der Prognosen aus dem Vorjahr

Unsere Befürchtungen des verstärkten Protektionismus und der Abschottung der USA nach der Wahl von Donald Trump zum 45. Präsidenten der USA sind eingetreten. Er vertritt eine Politik, die sich gegen die Globalisierung und den freien Welthandel richtet. Allerdings hat er bisher noch keinen Handelskrieg vom Zaun gebrochen, noch hat er die Einwanderungspolitik entscheidend verändert, wie viele seiner Kritiker befürchtet hatten. Von seiner politischen Agenda hat er im 1. Jahr als Präsident lediglich sein massives Steuersenkungsprogramm durch die politischen Instanzen gebracht. Auf die schwierigen Verhandlungen zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten und Großbritannien zum Thema Brexit haben wir hingewiesen. Erst gegen Ende des Jahres 2017 gewannen die Verhandlungen ein wenig an Dynamik. Auch weiterhin wird kritisch über die Themen Rechte der Bürger, finanzielle Verpflichtungen und Nordirland intensiv diskutiert. Dabei bleibt den Verhandlungspartnern nur noch die kurze Zeitspanne bis Ende März 2019, um sich auf ein sehr umfangreiches Regelungswerk zu verständigen.

Unsere Befürchtungen, dass der Einfluss der Rechtspopulisten, die die Grenzen für Flüchtlinge und Einwanderer schließen wollen und die sich offen für einen Ausstieg aus dem Euro und aus der Europäischen Union ausgesprochen hatten, hat sich nicht erfüllt. Mit Emmanuel Macron obsiegte ein junger, dynamischer und die Europäische Union stark befürwortender Politiker. Auch in den Niederlanden konnten die Rechtspopulisten bei den Parlamentswahlen keine Mehrheit gewinnen und sind nicht in der Regierungsverantwortung. Bei der Bundestagswahl im September 2017 haben die Parteien der großen Koalition recht deutlich an Stimmen verloren. In den neuen Bundestag sind die FDP wie auch die rechtspopulistische AFD eingezogen. Insbesondere die hohe Anzahl der Stimmen für die AFD hat sehr überrascht. Wir haben nicht erwartet, dass die Regierungsbildung sich so lange hinzieht und bis März 2018 auch nicht abgeschlossen wurde. Mit einer lediglich geschäftsführenden Regierung kann Deutschland keine Impulse für Europa und den freien Welthandel liefern.

Wir sind für das Jahr 2017 von einem positiven globalen Weltwirtschaftswachstum in der Spannweite von 2,8 bis 3,2 Prozent ausgegangen. Wir haben aber die Wirtschaftsdynamik für das globale Wachstum, das nach ersten Schätzungen bei 3,4 Prozent liegen soll, leicht unterschätzt. Das robuste Wachstum der USA haben wir mit 2,2 Prozent punktgenau prognostiziert ebenso wie den US-Beschäftigungszuwachs.

Wir haben für die Europäische Union für 2017 mit einem soliden und robusten Wachstum in der Spannbreite von 1,4 bis 1,7 Prozent gerechnet. Diese Erwartung war zu vorsichtig. Die Länder der Europäischen Währungsunion legten ein ganz erhebliches Wachstumstempo vor und werden ein erwartetes Wachstum von 2,3 Prozent für das Jahr 2017 vorweisen. Wir haben darauf hingewiesen, dass das positive Wirtschaftswachstum von allen großen europäischen Wirtschaftsnationen getragen wird, haben aber unterschätzt, welche Wachstumsdynamik insbesondere die südlichen Nationen Spanien, Italien und Frankreich durch den Tourismus, der neue Rekorde erzielt hat, erreichen konnte. Diese Wirtschaftsdynamik hatte auch Auswirkung auf die Beschäftigungslage in diesen Ländern, was sich im Rückgang der Arbeitslosenquote zeigt. Das dynamische Wirtschaftswachstum in der Euro-Zone wurde ganz wesentlich durch die niedrige Zinspolitik der EZB gefördert. Den positiven Beitrag der Emerging Markets zum globalen Wirtschaftswachstum haben wir ebenso gesehen wie die Trendwende in Brasilien und Russland, die nach Jahren des wirtschaftlichen Rückgangs im Jahr 2017 wieder ein positives Wirtschaftswachstum präsentieren konnten. Entgegen unserer Wachstumserwartung für Deutschland, die wir in einer Spannbreite zwischen 1,4 bis 1,7 Prozent erwartet haben, wird voraussichtlich eine positive Entwicklung von rund 2,3 Prozent erreicht werden.

Nach dem Ende des Anleihenkaufprogramms hatte die US-Notenbank 2017 drei Zinsschritte vorgenommen. Dabei wurden die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte erhöht. Wir lagen richtig in der Annahme, dass die US-Notenbank FED die Leitzinsen erhöhen wird, wir sind allerdings nur von 2 Anpassungen mit jeweils 25 Basispunkten nach oben für 2017 ausgegangen. Unsere Erwartungen für 2017 an die EZB wurden voll erfüllt. So hat die EZB ihren geldpolitischen Aktionsradius 2017 nicht erweitert und den Einlagensatz nicht noch weiter ins Minus getrieben, sondern unverändert belassen. Ebenso wenig hat die EZB die Leitzinsen 2017 angehoben. Die Leitzinsen blieben auf dem zu niedrigen Niveau.

Weltweit haben die Notenbanken auf die unterschiedlichen Wachstumsdynamiken mit verschiedenartigen Maßnahmen reagiert. Diese hatten durchaus Auswirkungen auf die Zinstitel. Für das Jahresende 2017 hatten wir die US-Treasuries in einer Spannweite von 2,3 bis 2,7 Prozent erwartet. Da die FED im Dezember 2017 die Zinsen ein drittes Mal erhöht hat, lagen wir mit unserer Prognose durchaus richtig. Der tatsächliche 10y US-Treasury Zins lag Ende Dezember 2017 bei knapp über 2,4 Prozent und damit in der von uns erwarteten Spannweite. Wir haben auch erwartet, dass die 10jährige Bundesanleihe durch den prognostizierten Anstieg der 10y US-Treasuries und wegen der Rückkehr der Inflation in einer Spannweite zwischen 0,5 bis 0,8 Prozent liegen würde. Hier waren unsere Zinsanstiegserwartungen zu positiv. Mit 0,425 Prozent lag der Zins für die 10jährige Bundesanleihe nur knapp unterhalb der von der erwarteten Spannweite zum Jahresultimo 2017. Für Ende 2017 haben wir den DAX wegen der vergleichsweise guten Gewinnperspektiven und der positiven wirtschaftlichen Wachstumsbedingungen in einer Spannweite zwischen 11.500 und 12.000 Punkten erwartet. Der DAX lag mit 12.918 Punkten um fast 1000 Punkte über der oberen Spannweite von 12.000 Punkten.

Die erwartete branchenweite Herabsetzung der Überschussbeteiligung für das Jahr 2017 haben wir erwartet. Sie ist eine logische Folge der anhaltend niedrigen Zinssituation. Eine logische Folge der extrem niedrigen Zinsen war auch der Anstieg der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve, die im Wesentlichen durch die Realisierung stiller Reserven finanziert wurde. Wie erwartet hat sich bis zur Bundestagswahl und auch danach nichts an der notwendigen Anpassung der Berechnung der Zinszusatzreserve an das extreme Niedrigzinsumfeld getan, da hierzu die politische Unterstützung der geschäftsführenden Bundesregierung fehlt.

Für die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge für die Lebensversicherungsbranche sind wir für das Jahr 2017 von einem Rückgang in der Spannweite zwischen 0,5 und 1,0 Prozent ausgegangen, da die Absenkung des Garantiezinses für das Neugeschäft 2017 keinen wettbewerbsfähigen Zins mehr bietet. Nach einer vorläufigen Schätzung des GDV sind die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherungsunternehmen um voraussichtlich 0,2 Prozent zurückgefallen.

Geschäftsverlauf der Athene Lebensversicherung AG

Beitragseinnahmen / Bestandsentwicklung / Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft belaufen sich auf 188,7 Mio. Euro (Vorjahr: 203,4 Mio. Euro), was im Rahmen unserer prognostizierten Erwartungen aus dem Vorjahr liegt. Das entspricht einem Rückgang von 7,2 Prozent (Vorjahr: 7,7 Prozent) beziehungsweise 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 17,0 Mio. Euro). Dieser Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge ist die logische Folge aus der Einstellung des Neugeschäfts im Rahmen unseres aktiven Run-Offs. Neugeschäft ergibt sich lediglich im Rahmen von Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft, an dem unsere Gesellschaft beteiligt ist sowie aus Dynamikerhöhungen, die vertraglich mit den Versicherungsnehmern vereinbart sind. Die gebuchten Einmalbeiträge verringerten sich um 1,8 Mio. Euro auf 20,2 Mio. Euro, was einem Rückgang von 8,2 Prozent entspricht. Erwartungsgemäß gingen die gebuchten Beiträge gegen laufenden Beitrag auf 168,5 Mio. Euro (Vorjahr: 181,3 Mio. Euro) zurück. Der gesamte Zugang gegen laufenden Beitrag für ein Jahr beträgt 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Zugängen um Dynamikerhöhungen.

Im Bestand der Athene Lebensversicherung AG befanden sich zum Jahresultimo 2017 263.692 Versicherungsverträge (Vorjahr: 286.914). Der gesamte Abgang beträgt 24.186 Versicherungsverträge mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 14,6 Mio. Euro und einer Versicherungssumme von 558,6 Mio. Euro. Wesentlicher Abgangsgrund war wie im Vorjahr der Ablauf der Versicherung mit laufendem Beitrag für ein Jahr mit 8,6 Mio. Euro gefolgt von Rückkäufen mit 5,1 Mio. Euro laufenden Beitrag für ein Jahr. Dieser Rückgang ist die logische Konsequenz aus der Einstellung des aktiven Neugeschäfts. Deshalb beträgt die Beitragssumme des Neugeschäfts auch nur geringe 56,0 Mio. Euro (Vorjahr: 61,2 Mio. Euro). Die Stornoquote gemessen als vorzeitiger Abgang gegen laufenden Beitrag beträgt 3,19 Prozent (Vorjahr 3,67 Prozent).

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 352,7 Mio. Euro (Vorjahr: 399,0 Mio. Euro). Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer der Athene Lebensversicherung AG für Versicherungsleistungen veränderte sich um 9,7 Prozent oder 39,9 Mio. Euro auf 369,8 Mio. Euro (Vorjahr: 409,7

Mio. Euro) im Geschäftsjahr. Der Anteil der Rückversicherer für Zahlungen für Versicherungsfälle veränderte sich dabei von 15,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 5,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Die Veränderung der Aufwendungen der Nettorückstellungen für noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen führt im Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von 11,2 Mio. Euro, dem im Vorjahr ein Aufwand von 4,4 Mio. Euro gegenüberstand.

Die Zahlungen für Rückkaufswerte an den Zahlungen für Versicherungsfälle erreichten unter Einbeziehung der Regulierungsaufwendungen 64,4 Mio. Euro. Das sind 11,7 Mio. Euro weniger Auszahlungen für Rückkaufswerte. Dieser Rückgang lässt sich wie bereits in den Vorjahren unter anderem mit dem rückläufigen Storno unseres Lebensversicherungsbestandes erklären. Auch die Aufwendungen für gezahlte Versicherungsfälle ohne Rückkaufswerte aber unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen haben sich von 333,6 Mio. Euro auf 305,4 Mio. Euro verringert. Das entspricht einem Rückgang um 28,3 Mio. Euro. Dabei betragen die Aufwendungen von Ablaufleistungen 220,8 Mio. Euro (Vorjahr: 250,3 Mio. Euro) und stellten in dieser Position den größten Anteil dar. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten deren Auszahlungen für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres nicht direkt. Die Aufwendungen für Todesfälle betragen 16,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Rentenleistungen beliefen sich auf 65,8 Mio. Euro (Vorjahr: 65,2 Mio. Euro).

Wie auch in den Vorjahren spielt das Risikoergebnis auch im Geschäftsjahr 2017 eine wesentliche Rolle für das Rohergebnis unserer Gesellschaft.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung erhöhten sich im Geschäftsjahr um 0,7 Mio. Euro auf 11,3 Mio. Euro. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft auf 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) zurückgegangen sind.

Auch für einen geschlossenen Versicherungsbestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlussaufwendungen. Wegen des rückläufigen Versicherungsbestandes verringerten sich die Abschlussaufwendungen um rund 0,041 Mio. Euro auf 0,96 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2017. Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts im Rahmen unserer Run-Off Strategie ist die Abschlusskostenquote der Athene Lebensversicherung AG mit der entsprechenden Quote vertrieblich aktiver Lebensversicherungsunternehmen nicht vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für das Jahr 2017 beträgt 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent).

Die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebes betragen für das Geschäftsjahr 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro). Durch diesen Anstieg erhöhte sich die Verwaltungskostenquote auf 5,9 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent).

Die von Rückversicherungsunternehmen der Athene Lebensversicherung AG erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen betragen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Kapitalanlagen

Trotz der Einstellung des aktiven Neugeschäfts haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere wegen des Aufbaus der Zinszusatzreserve lediglich um 33,8 Mio. Euro verringert. Dies spiegelt sich auch im Bestand der Kapitalanlagen wider, der sich mit 4.307,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4.318,3 Mio. Euro) lediglich um 11,2 Mio. Euro verringert hat. Diese im Run-Off Geschäft recht ungewöhnliche und verhältnismäßig kaum wahrnehmbare Veränderung der Kapitalanlagen ist im Wesentlichen der Veräußerung von Wertpapieren im Jahr 2017, die zu Buchwerten ausgewiesen waren, und der Aktivierung der durch die Veräußerung freigewordener liquiden Mittel inklusive der realisierten Gewinne geschuldet. Der wesentliche Teil unserer Kapitalanlagen ist in festverzinslichen Wertpapieren investiert, die wir im Direktbestand wie auch in Spezialfonds angelegt haben. In diesen Spezialfonds wird in Segmente investiert, in die in früheren Jahren nicht investiert wurde und für die über unterschiedliche Experten bei den Kapitalanlagenmanagern umfassendes Know-how zur Verfügung gestellt wird. Wir erwarten durch die Investitionen in Spezialfonds höhere Renditen und Erträge erzielen zu können. Insgesamt hat die Athene Lebensversicherung AG 1.960,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.305,7 Mio. Euro) in Spezialfonds und

Geldmarktfonds investiert. Rund 550,6 Mio. Euro (Vorjahr: 542,6 Mio. Euro) davon sind in Grundstücksspezialfonds investiert. Wir halten unseren Grundstücksbestand, der überwiegend in deutschen Immobilien investiert ist, ausschließlich indirekt über Fondskonstruktionen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Bilanzposition „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ um 655,1 Mio. Euro erheblich erhöht. Während wir direkt gehaltene Aktien, die überwiegend im DAX gelistet sind, verkauft haben, haben wir die Anzahl unserer Spezialfonds ausgeweitet und neu aufgelegt. Insgesamt haben wir den neuen Spezialfonds 351,4 Mio. Euro an Mitteln zur Verfügung gestellt und dem bestehenden Spezialfonds für festverzinsliche Wertpapiere 396,6 Mio. Euro neu zur Verfügung gestellt. Liquide Mittel werden zur Vermeidung der Zahlung von Strafzinsen in einem Geldmarktfonds angelegt. In diesem waren zum Jahresende 2017 71,8 Mio. Euro investiert (Vorjahr: 154,7 Mio. Euro). Die Erhöhung der Investition in Spezialfonds wurde im Wesentlichen finanziert durch den Abgang in den Positionen „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Namensschuldverschreibungen“ und „Schuldscheinforderungen und Darlehen“.

Aufgrund des langfristigen Charakters der Lebensversicherung hat die Athene Lebensversicherung AG ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet und weist diese Wertpapiere daher im Anlagevermögen aus. Diese Kapitalanlagen bewerten wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung schreiben wir auf den niedrigeren Wert bzw. den Wert unter Berücksichtigung der Kreditverschlechterung ab. Ein großer Anteil unseres Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren ist ausreichend liquide, um auf kurzfristige Herausforderungen reagieren zu können. Die Laufzeiten der Kapitalanlagen orientieren sich ganz wesentlich an den planmäßigen Kapitalabflüssen des Versicherungsbestandes.

Der Bestand der Kapitalanlagen der Athene Lebensversicherung AG zu Buchwerten beträgt 4.307,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4.318,3 Mio. Euro). Die Aufteilung des Bestandes auf die verschiedenen Bilanzpositionen, seine Entwicklung während des Geschäftsjahres, die Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie die Angaben zu stillen Reserven und stillen Lasten sind den Angaben im Anhang zu entnehmen.

Bewertungsreserven ergeben sich als Unterschied zwischen Buchwerten und Zeitwerten zum Bilanzstichtag. Zum Jahresende 2017 betragen die netto stillen Reserven 329,2 Mio. Euro (Vorjahr: 439,2 Mio. Euro). Diese Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass einerseits der Marktzins Ende 2017 im Vergleich zum Vorjahreswert gestiegen ist. Andererseits wurden in erheblichem Umfang stille Reserven zur Finanzierung der ZZR durch Verkäufe realisiert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert Ende 2017 beträgt 406,4 Mio. Euro (Vorjahr: 387,2 Mio. Euro). Das entspricht einem Anstieg zu Marktwerten in Höhe von 19,1 Mio. Euro beziehungsweise 4,9 Prozent.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand betragen zum 31. Dezember 2017 rund 19,0 Mio. Euro (Vorjahr 29,5 Mio. Euro). Zusammen mit den Investitionen in Geldmarktfonds stellen diese die direkt einsetzbare Liquiditätsreserve der Gesellschaft dar.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2017 betragen 223,5 Mio. Euro (Vorjahr: 238,5 Mio. Euro). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich für 2017 auf 129,5 Mio. Euro (Vorjahr: 136,9 Mio. Euro). Verantwortlich für den Rückgang bei den laufenden Erträgen um 7,5 Mio. Euro oder 5,5 Prozent waren insbesondere Verkäufe von Kapitalanlagen, um Bewertungsreserven zu realisieren. Die Reinvestition der liquiden Mittel erfolgte in der Regel in Wertpapiere mit einer niedrigeren Rendite angesichts des noch immer sehr niedrigen Zinsmarktumfeld im Geschäftsjahr 2017. Insbesondere durch den Ausbau unserer Investitionen in Spezialfonds sind die Ausschüttungen aus Investmentzertifikaten um 22,9 Mio. Euro auf 47,3 Mio. Euro gestiegen und haben einen wesentlichen Anteil an den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen.

Auch die Zuschreibungen sind von 12,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 8,5 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr zurückgegangen. Die Zuschreibung 2017 ist dabei auf eine Wertsteigerung unseres Real Estate-Spezialfonds zurückzuführen, der in Vorjahren abgeschrieben wurde. Zudem haben sich die Gewinne aus dem Abgang um 3,3 Mio. Euro auf 85,6 Mio. Euro verringert. Überwiegend dienten diese Gewinne aus dem Abgang der Finanzierung der Zinszusatzreserve.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen für 2017 insgesamt 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 17,4 Mio. Euro). Sie sind um 2,2 Mio. Euro oder 12,7 Prozent zum Vorjahr gesunken. Während die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen mit 12,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro) relativ stabil blieben, haben sich insbesondere die Abschreibungen positiv verändert. Sie verringerten sich von 3,9 Mio. Euro um 2,1 Mio. Euro auf einen Abschreibungsbetrag von 1,8 Mio. Euro. Die Aufwendungen für die Verwaltung durch die Auslagerung des Kapitalanlagenmanagements und der –verwaltung innerhalb der Athene Deutschland Gruppe zu marktüblichen Konditionen stellen den größten Teil des Aufwandes dieser Position dar.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athene Lebensversicherung AG beträgt 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft ergibt insbesondere wegen der Gewinne aus dem Abgang 4,8 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre veränderte sich leicht auf 5,1 Prozent (Vorjahr: 4,9 Prozent).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athene Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2017 betrug 33,8 Mio. Euro (Vorjahr: 22,9 Mio. Euro). Wie im Vorjahr prognostiziert deckt sich die positive Entwicklung des Rohüberschusses mit der angenommenen positiven Entwicklung der Gesellschaft. Aufgrund des negativen Kostenergebnisses der Athene Lebensversicherung AG hat diese als Garantiebegünstigte im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten mit Vertrag vom 28. August 2017 im Geschäftsjahr 4,9 Mio. Euro erhalten.

Im Geschäftsjahr 2017 führte die Athene Lebensversicherung AG der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 18,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) zu. Dieser Anstieg ist ganz wesentlich beeinflusst durch das positive Risikoergebnis sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen, die vor allem zur Finanzierung der Aufwendungen aus der Zuführung zur Zinszusatzreserve erforderlich waren. Zugunsten unserer Kunden wurden der RfB rund 24,6 Mio. Euro entnommen, die als Überschussbeteiligung unseren Kunden zugeführt wurde. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt zum Jahresresultimo 2017 rund 94,3 Mio. Euro (Vorjahr: 100,9 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2017 erzielte die Athene Lebensversicherung AG ein positives Ergebnis in Höhe von 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro). Aufgrund des zwischen der Athene Lebensversicherung AG und der Athene Deutschland GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages wird der Überschuss des Geschäftsjahres 2017, den die Athene Lebensversicherung AG erzielte, an die Athene Deutschland GmbH abgeführt.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Verdiente Beiträge	173,5 Mio. Euro	186,5 Mio. Euro
Rohüberschuss	33,8 Mio. Euro	22,9 Mio. Euro
Stille Reserven (netto)	329,2 Mio. Euro	439,2 Mio. Euro

Für die verdienten Beiträge erwarten wir angesichts der Run-Off Geschäftsstrategie einen dauerhaften Rückgang. Dieser Rückgang wird sicherlich noch verstärkt durch weitere Rückversicherungsverträge, die geplant sind, um insbesondere biometrische Risiken zu reduzieren. Dasselbe erwarten wir für den Rohüberschuss, der durch die Aufwendungen für die Zuführung zur Zinszusatzreserve und deren Finanzierung durch die Realisierung von stillen Reserven auf Kapitalanlagen ganz wesentlich beeinflusst wird. Durch die Realisierung der stillen Reserven auf Kapitalanlagen werden diese in erheblichem Umfang aktiv abgebaut.

Die umfangreichen Solvency II Regelungen, die für die Athene Lebensversicherung AG seit dem 1. Januar 2016 rechtlich gelten, werden durch unsere Gesellschaft eingehalten. Diese Aussage ist für alle 3 Säulen des Solvency II Modells wirksam und zutreffend. Die vier Schlüsselfunktionen Revision, Compliance, Risikomanagement und versicherungsmathematische Funktion wurden eingerichtet und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Governance System. Das Own Risk und Solvency Assessment (ORSA) wurde als zentrales Element des Risikomanagements unter Beachtung der geltenden Leitlinien eingeführt. Die entsprechenden ORSA-Berichte

wurden fristgerecht an die BaFin eingereicht. Neben der Beurteilung der geschäftsbedingten Risiken des sich hieraus ergebenden Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung und die Bewertung der Risikotragfähigkeit ein fester Bestandteil unseres Risikomanagements. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Athene Lebensversicherung AG erfolgt auf Basis der Standardformel. Die Gesellschaft ist auf dieser Basis ausreichend kapitalisiert. Ebenso wurden die vom Gesetzgeber geforderte QRT (Quantitative Reporting Templates), deren Anzahl für das Jahresberichtswesen 2017 noch einmal erheblich ausgeweitet wurden, für die Meldungen im Jahr 2017 fristgerecht an die BaFin abgegeben. Die seit dem 1. Januar 2016 gültigen quantitativen Solvabilitätsanforderungen nach dem Solvency II Regime wurden durch unsere vorhandene Eigenmittelausstattung für das Jahr 2017 vollständig erfüllt.

Neben diesen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren gab es im Jahr 2017 unverändert zum Vorjahr keine wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2017 und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren. Die Fluktuation in der Athene Lebensversicherung AG und auch nach Outsourcing der Mitarbeiter in die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG und die Athene Deutschland Service GmbH ist sehr gering. Wir greifen somit auf Mitarbeiter mit vieljähriger Berufserfahrung zurück. Explizite Analysen zur Kundenzufriedenheit werden aus Kostengründen nicht vorgenommen. Implizit verfolgen wir die Kundenzufriedenheit über die Beschwerden, die sich in den letzten Jahren aber verringert haben.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Risikomanagements, Methoden und Ziele

Das Risikomanagement der Athene Lebensversicherung AG basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA. Wir verstehen unser Risikomanagementsystem als die Gesamtheit aller systematischen Maßnahmen zur Bewältigung und Steuerung von Risiken. Dies beinhaltet die möglichst frühe Identifikation sowie regelmäßige Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken, die die Athene Lebensversicherung AG sowie andere Gesellschaften der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG im Hinblick auf ihre Zielerreichung sowie ihren Bestand als Unternehmen gefährden können. Entsprechend verstehen wir als Risiko gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziels bzw. mögliche zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer negativen Abweichung von Prognosen bzw. Zielen führen können.

Das Risikomanagementsystem der Athene Lebensversicherung AG stellt sicher, dass

- die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstigen Kunden gewahrt,
- die Konzern- und Unternehmensziele erreicht,
- die soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Umwelt und Gesellschaft wahrgenommen,
- die Erfüllung der Anforderungen der Aufsichtsbehörden und des Gesetzgebers sichergestellt und
- die Investitionen der Aktionäre gesichert werden.

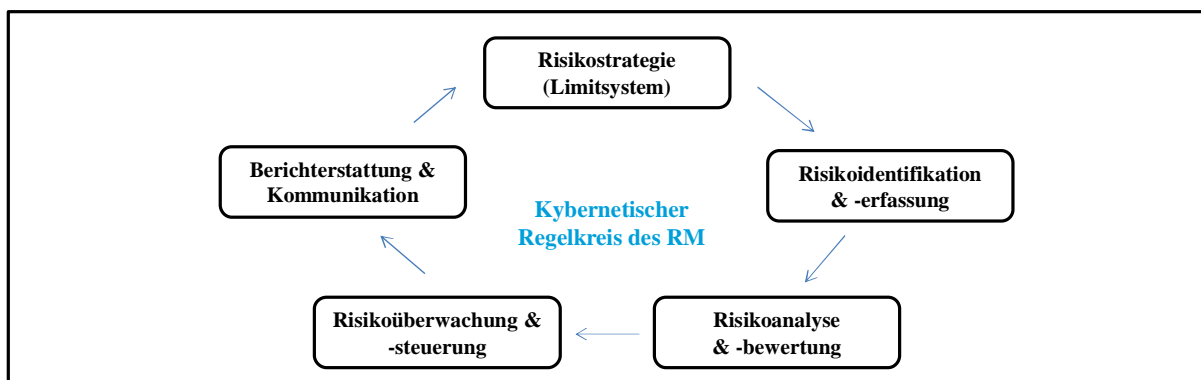
Die Athene Lebensversicherung AG versteht sich als risikobewusstes Unternehmen. Chancen und Risiken werden gegeneinander abgewogen. Hierbei handelt es sich nicht um die Eliminierung sämtlicher Risiken, sondern um das Erkennen von Risiken und das Beherrschen dieser Risiken auf einem akzeptablen Niveau.

Von zentraler Bedeutung ist das Prinzip der Funktionstrennung, nach dem Funktionen mit operativer Risiko- steuerung von Funktionen mit Risikocontrollingaufgaben bis zur Ebene der Geschäftsleitung getrennt sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Wer für den Aufbau einer Risikoposition verantwortlich ist, darf diese nicht gleichzeitig überwachen und kontrollieren.

Der Vorstand verantwortet die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems (RMS) sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Das Gesamtrisikomanagement erfolgt zentral in der Abteilung ZRM, deren Mitarbeiter auch die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) wahrnehmen.

Der Risikomanagementprozess lehnt sich an regulatorische Vorgaben sowie Standards und Normen zum Risikomanagement an. Die folgende Abbildung stellt den Regelkreis des Risikomanagementprozesses der Athene Deutschland GmbH & Co. KG und ihrer Gruppengesellschaften dar.



Der Risikomanagementprozess durchläuft kontinuierlich nacheinander folgende Arbeitspakete:

- Risikostrategie und Limitsystem
- Risikoidentifikation und -erfassung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikoüberwachung und -steuerung
- Berichterstattung und Risikokommunikation

Auf Basis der Berichterstattung erfolgt eine erneute Festlegung/Überprüfung der Risikostrategie und ein erneutes Durchlaufen des Regelkreises. Der kybernetische Regelkreis des RMS wird in jedem Geschäftsjahr erneut durchlaufen.

In die Erstellung der Risikostrategie finden sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Kapitalanlagestrategie Eingang. Die Risikostrategie umfasst neben der Beschreibung der Risiken die Bedeutung des jeweiligen Risikos für die Gesellschaft sowie Maßnahmen zum Umgang mit Risiken. Die vollständige Risikoidentifikation und -erfassung erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Durchführung des ORSA - in einer vom ZRM moderierten regulären Risikoinventur sowie kontinuierlich in den institutionalisierten Gremien der Athene Lebensversicherung AG (wöchentlich im Arbeitsausschuss Finanzen, vierteljährlich in den Risikocommittees sowie im Investment- und ALM-Committee und dem Meeting der Schlüsselfunktionsinhaber). Die Risiken werden in einem Risikoinventar geführt. Für die operative Steuerung der Einzelrisiken sind Risk Owner verantwortlich. Diese haben die Aufgabe, vierteljährlich die Identifikation und Bewertung ihrer Risiken vorzunehmen sowie die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Die Ergebnisse der Risikobewertung sind die Grundlage für das ebenfalls vierteljährliche Berichtswesen.

Im Rahmen der Risikokommunikation sollen die quartalsweise tagenden Gremien Group Risk Committee (GRC), Financial Risk Committee (FRC) und das Operational Risk Committee (ORC) ein gemeinsames Verständnis der Risikolage vermitteln und die Risikocontrollingprozesse aktiv begleiten. Sie haben verschiedene Zielsetzungen und Aufgaben im Risikomanagementprozess:

Zielsetzung und Verantwortung des GRC ist

- die Sicherstellung der Vollständigkeit der Risikoerfassung auf Ebene der Einzelgesellschaften und auf Konzernebene,
- die Sicherstellung einer objektiven Beurteilung der Gesamtrisikolage,
- die Veranlassung weiterer Maßnahmen bei kritischen Risiken,
- die Begrenzung der Risikosituation durch Initiierung und Kontrolle erforderlicher Maßnahmen,
- das Treffen grundsätzlicher Risikomanagemententscheidungen und
- die Sicherstellung der Berücksichtigung aller aktuellen und das Erkennen zukünftiger Risiken im Rahmen der regulären Risikoinventur.

Zielsetzung und Verantwortung des FRC ist

- die Sicherstellung einer vollständigen Erfassung der finanziellen Risiken, insbesondere der spezifischen Risiken des Versicherungsunternehmens aus den Kapitalanlagen und derivativen Finanzinstrumenten (soweit diese bereits oder zukünftig eingesetzt werden) und der versicherungstechnischen Risiken,
- die Sicherstellung eines risikogerechten Reportings und einer objektiven Beurteilung der finanziellen Risiken,
- die Überprüfung der Angemessenheit der Maßnahmen und ggf. Veranlassung weiterer Maßnahmen bei kritischen Risiken und
- die Sicherstellung der Berücksichtigung aller aktuellen und das Erkennen zukünftiger finanzieller Risiken auf Einzelebene im Rahmen der regulären Risikoinventur.

Zielsetzung und Verantwortung des ORC ist

- die Sicherstellung einer vollständigen Erfassung der operationellen Risiken,
- die Sicherstellung einer objektiven Beurteilung der operationellen Risiken,
- die Prüfung der Vollständigkeit der Risikoerfassung und ggf. Aufnahme aktueller operationeller Risiken,
- die kontinuierliche Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen und ggf. Veranlassung weiterer Maßnahmen bei kritischen operationellen Risiken und
- die Sicherstellung der Berücksichtigung aller aktuellen und das Erkennen zukünftiger operationeller Risiken auf Einzelebene im Rahmen der regulären Risikoinventur.

Um den vollständigen, zeitnahen Austausch von Informationen über die Risiken aus den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen über die unterschiedlichen Organe und Ebenen und die Informationsrechte des Risikocontrollings sicherzustellen, ist die „Arbeitsgruppe Finanzen“ etabliert worden. Die Arbeitsgruppe tagt wöchentlich und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Laufender Informationsaustausch über aktuelle Themen, die Planung und Ergebnisse der Kapitalanlagen,
- Diskussion der Anlagestrategie in Verbindung mit neu erkannten Risiken,
- laufender Informationsaustausch über Risikoanalysen und ggf. Festlegung von Maßnahmen,
- wöchentlicher Informationsaustausch und Diskussion zu übergreifenden Themen sowie zu über Kapitalanlagemanagement, -planung und -verwaltung hinausgehenden Themen, z.B. Auswirkungen von Rechnungslegungsstandards.

Die Kontrolle des Risikomanagements der Athene Lebensversicherung AG erfolgt durch das Audit & Risk Committee des Aufsichtsrats, den Vorstand sowie die Interne Revision.

Auf Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen und damit eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft auszuschließen.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Die Weiterentwicklung und Optimierung der zentralen Elemente des Risikomanagements ist ein kontinuierlicher Prozess, um den gestiegenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu begegnen und ein effizientes und aktives Risikomanagement zu gewährleisten. Dabei finden sich ändernde regulatorische Anforderungen sowie Auslegungsentscheidungen regelmäßig Eingang.

Als wichtiges Element zur Unterstützung einer Solvency II einbeziehenden Steuerung der Kapitalanlagen wurde ein Solvency II basiertes Limitsystem mit entsprechendem Fokus auf die Kapitalanlagen implementiert. Die Einhaltung der Limite wird auf monatlicher Basis durch Approximation überprüft, quartalsweise erfolgt eine detaillierte Ermittlung. Für 2018 ist eine Weiterentwicklung dieses Limitsystems geplant. Insbesondere sollen in diesem Rahmen weitere Limite implementiert werden.

In 2017 wurde eine Überprüfung ausgewählter Themen des Governance Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG durch die Interne Revision durchgeführt. Diese führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Weiterhin wurden im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses der Solvency II-Leitlinien weitere Qualitätsverbesserungen erreicht.

Die Athene Lebensversicherung AG ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen, das insbesondere in vollem Maße Solvency II als Kapitalmarkt-orientiertes „Werkzeug“ für ihr Risikomanagement nutzt. Die von Solvency II geforderten Prozesse und Sichtweisen sind Grundlage für unser Risikomanagement und werden von uns laufend weiterentwickelt.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des IKS

Der Vorstand der Athene Lebensversicherung AG ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Das IKS setzt sich aus drei Verteidigungslinien zusammen, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie von den Governance Funktionen gestellt werden.

In der ersten Verteidigungslinie ist das interne Kontrollsystem (IKS) der Athene Lebensversicherung AG als integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems dezentral organisiert. Es obliegt der Leitung des jeweiligen Fachbereichs, in seinem Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. Die Verantwortung für das Kontroll-Design sowie die operative Durchführung der Kontrollen liegen auf Fachbereichsebene. Ergänzend verweisen wir auch auf implementierte indirekte, nicht finanzielle Kontrollen, welche auf Fachabteilungsebene definiert sind.

In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Unabhängige Risiko- Controlling-Funktion (URCF) sowie die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und der verantwortliche Aktuar etabliert. Während die Compliance-Funktion insbesondere sicherstellt, dass alle gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und entsprechende Prozesse und Kontrollen eingerichtet sind, überwacht der verantwortliche Aktuar die korrekte Berechnung der Versicherungstechnik auf der Passivseite nach HGB. Das zentralisierte Risikomanagement und damit die Wahrnehmung der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgt durch den Zentralen Risikomanager in der Einheit Zentrales Risikomanagement der Gesellschaft. Das Zentrale Risikomanagement übernimmt die Gesamtkoordination sämtlicher Aktivitäten zum Risikomanagement, die Zusammenführung aller finanziellen und operationellen Risiken zu einem Risikoprofil sowie die Berichterstattung an den Vorstand und das Audit & Risk Committee des Aufsichtsrates sowie an die Aufsichtsbehörde. Die Aufgaben der VMF sind u.a. die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, der getroffenen Annahmen und der Datenqualität zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung und der Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten nach Solvency II.

Die dritte Verteidigungslinie ist durch die Interne Revision besetzt, die die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems überprüft.

Durch eine transparente und gezielte Rollenzuordnung auf vier verschiedene Funktionsträger wird ein interessenskonfliktfreies Zusammenspiel der vier Schlüsselfunktionen - Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrolling Funktion und Interne Revision - gewährleistet.

Für jede der vier implementierten Schlüsselfunktionen ist eine separate Leitlinie vorhanden. Die jeweilige Leitlinie beschreibt neben weiteren Aspekten zur Wahrnehmung und Umsetzung der im Verantwortungsbereich der Funktion liegenden Aufgaben mindestens die Aufbau- und Ablauforganisation des entsprechenden Tätigkeitsfeldes. In diesem Zusammenhang sind folgende fünf Leitlinien implementiert:

- Risikomanagement Leitlinie (URCF)
- ORSA Leitlinie (URCF)
- Compliance Leitlinie (Compliance Funktion)
- Leitlinie für die versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Leitlinie Interne Revision (Interne Revision Funktion)

Insgesamt sind sieben weitere schriftliche Leitlinien implementiert:

- Governance Leitlinie
- Outsourcing Leitlinie
- Capital Management Leitlinie
- Kapitalanlagenleitlinie

- Asset-Liability-Management Leitlinie
- Leitlinie Berichtswesen
- HR-Leitlinie

Die Governance Leitlinie bildet das Dach über die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert. Welche Änderungen als wesentlich angesehen werden, ist im übergeordneten Wesentlichkeitskonzept oder in der Leitlinie selbst geregelt. Neben dem Leitlinienverantwortlichen ist jeder Leitlinie ein für die Qualitätssicherung Verantwortlicher zugeordnet. Das Zentrale Risikomanagement koordiniert den jährlichen Aktualisierungsprozess zentral. Die Leitlinien werden in der Vorstandssitzung vom Gesamtvorstand abgenommen und im Nachgang dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen der für 2018 geplanten Aktualisierung des Wesentlichkeitskonzeptes wird dieses ebenfalls als weitere Solvency II-Leitlinie gelabelt. Im Rahmen der Implementierung der insgesamt zwölf Solvency II-Leitlinien ist eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung in der zweiten Verteidigungslinie durch die Compliance Funktion etabliert. Die sich aus den Leitlinien ergebenden Aufgaben sind durch den Leitlinienverantwortlichen unter der Nennung der Referenz in der Leitlinie auf einem Kontrollblatt einzeln aufzuführen. Die durchgeführte Bearbeitung ist vom Leitlinienverantwortlichen mit Verweis auf die entsprechende Dokumentation zu bestätigen. Diese Vorgehensweise bildet den Kontrollrahmen über die Einhaltung der Leitlinien. Die Gesellschaft hat angemessene Vorkehrungen getroffen und Notfallpläne entwickelt, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten. Die Regelungen sind im „Zentralen Handbuch Notfallvorsorge (Business Continuity Management Plan, BCM)“ institutionalisiert. Das Handbuch wird ebenfalls mindestens jährlich aktualisiert. Die dritte Verteidigungslinie prüft im Rahmen des regulären Prüfungsauftrages die Funktionsfähigkeit der von der 1. Verteidigungslinie implementierten Kontrollen. Darüber hinaus unterliegt die ordnungsgemäße Implementierung des Governance Systems der regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision.

b) Rechnungslegungsprozess

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems zum Rechnungslegungsprozess orientiert sich derzeit an den Vorgaben des Sarbanes-Oxley-Acts (Section 404), dem Framework für interne Kontrollen, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (CO SO-Framework) verabschiedet wurde sowie dem konzernweiten Ansatz der Athene Holding Ltd..

Im Rahmen des genutzten Ansatzes werden durch unterschiedliche etablierte Kontrollarten, wie den übergreifenden IT-Kontrollen, den innerhalb des Fachbereichs etablierten operativen Kontrollen, den sog. Management Review Controls sowie den Kontrollen zwischen - sowohl den buchhalterischen als auch den organisatorischen - Schnittstellen, sichergestellt, dass eine stufenweise Überprüfung in der kompletten Wertschöpfungskette des Rechnungslegungsprozesses vorhanden ist.

Für die wesentlichen Prozesse ist ein Prozessverantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter.

Für sechs der vierzehn Prozesse erfolgt durch die Interne Revision analog einer SOX Testing Methodik eine jährliche Überprüfung bzgl. der finanziellen Berichterstattung – zusätzlich zu den durch die Revision durchzuführenden risikoorientierten Prüfungen. Ein wesentlicher der sechs identifizierten Prozesse, welcher durch die Interne Revision geprüft wird, ist der letzte Teilprozess innerhalb der Wertschöpfungskette des Rechnungswesens. Hier erfolgen der Übertrag und die Kontrolle der Werte vom Neben- in das Hauptbuch inkl. die Ermittlung eventueller Verteilungen. Ebenso sind innerhalb des Rechnungswesens etablierte übergreifende Kontrollen Bestandteil sowohl der Wertschöpfungskette als auch der Kontrolle durch die Interne Revision. Hierdurch kann durch die Interne Revision eine abgeleitete Gesamteinschätzung bzgl. einer adäquaten Risikominderung vorgenommen werden – ausgehend von den für US-GAAP-Abschlüsse relevanten Kontrollen im Hinblick auf den jeweils definierten Materialitätslevel.

Da die hierfür verwendeten Zahlen der auf Bilanzpositionsebene gemappten Kontrollen einheitlich sowohl für den HGB-Abschluss als auch für die Solvenz-Bilanz verwendet werden, attestieren wir dem SOX-Kontrollrahmenwerk sowie der Überprüfung durch die Interne Revision daher ergänzend auch Sicherheit für den HGB-Abschluss sowie für die Solvenz-Bilanz.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den Endusern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen/ Systeme, die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen, ist ein mit dem externen Wirtschaftsprüfer abgestimmter Ansatz konzipiert, der im Geschäftsjahr implementiert wurde. Dieser umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von Endusern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athene Deutschland Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die Athene Deutschland Gruppe durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzübersicht relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen der VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz relevanten Mitarbeiter im Rechnungswesen und Aktuariat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Allgemein

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -erfassung nimmt die Athene Lebensversicherung AG alle relevanten Risiken vollständig und kontinuierlich auf. Unter diese Risiken fallen sowohl solche, die in der Standardformel nach Solvency II modelliert werden als auch alle weiteren unternehmensindividuellen Risiken, die Gefahrenquellen, Störpotenziale und Schadenursachen im Unternehmen darstellen und sich negativ auf das Erreichen der Unternehmensziele auswirken können.

a) Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Im Hinblick auf diese Risiken werden bei der Berechnung der HGB-Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Athene Lebensversicherung AG auf Basis von aktuariellen Analysen - einerseits unternehmensintern, andererseits aber vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) - als angemessen angesehen werden. Notwendige Reservestärkungen, z.B. für das Langlebigkeitsrisiko, werden entsprechend der Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung vorgenommen.

Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes von Versicherungsverbindlichkeiten, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsrate einen Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten zur Folge hat.

Das Sterblichkeitsrisiko ist von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel im weltweiten Athene Verbund zur Vermeidung von Sterblichkeitsrisiken im Eigenbehalt.

Langlebigkeit

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten resultiert, wenn ein Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird unter Berücksichtigung entsprechender Eigenkapitaldeckung bewusst eingegangen. Es erfolgt zudem auch eine entsprechende Reservierung, hierzu werden die von der DAV (Deutsche Aktuarvereinigung) jährlich durchgeführten Analysen eng verfolgt und entsprechende Schlussfolgerungen, insbesondere zur Reserveverstärkung des Bestandes, gezogen.

Invalidität/ Morbidität

Das Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, dass aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts- und Morbiditätsraten resultiert.

Das Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel im weltweiten Athene Verbund zur Vermeidung von Morbiditätsrisiken.

Storno

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Verbindlichkeiten, dass aus Veränderungen in den erwarteten Ausübungsquoten bestimmter Versicherungsnehmeroptionen resultiert. Die relevanten Optionen sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer auf vollständige oder teilweise Kündigung, Rückkauf, Herabsetzung, Einschränkung oder Ruhenlassen von Versicherungsleistungen oder Stornierung des Versicherungsvertrags. Das Stornorisiko wird von der Kapitalmarktentwicklung beeinflusst, welches sich bei einer Vorteilhaftigkeit vergleichbarer Alternativinvestitionen am Kapitalmarkt erhöht.

Das Stornorisiko ist ein immanentes Risiko von hoher Bedeutung und wird dementsprechend mit Eigenmitteln unterlegt. Aufgrund des Run-Offs ist eine aktive Steuerung hier nur begrenzt möglich, es erfolgt jedoch ein enges Monitoring, um frühzeitig über neue Entwicklungen informiert zu sein und ggf. reagieren zu können.

Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden nur bei der Berechnung der Deckungsrückstellung der biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen angesetzt. Die Herleitung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten basiert auf der unternehmenseigenen Historie der letzten Jahre und berücksichtigt auch Empfehlungen der Versicherungsbranche, der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung. Insbesondere werden die Sicherheitszuschläge gemäß DAV Richtlinie "Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes" vom 14. September 2005 verwendet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Im Geschäftsjahr wurde eine Kostenübernahmegarantie zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG geschlossen, in der sich die Athene Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste bei der Athene Lebensversicherung AG auszugleichen. Insofern besteht das Kostenrisiko auf Athene Lebensversicherung AG-Ebene nicht mehr. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Athene Lebensversicherung AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athene Deutschland GmbH einen Betrag in Höhe von 4,9 Mio. Euro zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt.

Katastrophe

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko beschreibt das Risiko eines massiven Anstiegs der Sterblichkeit bzw. der Morbidität aufgrund eines externen Events, beispielsweise einer Pandemie. Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist von niedriger Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität vermieden. Dies ist abgestimmt auf das Ziel im weltweiten Athene Verbund zur Vermeidung von Katastrophenrisiken. Auch in Zukunft ist kein Anstieg des Risikos zu erwarten.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro), davon 0,32 Mio. Euro (Vorjahr: 0,40 Mio. Euro) älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre betrug 0,46 Prozent (Vorjahr: 0,57 Prozent).

Die Forderungen an Versicherungsvermittler bestehen in Höhe von 0,69 Mio. Euro (Vorjahr: 0,78 Mio. Euro). Aufgrund eines speziellen Vertrags zur Risikoabdeckung besteht die Möglichkeit, dass die Athene Deutschland GmbH einen Teil der Kosten aus dem Ausfall von Forderungen tragen muss.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athene Lebensversicherung AG arbeitet mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Sie verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's:

Münchener Rück	AA-
Scor Vie (SA)	AA-
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Re	AA-

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen gegenüber Rückversicherern. Im Vorjahr bestanden Forderungen in Höhe von 72.515 Euro gegen den Rückversicherer General Reinsurance AG.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung Kapitalmärkte

Wirtschaftsentwicklung

Der konjunkturelle Aufschwung des Euro-Raums verlief im Jahr 2017 überraschend stark. Auch wenn die Daten zum vierten Quartal 2017 noch ausstehen, so lässt sich jetzt schon das Wirtschaftswachstum für das Gesamtjahr 2017 auf mehr als 2,3 Prozent beziffern. Ähnlich stark sollte sich das Wirtschaftswachstum auch in 2018

entwickeln. Das kräftige Wachstum strahlt bereits auf andere Bereiche aus. Besonders am Arbeitsmarkt geht der Beschäftigungsaufbau weiter voran. Die Arbeitslosenquote der 19 Euroländer ist im November auf 8,7 Prozent gesunken. Das ist der niedrigste Stand seit Januar 2009. Voran geht es ebenfalls bei der Rückführung der Staatsverschuldung. Im dritten Quartal 2017 belief sich der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt auf 88,1 Prozent und ist somit 1,6 Prozent niedriger als im Vorjahresquartal. Besonders hoch blieb die Verschuldung jedoch weiterhin in Griechenland mit 177,4 Prozent sowie in Italien (134,1 Prozent) und in Portugal (130,8 Prozent). Der Jahreswechsel 2017/2018 hat der ausgesprochen optimistischen Stimmungslage im Euro-Raum nichts anhaben können. Die Vorabveröffentlichung der Ergebnisse der Einkaufsmanagerbefragung in der EWU zeigt weiterhin ein sehr optimistisches Stimmungsbild. Der Composite-Index, der die Einschätzungen aus beiden Bereichen komprimiert, stieg von 58,1 auf 58,6 Punkte. Das ist der höchste Wert seit 139 Monaten. Insgesamt deuten die Bewertungen der Auftragsgänge, der Beschäftigungsabsichten und der Auftragspolster weiter auf Wachstum hin. In Deutschland zeichnet sich ein sehr ähnliches Bild ab.

Zu Jahresbeginn 2018 sind die ZEW-Konjunkturerwartungen für Deutschland weiter angestiegen. Die Lagebeurteilung ist aktuell sogar die beste seit Beginn der Umfrage im Jahr 1991. Der wichtigste Wachstumstreiber des vergangenen Jahres, der private Konsum, dürfte demnach auch in den kommenden sechs Monaten das Wachstum beflügeln. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Januar auf 117,6 Punkte gestiegen, und somit auf ein neues Allzeithoch. Die deutschen Unternehmen schätzen ihre aktuelle Geschäftslage zu Jahresbeginn 2018 so gut ein wie nie zuvor. Das deutet darauf hin, dass die Konjunktur in Deutschland mit viel Schwung ins neue Jahr gestartet ist. Nach einem Wirtschaftswachstum von voraussichtlich 2,3 Prozent im vergangenen Jahr sollte sich der Trend auch in 2018 unverändert fortsetzen und die Wirtschaft um über 2,0 Prozent anwachsen lassen. Wir rechnen hier mit einer Spannweite von 2,0 und 2,3 Prozent.

Positive Nachrichten für den weltweiten Wachstumstrend kamen zuletzt auch aus China und den USA. In China, dem wirtschaftlichen Schwergewicht unter den Schwellenländern, wird das Wachstum voraussichtlich 6,8 Prozent betragen. Damit hat sich nach einem mehrjährigen Abwärtstrend das Wachstum der chinesischen Wirtschaft erstmals wieder beschleunigt. In den USA sind inzwischen umfangreiche Steuersenkungen beschlossen worden, die für zusätzlichen Schub sorgen.

Entwicklung Kapitalmärkte

Die starken Wachstumswahlen begleitet von weiterhin historisch niedrigen Leitzinsen und vom Wertpapierkaufprogramm („QE - Quantitative Easing“) der Europäische Zentralbank dürften jedoch im laufenden Jahr die Inflationserwartungen und auch das allgemeine Zinsniveau weiter ansteigen lassen. Die Inflationsrate im Euro-Raum lag im abgelaufenen Jahr durchschnittlich bei +1,5 Prozent nach 0,3 Prozent im Jahre 2016, was angesichts des kräftigen Wirtschaftswachstums im Währungsgebiet überschaubar erscheint. Dies dürfte sich im laufenden Jahr, auch auf Grund des wiedererstarteten EUROS nur leicht ändern, da wesentliche Impulse für die Verbraucherpreisentwicklung in der Tendenz von externen Einflüssen kommen, während der binnenwirtschaftliche Preisdruck noch überschaubar bleibt.

Zudem – da sich das gesteckte Inflationsziel von 2 Prozent in greifbarer Nähe befindet – verringerte die Europäische Zentralbank vorausschauend bereits das Volumen des Wertpapierkaufprogrammes („Tapering“) von 80 Milliarden Euro auf zuletzt 60 Milliarden Euro im April 2017 und ab Januar bis einschließlich September 2018 um einen weiteren Schritt auf 30 Milliarden Euro je Monat. Der Leitzins blieb davon vorerst unberührt und dürfte auch im kommenden Jahr auf seinem historisch niedrigen Niveau von 0 Prozent verbleiben. Das allgemeine Zinsniveau gemessen anhand der europäischen Swapsätze stieg im Zuge dessen für die Laufzeiten zwischen 5 bis 20 Jahre um 22 bis 24 Basispunkte an. Die Kreditspreads, also der Basispunktaufschlag unterschiedlicher Anlage- und damit Risikoklassen auf dem allgemeinen Zinsniveau konnten sich - dank der starken Investorennachfrage nach Rendite-Pick-up - im Laufe des vergangenen Jahres stark verkleinern. So haben sich die Kreditspreads für die Anlageklasse „Banken und Finanzinstitute“ zwischen 50 Basispunkte für Senior- und um 117 Basispunkte für Nachrang-Anleihen verringert und notieren auf einem historisch niedrigen Niveau. Auch die Kreditspreads für Unternehmens- oder Entwicklungsländer-Anleihen gingen merklich zurück. Für das Jahr 2018 erwarten wir auch weiterhin einen moderaten Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus auch vor dem Hintergrund, dass weiterhin Rückflüsse aus Kuponerträgen und Fälligkeiten reinvestiert werden sollen und die Nachfrage nach festverzinslichen Wertpapieren am Sekundärmarkt mit attraktiver Verzinsung bei überschaubarem Risiko ungebrochen bleibt.

Sollte jedoch im Zuge einer rasant ansteigenden Europäischen Kerninflationsrate auch das europäische Zinsniveau stark ansteigen, dürften auch die Marktwerte der Kapitalanlagen mit hoher Zinssensitivität unter Druck geraten und dies zu einem Abschmelzen der stillen Reserven in unserem Anlageportfolio führen. Gleichzeitig würde das Zehnjahresmittel zur Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) nur geringfügig ansteigen. Somit wäre die Finanzierbarkeit der ZZR gefährdet. Da sich diesem Risiko der Großteil der deutschen Versicherungsbranche ausgesetzt sieht, halten wir für diesen Fall eine politische Lösung für sehr wahrscheinlich, bspw. durch Anpassung der zu Grunde liegenden ZZR-Berechnungsmethodik (Methode 2M). Im nicht zinssensitiven Teil des Kapitalanlageportfolios, hierzu zählt insbesondere unser Immobilienportfolio, ließen sich jedoch weiterhin stille Reserven heben.

Neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche finden bei der Athene Lebensversicherung AG quartälliche Gremiensitzungen (Investment Committee, ALM Committee, Risiko Committees) und regelmäßige Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, die über die strategische Asset-Allokation sowie über Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder zum Beispiel über Absicherungsmaßnahmen entscheiden.

Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests und Szenario-Analysen werden die Markt- und Kreditrisiken des Bestandes überprüft und der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gegenübergestellt. Die aus Kapitalanlagen resultierenden Risiken werden laufend an die Geschäftsleitung berichtet.

Um den Wert von Kapitalanlagen bei Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung (TEUR)	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien -40%	14	0,0
Szenario 2	Immobilien -10%	55.413	1,2
Szenario 3	Hypotheken -10%	9.499	0,2

Unter Anwendung der Vorgaben zu Solvency II für Zinskurvenstresse (Delegierte Verordnung 2015/35 Artikel 166, 167) stellen sich die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve wie folgt dar:

Direktbestand	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung (TEUR)	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	119.493	3,7
Marktwert (TEUR)	per Jahresende 2017	2.525.504	
Zinsanstieg	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	-294.359	-9,0

Spezialfonds	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung (TEUR)	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	47.876	3,8
Marktwert (TEUR)	Spezialfonds mit Zinstiteln, per Jahresende 2017	1.359.653	
Zinsanstieg	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	-93.507	-7,2

Die Auswirkungen eines Zinsrückgangs auf die Marktwerte der Wertpapiere können als moderat, die Minderung des Marktwerts bei Steigerung der Zinsstrukturkurve hingegen als nennenswert in Bezug auf den Rückgang des Marktwertes wie damit auch der stillen Reserven interpretiert werden.

Der Marktwert der Spezialfondsmandate beträgt zum Stichtag 1.359.653 TEURO (Vorjahr: 583.648 TEURO). Dieser setzt sich im Wesentlichen aus 1.175.040 TEURO an festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 453.341 TEURO), einer Cash Position in Höhe von 123.482 TEURO (Vorjahr: 58.746 TEURO) sowie Währungsabsicherungsderivaten, Zinsoptionen und Zinsfutures zusammen.

b) Allgemeine Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verpflichtungen ergeben. Marktrisiken bestehen aus dem Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Spread-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertänderung aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsgarantierisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko, das im Rahmen der kollektiven Kapitalanlage gesteuert wird. Das Zinsänderungsrisiko ist von hoher Bedeutung, wird jedoch durch ein enges Durations-Matching reduziert.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diesem wird durch eine ausreichende Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen unter Berücksichtigung der Mischungs- und Streuungsverhältnisse unter Beachtung von gesetzten Limiten sowie der internen Grenzen unserer Kapitalanlageleitlinie.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen. Das Aktienkursrisiko ist von geringer Bedeutung aufgrund des geringen Exposures.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko resultiert aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen bezüglich der Höhe oder Volatilität der Immobilienmarktpreise. Das Immobilienrisiko ist von hoher Bedeutung aufgrund des großen Exposures und wird mit ausreichend Eigenmitteln unterlegt. Der Fokus liegt hier überwiegend auf deutschen gewerblichen Immobilien. Die Expertise für die Verwaltung dieser Immobilien wurde über Jahre innerhalb der Athene Deutschland Gruppe geschaffen. Als wesentliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind die Minimierung von Leerständen durch aktives Mieter-Management und die gezielten Investitionen in Bestandsimmobilien mit dem Ziel des Werterhalts bzw. der Wertsteigerung zu nennen. Die Immobilienquote zum 31. Dezember 2017 beträgt 13,6 Prozent (der Kapitalanlagen zu Buchwerten).

Kreditrisiko (Spreadrisiko)

Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Credit-Spreads. Die Veränderung der Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen die Realisierung des Spreadrisikos dar. Bestimmende Faktoren für das Spreadrisiko des dem Risiko ausgesetzten Wertpapiers sind insbesondere die Bonität des Emittenten, die Art des Wertpapiers sowie die Duration.

Das Spread-Risiko wird durch Festlegung von Ratingklassen (z.B. Mindestratings, SCR-Vorgaben) - in den speziellen Leitlinien für das Direktgeschäft „Festverzinsliche Anlagen“ und für indirekte Kapitalanlagen in den bestehenden Investment-Guidelines der Fonds gesteuert. Sowohl bei direkten als auch bei indirekten Kapitalanlagen wird auf eine ausreichende Streuung bei den Emittenten geachtet und deren Bonität laufend überwacht. Insbesondere beschränken sich die Neuanlagemöglichkeiten im Direktbestand auf den „Investment Grade“ Bereich. Bei Herabstufung unter Investment Grade werden die entsprechenden Papiere auf die Watch-Liste gesetzt. Bei der Auswahl von im Sinne von „Spreadrisiko“ riskanteren Papieren wird vornehmlich auf die Expertise von Spezialisten innerhalb der Fonds zurückgegriffen. Im Rahmen der eigenen Kreditrisikobewertung, die durch externe unabhängige Analysen unterstützt wird, ist ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Bestände der Athene Lebensversicherung AG im Direktbestand implementiert.

Für indirekte Bestände im Rahmen von Fonds geschehen die investmentrechtlichen Prüfungen durch die Verwaltungsgesellschaften im Sinne der von der Athene Deutschland GmbH & Co. KG in den Investment Guidelines des jeweiligen Fonds vorgegebenen versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unmittelbar geltenden investmentrechtlichen Anforderungen. Der Anlageausschuss lässt sich regelmäßig von den Kapitalanlagenverwaltungsgesellschaften (KVG) und Verwaltungsgesellschaften die Einhaltung der Investment Guidelines und der investmentrechtlichen Anforderungen nachweisen. Dazu dienen u.a. auch die mindestens einmal jährlich stattfindenden Anlageausschusssitzungen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der KVG testieren darüber hinaus in den offiziellen Rechenschaftsberichten der jeweiligen Sondervermögen die Prüfung und Kontrolle, dass die KVG und Verwaltungsgesellschaften ihren gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.

Das Spreadrisiko ist von hoher Bedeutung und wird mit ausreichend Eigenmitteln unterlegt.

Wertpapierart	Buchwert (TEUR) 31.12.2017	Rating (TEUR)	
Investmentfonds und FLV	2.367.165	NR	2.367.165
Staatsanleihen	1.488.285	AAA	197.596
		AA	1.004.465
		A	131.445
		BBB	154.779
Unternehmensanleihen	376.898	AAA	12.079
		AA	108.915
		A	164.229
		BBB	91.675
Kreditinstitute	203.196	AAA	50.367
		AA	93.829
		A	20.000
		BBB	39.000
Pfandbriefe	31.009	AAA	31.009
		A	0
Beteiligungen/ andere Kapitalanlagen	40.234	N.R.	40.234
Festgeld	0	N.R.	0
Tagesgeld	0	N.R.	0
Verbundene Unternehmen	115.000	A	115.000
	4.621.787		4.621.787

In der Position „Investmentfonds und FLV“ sind Immobilienfonds in Höhe von 550.604 TEURO (Vorjahr: 542.590 TEURO), Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV) in Höhe von 406.351 TEURO (Vorjahr: 387.233 TEURO), Deutsche Spezialfonds in Höhe von 1.158.412 TEURO (Vorjahr: 510.377 TEURO) sowie andere Investment Fonds bzw. Mehranlegerfonds enthalten. Die Deutschen Spezialfonds investieren vornehmlich in festverzinsliche Wertpapiere und Darlehen und weisen ein Rating von überwiegend A- bis BBB aus, ein Bestand von 94 TEURO der darin enthaltenen Papiere ist nicht gerated.

Bei der Athene Lebensversicherung AG wurde der Bestand an Staatsanleihen der GIIPS-Staaten gemessen an Buchwerten in 2017 von insgesamt 232.336 TEURO per 31. Dezember 2016 auf 151.363 TEURO deutlich reduziert. Hintergrund für diese Entscheidung waren strategische Überlegungen hinsichtlich der Risikoreduzierung sowie die Notwendigkeit, stille Reserven, die sich auf die Bestände gebildet hatten, zur Finanzierung der Zinszusatzreserve zu realisieren.

c) Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Die Athene Lebensversicherung AG setzt Derivate ausschließlich in ihren Spezialfonds zur Absicherung von Risiken (Hedging) bzw. zur effizienten Portfoliosteuerung ein. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand ist derzeit nicht vorgesehen.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken (Hedging) wurden in 2017 ausschließlich FX-Forwards eingesetzt. Motivation hier ist die Minimierung des Wechselkursrisikos von Fremdwährungsgeschäften (z.B. in USD, GBP). Durch eine Absicherung der Derivate mittels Collateral wird angestrebt, das Ausfallrisiko des Kontrahenten zu minimieren. Weiterhin wurden Future-Positionen innerhalb eines Masterfonds-Segmentes für Unternehmensanleihen zur effizienten Durationssteuerung eingesetzt. Hintergrund ist die pessimistische Markteinschätzung des Portfoliomanagers im Hinblick auf steigende Zinsen. Die Future (z.B. EURO-BUND-Future) wurden zur Reduktion der Duration und damit des Marktrisikos eingesetzt.

Innerhalb eines Staatsanleihen-Segmentes wurden seitens des Portfoliomanagers Zinsfloor-Optionen zur Absicherung von fallenden Zinsen eingesetzt. Die Derivate sind mittels Collateral zur Minimierung des Kontrahentenrisikos besichert. Für alle Derivatepositionen innerhalb der Fondsstrukturen gilt die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Derivate seitens der KVG und die Prüfung bzgl. Zulässigkeit gemäß den Fondsguidelines.

d) Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko entsteht im Zusammenhang mit allen Geschäften, bei denen eine Leistung des Vertragspartners erfolgen muss. Zur Begrenzung dieses Risikos erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Emittenten, Regionen und Laufzeiten. Bei besicherungspflichtigen Derivaten erfolgt eine Besicherung im Rahmen des Collateral- Managements innerhalb der Fonds. Derivate im Direktbestand zu halten ist derzeit nicht geplant.

Prozess Kapitalanlagemanagement

Mit der Einführung des Solvency II Rahmenwerks werden den Versicherungsunternehmen im Rahmen des Prudent-Person-Principles (PPP) mehr Eigenverantwortung aber auch höhere Freiheitsgrade im Kapitalanlagemanagement abverlangt. Dieses ist innerhalb der Athene Deutschland Gruppe der Athene Deutschland GmbH & Co. KG übertragen worden. Damit ist das Asset Management organisatorisch in der Athene Deutschland GmbH & Co. KG angesiedelt und untersteht fachlich und disziplinarisch dem ressortmäßig zuständigen Geschäftsführer. Im Verhältnis zur Athene Lebensversicherung AG wird die Dienstleistung des Asset Management vom CIO der Athene Lebensversicherung AG inhaltlich überwacht und sofern Aspekte des Kapitalanlagerisikomanagements betroffen sind, zusätzlich von dem Gesamtvorstand der Athene Lebensversicherung AG.

Die Unterstützung für Strategische Kapitalanlageentscheidungen findet im Wesentlichen in den Abteilungen Zentrales Risikomanagement (ZRM), Aktuariat (AK), Rechnungswesen (RW) und Unternehmensplanung und Controlling (UPC) statt, die organisatorisch in der Athene Deutschland Service GmbH angesiedelt sind. Die

Abteilungen ZRM und AK unterstehen in der Athene Deutschland Service GmbH dem Geschäftsführer, der zugleich CFO der Athene Lebensversicherung AG ist. Im Bereich ZRM ist ebenfalls die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) angesiedelt. Outsourcingbeauftragter für die URCF und die VMF ist der CIO der Athene Lebensversicherung AG. Sofern Aspekte des Kapitalanlage-Risikomanagements betroffen sind, ist zusätzlich der Gesamtvorstand der Athene Lebensversicherung AG zu involvieren.

Die Aufbauorganisation im Asset Management basiert auf einer Funktionstrennung zwischen

- Strategie (Gesamtsteuerung),
- Handel (marktbezogenen Aufgaben) und
- Marktfolge (Middle und Back Office).

Ein wesentlicher Teil der Asset Management Aktivitäten für den Direktanlagebestand wurde im Rahmen einer Sub-Delegation von der Athene Deutschland GmbH & Co. KG an Apollo Asset Management (AAME/ AMI) ausgelagert. Diese Outsourcing-Aktivitäten laufen unter der Bezeichnung „Separately Managed Account (SMA)“ und werden mittels Rahmenvertrag, Guidelines und SLA's geregelt.

Die Sub-Delegation umfasst folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung von Transaktionsentscheidungen (Kauf/Verkauf) auf Basis der Strategic Asset Allocation (SAA) Vorgaben, des aktuellen Markumfeldes und Athene Lebensversicherung AG-interner Anforderungen (z.B. ZZR-Anforderungen) und der vereinbarten Guidelines
- Erstellung einer Transaktions-Liste und Abstimmung mit ADKG-FO
- Durchführung und Dokumentation des Pre-trade-Checks (Prüfung der aktuellen Überdeckung des Sicherungsvermögens, Prüfung der restricted list, Prüfung interner Limite)
- Handel der Wertpapiere auf Basis einer best execution policy
- Information der Athene Deutschland GmbH & Co. KG (Front Office, Back Office, Middle Office) über alle ausgeführten Transaktionen.

Um dem Prudent-Person-Principle angemessen nachzukommen, hat die Athene Lebensversicherung AG entsprechende Prozesse und interne Regelungen etabliert, die in der intern veröffentlichten Kapitalanlageleitlinie dokumentiert sind. Zur Wahrung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht hat die Gesellschaft den Anlageprozess in der Weise etabliert, dass er den mit den Anlagen verbundenen Risiken Rechnung trägt und zwar über die reine Bedeckung der Risiken gemäß den gesetzlichen Kapitalanforderungen hinaus. Wir verstehen den Regelkreis des Asset Managements als abteilungsübergreifenden Managementprozess. Ausgehend von der Identifikation der bestehenden Risiken auf der Grundlage des betriebenen Versicherungsgeschäfts werden zunächst die Kapitalanlageziele festgelegt. Basierend auf den ALM, Risiko- und Umfeldanalysen wird unter Einbezug von Kapitalmarkteinschätzungen die Strategic Asset Allocation (SAA) abgeleitet, die den Rahmen für die Taktische Asset Allocation (TAA) und die Umsetzung der Markttransaktionen bildet. Nach der Abwicklung, Kontrolle, Messung und Analyse von Kapitalanlageergebnis und -risiko findet der Managementprozess der Kapitalanlagen seinen Abschluss in der internen und externen Berichterstattung. Regelmäßige Gremiensitzungen runden den Prozess ab.

Im Geschäftsjahr hat sich die Athene Lebensversicherung AG erstmals – nach Inkrafttreten von Solvency II - von den in der Anlagenverordnung (AnIV) aufgeführten Anlageklassen und Restriktionen gelöst und hat einen internen Anlagekatalog erstellt. Alle Investments unterliegen grundsätzlich dem Prudent-Person-Principle. Im Zweifel entscheidet der Gesamtvorstand über die Zulässigkeit eines Investments. Bei der Beurteilung wird der Vorstand vom Risikomanagement und den Fachbereichen unterstützt. Vor Aufnahme des Handels in einer neuen Anlagekategorie ist der Neue Produkte Prozess (NPP) zu durchlaufen. Änderungen am Anlagekatalog müssen vom Vorstand abgenommen werden.

Im Rahmen des Managements des Anlagerisikos verlässt sich die Gesellschaft nicht ausschließlich auf die Informationen Dritter, sondern hat Verfahren zur unternehmensindividuellen Beurteilung implementiert. Für den Direktbestand wird zur Sicherstellung der Angemessenheit externer Ratings des aktuellen Datenproviders ein Abgleich mit Ratings anderer Ratingagenturen durchgeführt. Das Gesamtrating/ Masterrating ergibt sich gemäß der Solvency II-Logik. Monatlich wird eine Neuermittlung des Ratings über eine automatisierte Datenschnittstelle durchgeführt. Bei Nichtvorliegen eines externen Ratings, wie z.B. bei nicht börsenrechtlich notierten Titeln, erfolgt die Bonitätseinschätzung gemäß Leitfaden „Ratingvergabe für Wertpapiere ohne

Rating“. Bei einer Herabstufung unter Investment Grade werden die entsprechenden Papiere auf eine Watch-Liste gesetzt und die interne Einschätzung und die Einschätzung der Berater Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Apollo Asset Management Europe (AAME), Athene Asset Management International (AMI) werden dokumentiert. Die Watch-Liste wird regelmäßig vom CIO überprüft, der entsprechend Maßnahmen einleitet. Eine regelmäßige Ratinganalyse hinsichtlich Ratingveränderungen ist Teil definierter interner Kontrollen im Rahmen definierter Prozesse.

Bei der unternehmensindividuellen Kreditrisikobewertung des Renten-Direktbestandes wird auf Analysen von Gesellschaften, mit denen Advisory Verträge bestehen (Athene Asset Management Europe (AAME), Apollo Asset Management International (AMI), Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)) zurückgegriffen sowie auf Informationen aus Bloomberg, von externen Brokern und Presse. Daneben existiert ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Direktbestände der Athene Lebensversicherung AG, das die LBBW betreibt, welches in Zusammenarbeit mit unseren internen Kapazitäten ständig weiterentwickelt wird. Des Weiteren findet auf jährlicher Basis eine Überprüfung der Bonitätseinschätzungen aller Emissionen im Direktbestand in Zusammenarbeit mit der LBBW auf Grundlage des Beratervertrages statt, wobei die ALV verantwortlich für die Ergebnisse bleibt.

Die Gesellschaft hat außerdem in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie zur vorausschauenden Identifikation von Kapitalanlagerisiken eigene Risikofaktoren entwickelt. Diese sind mit Bezug auf Volumen, Struktur und der Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts sowie nach Art, Umfang und Komplexität der Kapitalanlage definiert.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und Koordination werden bei der Risikosteuerung die Anlageziele Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Qualität berücksichtigt. Dabei werden folgende Risikosteuerungsinstrumente bei den Kapitalanlagen eingesetzt.

- Stress-Tests
- Ergebnisse der ALM-Studie und Mittelfristplanung
- Szenarioanalysen und Sensitivitäten
- Monitoringsysteme
- Limitsysteme

Um eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio zu verhindern und eine angemessene Verteilung der innewohnenden Risiken zu gewährleisten, werden durch entsprechende Limitvorgaben (u.a. durch SAA-Bandbreiten und -quoten) die verschiedenen Assetklassen im Volumen begrenzt. Konzentrationsrisiken werden zusätzlich durch Emittentenlimite (pro Unternehmensgruppe) begrenzt. Die Limits zielen auf eine adäquate Mischung und Streuung der Kapitalanlagen ab, werden jedoch auch hinsichtlich deren risikobasierter Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) hin analysiert und festgelegt. Eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt werden so vermieden.

Weiterhin hat die ALV im Bereich der Kapitalanlage interne und externe Kontrollverfahren etabliert. Der Kapitalanlagebereich wird regelmäßig von der Internen Revision geprüft, um die etwaigen Schwächen des internen Kontrollsystems, der Organisation sowie der Risikosteuerung zu identifizieren. Die externe Jahresabschlussprüfung wird durch eine für das jeweilige Berichtsjahr bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Prozessuale und substantielle Prüffelder sind dabei auch die Kapitalanlagen und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Regelungen.

Qualifikation der Mitarbeiter

Der Vorstand verantwortet, dass Mitarbeiter, die mit Aufgaben aus den Bereichen Risikocontrolling, Risikomanagement und Kapitalanlagemanagement betraut sind, über ausreichend Sachkenntnisse und Erfahrung zur Ausübung der Tätigkeit verfügen. Insbesondere sollen Mitarbeiter, die für den Handel der Vermögenswerte zuständig sind, über die erforderliche Qualifikation verfügen. Mitarbeiter aus dem Anlage- und Risikomanagement, die in den Neue Produkte Prozess (NPP) einbezogen sind, müssen fachlich qualifiziert sein.

Die Gesellschaft sieht sich bezüglich der Qualifikation der Mitarbeiter in den entsprechenden Bereichen als gut aufgestellt. Im Geschäftsjahr wurden die internen Kapazitäten zu den entsprechenden Themengebieten weiter auf- und ausgebaut.

Außerdem wird das Front Office (FO) bei Handel mit Wertpapieren durch Apollo Asset Management (AAME/AMI) unterstützt. Der Beratervertrag sieht insbesondere Support bei der Erstellung von Prognosen bzgl. der Zins- und Marktentwicklungen, Beratung für neue Anlageinvestitionen sowie Deinvestitionen, Beratung hinsichtlich der Optimierung des Risiko-/ Renditeprofils des Portfolios, Unterstützung bei der Kreditrisikoanalyse für neue Investitionen, Beratung der Auswirkungen von Investitionen unter Solvency II sowie für potentielle Absicherungstechniken vor.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Kreditrisikoanalyse (CRA) und Risikofrüherkennung das FO noch durch die Landesbank-Baden-Württemberg (LBBW) unterstützt.

Die Athene Lebensversicherung AG hat im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings die mit der Kapitalanlage befassten Abteilungen an die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert.

Das Zentrale Risikomanagement wurde ebenfalls gruppenintern an die Athene Deutschland Service GmbH ausgegliedert. Entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für gruppeninternes Outsourcing wurden Outsourcingbeauftragte implementiert, die die erforderlichen Fit & Proper-Kriterien erfüllen. Für das jeweilige Outsourcing ist ein entsprechendes Outsourcingcontrolling etabliert.

Mit Blick auf die Umsetzung der Geschäftsstrategie wurde seitens Athene Deutschland GmbH & Co. KG das Portfolio Management für einen Teil des verwalteten Vermögens im Direktanlagebestand im Geschäftsjahr auf Apollo Management International LLP sub-delegiert. Primäres Ziel dieser Sub-Delegation ist der Verkauf von Wertpapieren aus dem Direktbestand der Athene Lebensversicherung AG zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. Daneben wird der Manager im Rahmen des Sub-Outsourcings die frei werdenden Mittel unter Berücksichtigung der SAA wieder im Direktbestand oder in unseren Spezialfonds reinvestieren. Im Zuge dieser Sub-Delegation profitiert die Athene Lebensversicherung AG von der Expertise eines internationalen Asset-Managers durch die sich der Zugang zu Asset-Klassen und Strategien erschließt, zu denen die Athene Lebensversicherung AG ansonsten keinen Zugriff hätte.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Athene Lebensversicherung AG die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Ebenso wird unter die operationellen Risiken das Compliance Risiko und das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Zudem haben die Unternehmen der Athene Deutschland Gruppe eine hohe Mitarbeiter-Bindung, wodurch Arbeitsabläufe routiniert und somit mit geringeren Risiken behaftet sind. Darüber hinaus ist die Gesellschaft Mitglied im Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und profitiert insofern an dem durch den GDV bereit gestellten informativen Service zu Compliance Themen und dem allgemeinen Netzwerk des GDV. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung, die sich z.B. durch regulatorische Anforderungen oder gesetzliche Änderungen ergeben können, mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit und lassen sich nur bedingt mittels quantitativer Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen, deshalb steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser internes Kontrollrahmenwerk (IKS). Die operativen Risiken werden durch Expertenschätzung bewertet. Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden

standardisiert erfasst und quartalsweise hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht. Eine Überprüfung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement und das ORC, welche ggf. weitere Maßnahmen vorschlagen.

Compliance Risiko

Unter Compliance versteht die Gesellschaft das Risiko von Verstößen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechende rechtliche und regulatorische Sanktionen, finanzielle Verluste oder/und Reputationsschäden. Das Compliance-Risiko umfasst auch das Risiko aus Rechts- und Gesetzesänderungen. Da in Folge des Run-Off der Vertrieb von Neuverträgen eingestellt wurde, ist das Compliance-Risiko der Athene Lebensversicherung AG als reduziert eingestuft. Auch die Ziele der Mitarbeiter bilden keine Anreize, gegen interne oder externe Vorgaben zu verstoßen. Zudem ist einerseits durch Einbindung in Netzwerke wie bspw. GDV, intensiven Austausch mit renommierten Firmen wie PriceWaterhouseCoopers GmbH, Deloitte GmbH oder Ernst & Young GmbH und andererseits in Folge der unabhängigen Prüfung durch die Revision sichergestellt, dass wir von zukünftig geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben frühzeitig erfahren. Das Residualrisiko ist daher als gering eingeschätzt und wird von der Geschäftsführung akzeptiert.

Prozessrisiken

Im Managementfokus stehen die Dokumentation und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Anreizsysteme sowie die Weiterentwicklung der Controlling- und Informationssysteme im Fokus. Die Bestandsverwaltung der Gesellschaft erfolgt auf einem eigenen System. Sicherungssysteme wie das Vier-Augen-Prinzip oder maschinelle Plausibilitätsprüfungen innerhalb der Bestandsführung reduzieren mögliche Fehler in den Arbeitsabläufen. Darüber hinaus werden Vorgaben zur Dokumentation aller Hauptprozesse der Gesellschaft erstellt, um Prozesse und Kontrollen einheitlich und transparent zu dokumentieren.

Personelle Risiken

Um für die Umsetzung der Strategie Run-On® eine effiziente Basis zu schaffen, wurde in 2017 eine gruppeninterne Servicegesellschaft, die Athene Deutschland Service GmbH (ADSC), gegründet. Mitarbeiter der Athene Lebensversicherung AG wurden in diese Gesellschaft transferiert. Die Athene Deutschland Service GmbH erbringt Dienstleistungs-, Beratungs- und Verwaltungstätigkeiten jeglicher Art für die Versicherungsgesellschaften und verbundene Unternehmen im In- und Ausland. Vor dem Hintergrund der Trennung von übergreifenden Konzernfunktionen und der Verwaltung der Portfolios wurden unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten und Abläufe die Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche an die Athene Deutschland GmbH & Co. KG ausgegliedert. Insofern sieht sich die Athene Lebensversicherung AG den personellen Risiken auf Ebene der Athene Deutschland Service GmbH und der Athene Deutschland GmbH & Co. KG ausgesetzt.

Zu den personellen Risiken gehören die qualitative und quantitative Personalausstattung sowie die Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen. Die Athene Lebensversicherung AG selbst hat kein eigenes Personal. Die Aufgaben werden von dem Personal der Athene Deutschland Service GmbH und der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG wahrgenommen.

Trotz des Bekenntnisses zur Umsetzung des angedachten Geschäftsmodells sind die Gesellschaften immer noch anfällig dafür, vermehrt qualifiziertes Personal zu verlieren und möglicherweise keinen geeigneten Ersatz am Markt rekrutieren zu können. Diesem Risiko wird auch weiterhin über die Planung und Durchführung geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Know-how Sicherung durch Stellvertreter im Abwesenheitsfall begegnet. Hierdurch wird sichergestellt, dass Mitarbeiter kontinuierlich und bedarfsgerecht an die aktuellen Herausforderungen herangeführt werden. So können auch arbeitsmarktbedingte Engpässe bei der Besetzung von Stellen mit Spezialisten ausgeglichen werden.

Um unerwünschten Kündigungen von Key-Playern vorzubeugen, werden individuelle Bindungsmaßnahmen gestaltet und angeboten, um entsprechende Anreize und Perspektiven für den Mitarbeiter innerhalb des

Unternehmens zu schaffen. Darüber hinaus werden für die Umsetzung des Geschäftsmodells strategisch wichtige Funktionen neu aufgebaut bzw. mit zusätzlichem Personal ausgestattet.

Zur Bekämpfung von wirtschaftskriminellen Handlungen besteht seit 2007 für den Konzern eine Richtlinie zur Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen. Die Unternehmen der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind danach verpflichtet, das Auftreten von wirtschaftskriminellen Handlungen jedweder Art zu vermeiden und insbesondere alle Maßnahmen zu veranlassen, um diese aufzudecken, zu untersuchen und zu dokumentieren. Verfehlungen in diesem Zusammenhang werden konsequent geahndet. Das Anti-Fraud-Management erstellt die Mindestanforderungen an die notwendigen Prozesse und Methoden zur Bekämpfung doloser Handlungen. Für ein effektives Fraud-Management ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter des Unternehmens für das Thema entsprechend sensibilisiert werden. Dazu wurden in 2017 konzernweit diverse Schulungen durchgeführt.

System- und Technologierisiken

Die Athene Lebensversicherung AG misst insbesondere der IT-Sicherheit eine große Bedeutung bei. Die Umsetzung der Anforderungen an den Datenschutz wird durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten sichergestellt. Seit 2007 ist ein IT-Sicherheitsbeauftragter berufen, um Anforderungen an die IT-Sicherheit zu definieren und deren Umsetzung zu überwachen.

Um IT-Risiken, wie beispielsweise den Teil- oder Totalausfall von Systemen oder gravierende Datenverluste zu vermeiden, werden unter anderem ein Intrusion-Detection-System, Firewalls und Virenschutzprogramme eingesetzt und stets aktualisiert. Des Weiteren finden Datenauslagerung und räumliche Trennung kritischer Komponenten und Backups statt. Die Funktionsfähigkeit der Verfahren wird im Rahmen eines Business Continuity Managementverfahrens sowie weiterer Kontrollen regelmäßig getestet.

Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation besonders der Notfallpläne und des Notfallhandbuches sowie der IT-Sicherheitsrichtlinien erfolgen immer unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden daher kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt ebenfalls eine Fortentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die interne kontinuierliche Fortentwicklung.

Folgende Maßnahmen wurden in 2017 zur Senkung des operationalen IT-Risikos durchgeführt:

Durch fortlaufend regelmäßige Awareness-Schulungen der Mitarbeiter werden die Mitarbeiter sensibilisiert und über die IT-Risiken informiert. Die Wirksamkeit der Schulungsinhalte wird durch praktische Tests, wie unbewachte USB-Sticks überprüft. Im Jahre 2017 war ein Schwerpunktthema dieser Schulungen das sichere Arbeiten mit dem Browser. Durch die produktive Inbetriebnahme eines neuen Client-Management-System wurde die Verteilung von Softwarepaketen und die Aktualisierung sowie die Fehlerbehebung (Patches) für die eingesetzten Systeme, Programme und Betriebssysteme sowohl auf Clientseite als auch auf Serverseite beschleunigt, vereinheitlicht und verbessert. Damit passen wir uns den sich immer schneller wechselnden Anforderungen an, um diesen noch besser gerecht zu werden. Die Aktualisierung der bisherigen Datensicherung ermöglicht eine Verbesserung der Sicherung und Wiederherstellung unserer IT-Daten. Die regelmäßige Aktualisierung der IT-Security Anforderungen und ihre Überprüfung durch interne und externe Audits ermöglicht den Betrieb sicher aufrecht zu erhalten, die Schwachstellen zu erkennen und durch geeignete abgeleitete Maßnahmen zu verbessern. Durch das Projekt IT-Sec werden weitere Maßnahmen initialisiert und umgesetzt.

Externe Risiken

Bei den externen Risiken stehen in der Athene Lebensversicherung AG insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und der mögliche Katastrophenfall im Fokus.

Das grundsätzlich immer bestehende Rechtsrisiko (Non-Compliance) wird durch die Tätigkeit der juristischen Abteilung und die Compliance Funktion reduziert. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen

werden fortlaufend überwacht. Insbesondere prüfen der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, die Compliance Funktion sowie die Intern Revision regelmäßig die Einhaltung einschlägiger Vorschriften.

Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Gesellschaft sind nicht anhängig. Sowohl gravierende Haftungsrisiken als auch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind nicht bekannt. Zudem wurden in der Berichtsperiode Rechtsstreite zu Schadensersatzforderungen seitens der Gesellschaft durch Vergleich beendet.

Durch das Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 und das anschließende Urteils des BGH vom 7. Mai 2014 bezüglich der Widerrufsfrist des § 5a VVG a.F. könnten mögliche Ansprüche der Kunden gegenüber allen deutschen Lebensversicherungsunternehmen entstehen. Nach derzeitigem Stand ist das Klage- und Beschwerdeaufkommen aufgrund dieses Urteils jedoch sehr gering. Diverse Entscheidungen sowohl des Bundesgerichtshofs als auch der Oberlandesgerichte und Landesgerichte und auch die derzeit anhaltende Niedrigzinsphase haben dazu geführt, dass die Kunden ihre gutverzinsten und steuerlich begünstigten Verträge nicht widerrufen wollen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die Gesellschaft beim Klage- und Beschwerdeaufkommen zur Widerrufsfrist einen geringen Anstieg, wobei das Risiko aufgrund positiver Gerichtsentscheidungen innerhalb der Berichtsperiode als unverändert eingestuft wird. Für bestehende Klagefälle hat die Athene Lebensversicherung AG eine dem Risiko angemessene Rückstellung gebildet.

Mit der Zielsetzung, die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherungen im Hinblick auf das derzeitige Niedrigzinsniveau zu sichern und die Erfüllbarkeit garantierter Zusagen gegenüber Kunden langfristig zu schützen, hat der Gesetzgeber im Sommer 2014 das Lebensversicherungsreformgesetz verabschiedet. Das Gesetz beschränkt u.a. die Höhe, in der auslaufende Versicherungen an den Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere zu beteiligen sind. Dies lindert die Notwendigkeit stille Reserven zu realisieren. Unverändert sind die Versicherten weiterhin an den von Versicherungsunternehmen erwirtschafteten Überschüssen bei Kapitalanlagen sowie an Risiko- und Kostenüberschüssen zu beteiligen. Hierbei beträgt die Mindestbeteiligung der Versicherten an den Risikoüberschüssen 90 Prozent. Da aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds tendenziell abnehmende Gewinne aus dem Kapitalanlageergebnis zu erwarten sind, steigt die Bedeutung des Risikoergebnisses. Infolge der höheren Beteiligung der Versicherten an den Risikoüberschüssen werden somit weniger Gewinne im Unternehmen verbleiben. Dies ist unter Risikogesichtspunkten mit Blick auf die Eigenmittelausstattung als kontraproduktiv einzustufen. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass nun eine Verrechnung zwischen negativem Kapitalanlageergebnis mit dem Risiko- sowie Kostenergebnis zulässig ist. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber eine Ausschüttungssperre hinsichtlich Dividenden eingeführt, soweit das Unternehmen die Mittel längerfristig zur Sicherung der Garantien gegenüber Kunden benötigt. Dies wirkt einem kurzfristigen Mittelabfluss aus dem Unternehmen entgegen und führt damit zu einer Stärkung der Eigenmittelausstattung von Lebensversicherungsunternehmen.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken gehören vornehmlich das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie, das Reputationsrisiko sowie das Liquiditätsrisiko. Diese Risiken sind in der Standardformel nicht enthalten.

a) Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Athene Lebensversicherung AG ist die Tochtergesellschaft innerhalb der Athene Deutschland Gruppe, die das Geschäftsmodell Run-On® verfolgt. Das bedeutet, dass die Athene Deutschland GmbH & Co. KG anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und abzuwickeln. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht insbesondere aus dem Akquise-Risiko, welches sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Einerseits besteht es darin, dass die Athene Deutschland GmbH & Co. KG keine Akquise oder nur geringes Akquise-Volumen realisiert und andererseits darin, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis ermittelt wird. Ersteres sehen wir insbesondere vor dem Hintergrund, dass neben die drei bisher etablierten Run-Off-Plattformen noch weitere nationale und internationale Interessenten wie Hedge-Fonds und Banken am Markt aktiv sind. Dies könnte in der Folge dazu führen, dass das am Markt verfügbare Volumen an entsprechenden Beständen sinkt. Diese Entwicklung verfolgen wir mit äußerster Wachsamkeit.

In diesem Zusammenhang wurde eine Kostenübernahmegarantie zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG geschlossen, in der sich die Athene Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste bei der Athene Lebensversicherung AG auszugleichen.

Ebenso zeichnen unsere Beobachtungen im Rahmen unserer laufenden Aktivitäten bezüglich Verhandlungen mit möglichen Verkäufern und weitere Sondierungen des Marktes ein Bild, was uns eine solide Grundlage zur erfolgreichen Umsetzung des Run-On®-Geschäftsmodells in den nächsten Jahren erwarten lässt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für geplante Investitionen der Athora Gruppe rund 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Auch vor diesem Hintergrund sehen wir das verbleibende Risiko weiterhin als hoch an. Die Athene Deutschland GmbH & Co. KG geht dieses Risiko jedoch bewusst ein. Neben dem Akquise-Risiko besteht im Hinblick auf die Unternehmensstrategie das Integrationsrisiko.

b) Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden zu erleiden. Im Hinblick auf das Geschäftsmodell Run-On® besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber adressierten Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von weiteren Übernahmen materialisieren. Die Athene Lebensversicherung AG stuft das Risiko eines Reputationsschadens grundsätzlich als hoch ein. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung wird es jedoch als gering bewertet. Im Hinblick auf die allgemeine Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für unsere Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote ausdrückt. Bei der Umsetzung des Run-On®-Geschäftsmodells arbeitet die Gesellschaft in der jeweiligen Due Diligence eng mit renommierten Beratungsgesellschaften zusammen.

c) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko entsteht aus der Unfähigkeit des Unternehmens, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko ist bei einer Run-Off-Gesellschaft wie der ALV immanent. Aufgrund des operativ angewandten Asset-Liability-Managements der ALV ist für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsergebnisse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände gewährleistet, dass die ALV ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bei Fälligkeit erfüllen kann. Der erforderliche Liquiditätsgrad des Gesamtportfolios richtet sich nach dem von der ALV betriebenen Versicherungsgeschäft. Die ALV hält eine angemessene Reserve für Liquiditätsengpässe in Form von ausreichend liquiden Vermögenswerten bereit. Die ausreichende Liquidierbarkeit von Vermögenswerten in der Zukunft ist ein zentraler Bestandteil bei der Ermittlung der Strategischen Asset Allocation. Die kurzfristige Liquiditätsplanung überwacht das Risiko durch die Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis. Die langfristige Planung stellt die Versicherungsleistungen den Fälligkeiten der Kapitalanlagen auf Cash Flow Basis gegenüber. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Zusätzlich erstellt die ALV über das marktwertbasierte Risikoanalyse-Tool UBS Delta einen Liquiditätsstressbericht als Teil der standardmäßigen Management-Berichtserstattung. Dieses Berichtstool vergibt jeder Assetkategorie ein Liquiditäts-Score. Anhand dieser Scores können u.a. Aussagen über mögliche Kosten der Liquidation aber auch über den verbundenen Zeitaufwand der Liquidation gemacht werden. Durch das regelmäßige Monitoring dieser Zahlen sowie der Liquiditätsplanung ist das Liquiditätsrisiko für die ALV als gering einzustufen.

Zusammenfassung der Risikolage

Im Rahmen des Risikomanagements schätzt die Gesellschaft die Risikolage auf Basis qualitativer und quantitativer Faktoren ein. Die Risikolage war während des gesamten Geschäftsjahres tragfähig und kontrolliert.

Die Athene Lebensversicherung AG ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen, das insbesondere in vollem Maße Solvency II als kapitalmarktorientiertes „Werkzeug“ für ihr Risikomanagement nutzt. Die von Solvency II geforderten Prozesse und Sichtweisen sind Grundlage für unser Risikomanagement und werden von uns laufend weiterentwickelt.

Die Athene Lebensversicherung AG ist im Bereich der Verzahnung zwischen Risikomanagement und den verschiedenen Fachbereichen des Unternehmens durch die Institutionalisierung verschiedener Gremien gut aufgestellt. So wird sichergestellt, dass für das Risikomanagement wichtige Informationen transparent sind und neue risikorelevante Sachverhalte und potentielle Maßnahmen zeitnah analysiert werden können. Dies macht es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren. Regelmäßig wird unser Risikoprofil überprüft, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken überwacht. Ebenfalls überwachen wir regelmäßig die Einhaltung festgelegter Limite und analysieren mögliche Limitverletzungen, um ggf. entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Die Athene Lebensversicherung AG berechnet die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, der erforderlich ist, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht dem SCR der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen 12-Monathorizont bei einem Sicherheitsniveau von 99,5 Prozent. Das SCR gibt also den ökonomischen Verlust an, der bei gleichbleibender Risikoexposition statistisch gesehen nur einmal in 200 Jahren überschritten wird.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft erfolgt auf Basis der Standardformel, wonach die Gesellschaft auch ausreichend kapitalisiert ist. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Solvabilität wurden im Geschäftsjahr Maßnahmen für die Zukunft ergriffen, um die mit der anhaltenden Niedrigzinsphase einhergehenden Herausforderungen bewältigen zu können.

Die durchgeführte Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel für die Athene Lebensversicherung AG und die in diesem Rahmen vorgenommene Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) zeigen, dass die Standardformel für die Athene Lebensversicherung AG eine konservative Sicht darstellt.

Quantitative Analysen im Rahmen des ORSA zeigen, dass die Athene Lebensversicherung AG gut aufgestellt ist, um langfristig die Bedeckungssituation zu verbessern und zu stabilisieren – trotz Amortisierung des Rückstellungstransitionals als von uns angewendete Übergangsmaßnahme.

Die anhaltende Niedrigzinsphase erfordert weiterhin die Bildung einer Zinszusatzreserve. Dies wird bereits in der Mehrjahresplanung berücksichtigt. Zur Finanzierung der ZZR wurden im Geschäftsjahr stille Reserven gehoben. Die drei wesentlichsten Risiken der Athene Lebensversicherung AG sind das Spreadrisiko, das Stornorisiko und das Immobilienrisiko. Die Risiken werden bewusst eingegangen und mit entsprechenden Eigenmitteln unterlegt.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflusst.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung treffen wir unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten infolge insbesondere weiterer negativer Auswirkungen der Staatsfinanzkrise sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Mit 2017 ging ein ereignisreiches Jahr zu Ende, in dem wichtige politische Weichenstellungen neu geregelt wurden. So hat die rabiante Rhetorik des US-Präsidenten und seine besondere Art der Kommunikation verstört und verunsichert. Seine politische und wirtschaftliche Agenda konnte er mit Ausnahme der Steuersenkung bisher nicht erfolgreich umsetzen. In seiner Politik der Abschottung, die gegen die Globalisierung und den freien Welthandel gerichtet ist, hat der amerikanische Präsident das pazifische Freihandelspaket TPP aufgekündigt, um erfahren zu müssen, dass dieses Abkommen unter der Führung Kanadas und Japans auch ohne die USA in Kraft gesetzt wurde. Für das kommende Jahr 2018 ist auch der Fortbestand der nordamerikanischen Zollunion NAFTA durch Maßnahmen der US-Regierung gefährdet. Dafür setzt der französische Präsident, der sich gegenüber seiner rechtspopulistischen Gegenkandidatin durchsetzen konnte, für Europa wichtige politische Akzente. Diese europäischen Akzente können von Deutschland noch nicht durch die aktuelle geschäftsführende Bundesregierung in ausreichendem Maße begleitet und unterstützt werden. Es bleibt zu hoffen, dass nach dem Scheitern der Sondierungsgespräche einer sogenannten „Jamaika“ Koalition es den Parteien der großen Koalition gelingen wird, einen Konsens in den Koalitionsverhandlungen zu finden, damit Deutschland seiner insbesondere auch wirtschaftspolitisch gestaltende Rolle für Europa gerecht werden kann.

Und auch Europa steht 2018 vor großen Herausforderungen. Die verbleibende Zeit für Verhandlungen zwischen der EU-Kommission im Auftrag der übrigen 27 Mitgliedsstaaten und der Regierung von Großbritannien ist nur noch kurz, um einen harten Brexit im 1. Halbjahr 2019 zu vermeiden. Auch wenn in Italien nach den Wahlen Anfang März kein Reformschub für Italien zu erwarten ist, so haben sich nach den aktuellen Prognosen die Sorgen ein wenig verflüchtigt, dass die neue italienische Regierung auf einer antieuropäischen Welle schwimmen könnte. Schon im Herbst 2017 wurde die spanische Region Katalonien zu einem europäischen Krisenherd mit Verfassungsbruch, heftig agierenden Sicherheitskräften und einem katalonischen Regierungschef, der ins Exil geflohen ist. Die separatistischen Bewegungen Kataloniens forderten statt einer erweiterten Autonomie eine unabhängige Republik. Auch die neuerliche Wahl zum Parlament in Katalonien im Dezember 2017 hat den Separatisten die Mehrheit im Parlament, nicht aber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschert. Diese Separationsbestrebungen werden die spanische, aber auch die europäische Politik 2018 in Atem halten. Drängende globale Probleme aus dem Vorjahr 2017 wie der Klimawandel, politische Krisen, wie der Nuklearstreit mit Nordkorea, Auseinandersetzungen im Nahen Osten zwischen Iran und Saudi-Arabien unter Einmischung der Weltmächte, die Digitalisierung der Arbeitswelt, die auch weiterhin ungelöste Flüchtlingsproblematik in Europa, aber auch die Angst vor wachsender Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen werden uns auch weiterhin im Jahr 2018 begleiten.

Nachdem die globale Konjunktur im Jahr 2017 voraussichtlich um 3,4 Prozent gestiegen ist, ist sie auch mit viel Schwung ins neue Jahr 2018 gestartet. Nach voraussichtlichen Schätzungen einiger Banken und Konjunkturforschungsinstituten sind auch wir davon überzeugt, dass die Weltwirtschaft auch 2018 so dynamisch wie im Vorjahr oder sogar leicht schneller in der Spannweite zwischen 3,4 Prozent bis 3,7 Prozent wachsen wird. Zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2008 lässt sich eine deutliche breiter aufgestellte Belebung der globalen Konjunktur feststellen, denn immer mehr Länder springen auf den weltwirtschaftlichen Wachstumszug auf. So haben große Schwellenländer wie Russland und Brasilien die wirtschaftliche Erholung im Vorjahr geschafft und werden diese auch im Jahr 2018 fortsetzen. Die Weltwirtschaft wird zwar in den verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten wachsen, aber es geht in die gleiche positive Richtung. Für die US-Konjunktur zeichnet sich eine leichte Beschleunigung von 2,2 Prozent auf voraussichtlich 2,5 Prozent ab. Hierbei gehen positive Effekte von den steuerlichen Entlastungen in unsere Erwartungen ein. Ausschlaggebend für dieses robuste US-Wachstum ist der weiterhin starke private Konsum, die gute Beschäftigungslage am Arbeitsmarkt sowie die im späten Stadium des Konjunkturzyklus für gewöhnlich ansteigenden Investitionen. Die Unberechenbarkeit der Handelspolitik in 2018 und folgenden Jahren unter der derzeitigen US-Regierung könnte allerdings das Investitionsklima belasten.

Der Euroraum und auch die deutsche Volkswirtschaft werden das hohe Wachstumstempo, das sie im Jahr 2017 mit voraussichtlich 2,3 Prozent vorgelegt haben, für das Jahr 2018 nicht halten können. Dennoch bleibt die Eurozone im Aufwind, allerdings mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Bei Ländern, die Reformen vorgenommen haben wie Spanien, Frankreich oder Irland, werden die Wachstumsraten positiver ausfallen, als bei Ländern, die sich Reformen bisher weitgehend nicht gestellt oder sogar verweigert haben. Zu den letzteren zählen wir vor allem Italien. Obwohl wir die wirtschaftliche Entwicklung für die Europäische Union recht positiv

sehen, könnte der Populismus mit seinen europafeindlichen Positionen wieder zu Verunsicherung führen. Dies könnte sich zum Beispiel im Zusammenhang mit den Wahlen in Italien sowie mit den separatistischen Bewegungen in Katalonien ergeben, die negative wirtschaftliche Folgen haben können. Zudem ist auch die Arbeitslosigkeit in einigen Ländern noch recht hoch. Die etwas höheren Inflationsraten in 2018 werden die Konsumdynamik in einzelnen europäischen Ländern zwar leicht bremsen, hingegen wird das europäische Wachstum insbesondere durch mehr Investitionen stabilisiert. Für das Jahr 2018 rechnen wir daher mit einem Wachstum in der Spannbreite zwischen 2,0 und 2,3 Prozent.

Ebenso wie die USA und die Europäische Union gehen wir auch für die Emerging Markets für das Jahr 2018 ebenfalls von einem positiven Wachstum aus. Wichtige Länder wie Russland und Brasilien sind bereits 2017 auf einen positiven Wachstumspfad eingeschwenkt. Es ist zu erwarten, dass Russland 2018 mit 1,8 Prozent und Brasilien mit 2,0 Prozent ein positives Wachstum vorweisen werden. Dabei werden insbesondere die angestiegenen Rohstoffpreise diesen positiven Trend unterstützen. Die Impulse aus China, dem bei weitem wirtschaftlich größten Land der Emerging Markets, dürfen aber wohl eher geringer für 2018 ausfallen. China wird 2018 voraussichtlich nach einer Phase konjunkturpolitischer Unterstützung durch die Regierung auf einen Pfad struktureller Wachstumsverlangsamung zurückfinden. Dieses wird allerdings auf einem vergleichsweise hohen Niveau stattfinden. Überkapazitäten in der Industrie, ein weiterer Anstieg der ohnehin hohen Unternehmensverschuldung sowie ein überhitzter Immobilienmarkt in einigen Regionen machen die chinesische Wirtschaft anfällig für eine harte Landung. Es ist allerdings zu erwarten, dass bei erheblichen konjunkturellen Verwerfungen oder einer Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems, die Regierung und die chinesische Zentralbank entschlossen eingreifen und intervenieren werden. Für 2018 erwarten wir für China ein Wachstum von vergleichsweise hohen 6,5 Prozent. Indien dagegen wird seine sehr dynamische Wachstumsentwicklung mit voraussichtlich 7,2 Prozent steigern können.

Die Wachstumsbeschleunigung der USA sowie die Erholung der wichtigsten Emerging Markets haben auch die deutsche Wirtschaft unterstützt. Das Wachstum der deutschen Wirtschaft hat mit 2,3 Prozent im Jahr 2017 den Vorjahreswert von 1,9 Prozent noch einmal getoppt. Dieses Wachstum wurde ganz wesentlich von der Binnennachfrage getragen. Wir erwarten, dass diese sehr hohe Wachstumsdynamik nicht gehalten werden kann. Dennoch glauben wir an einen lebhaften Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in der Spannweite von 2,0 Prozent bis 2,2 Prozent. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Deutschlands Wirtschaft sehen dabei sehr günstig aus. Die niedrigen Zinsen dank der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, ein weiterhin anhaltender weltweiter Aufschwung und auch die dynamische Entwicklung im Euroraum, dem wesentlichen Exportmarkt Deutschlands sind eine gute Basis, im Jahr 2018 mit der deutschen Wirtschaft auf Expansionskurs zu bleiben. Nicht mehr der Export, sondern der private Konsum und anziehende Investitionen werden das Wirtschaftswachstum 2018 in Deutschland unterstützen. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Situation wird bei den Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften mit höheren Abschlüssen zu rechnen sein, die die verfügbaren Einkommen stützen werden. Allerdings sehen wir wegen der zunehmenden Knappheit am Arbeitsmarkt ein erhebliches Risiko insbesondere für das deutsche Wirtschaftswachstum.

Im Jahr 2017 hat die US-Notenbank Federal Reserve die Leitzinsen dreimal angehoben. Das erwartet robuste Wirtschaftswachstum der USA in 2018, die relativ geringe Arbeitslosigkeit und die stärker anziehenden Löhne werden der FED auch 2018 den Rücken für weitere Zinserhöhungen stärken. Wir gehen davon aus, dass die US-Notenbank im Jahr 2018 drei Zinsschritte um jeweils 0,25 Prozent durchführen wird. Allerdings werden diese Zinsanhebungen nicht mehr von der jetzigen FED Chefin Yellen durchgeführt, sondern von ihrem Nachfolger Jerome Powell, der die FED seit Februar 2018 führt. Trotz dieses Wechsels an der Spitze erwarten wir ein hohes Maß an geldpolitischer Kontinuität. Aufgrund der Zinserhöhungen sowie des sukzessiven Abbaus der Bilanzsumme der FED gehen wir von einem Zins für die 10jährigen US-Treasuries von rund 3,0 Prozent aus.

Die geldpolitische Entwicklung im Euroraum wird auch im Jahr 2018 in eine andere Richtung gehen. Zwar hat die EZB erste Schritte hin zu einem Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik eingeleitet, indem sie die Billionen schweren Wertpapierkäufe drosselt. Seit Januar 2018 wird das Kaufvolumen von 60 Mrd. Euro auf 30 Mrd. Euro pro Monat halbiert. Zudem wird der geldpolitische Kaufrausch der EZB im September 2018 sein Ende finden. Als Kunde wird die EZB am Anleihemarkt allerdings nicht ausfallen. Sie wird den Wertpapierbestand bei rund 2,6 Billionen Euro stabil halten und auslaufende Zinstitel durch neue ersetzen. Eine Anpassung des Einlagensatzes, der aktuell minus 0,4 Prozent beträgt, ist für 2018 nicht zu erwarten. Ebenso wenig rechnen wir mit einer Anhebung der Leitzinsen im Jahr 2018. Mit der Einführung negativer Zinsen ist die EZB zu weit gegangen, da die damit verbundenen Vorteile vieler EU-Staaten, die sich in einer deutlich günstigeren Haushaltsfinanzierung ausdrücken, den Regierungen vielfach jeden Anreiz zu intensiven Strukturreformen genommen haben.

Weltweit werden die Notenbanken 2018 somit auf unterschiedliche Wachstumsdynamik mit unterschiedlichen Maßnahmen reagieren, die jeweils auch Wirkung auf die Rententitel haben werden. Zum Jahresultimo erwarten wir die 10jährigen US-Treasuries bei rund 3,0 Prozent. Einen leichten Aufwärtstrend vermuten wir auch bei den 10jährigen Bundesanleihen. Wegen der Zinssteigerungen bei den US-Treasuries können sich die deutschen Titel nicht von dieser Entwicklung abkoppeln. Zudem wird auch die Rückkehr der Inflation, die wegen der steigenden Löhne in Deutschland angesichts des Fachkräftemangels sowie wegen des Anstiegs der Rohstoffpreise voraussichtlich anziehen wird, zu einer positiven Entwicklung bei den Zinsen führen. Wir erwarten daher einen Anstieg der Zinsen 10jähriger Bundesanleihen in einer Spannweite zwischen 0,8 Prozent und 1,0 Prozent. Damit würden die Zinsen im Vergleich zum Jahresultimo 2017 um das Doppelte ansteigen. Für den DAX erwarten wir aufgrund einiger positiver wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wie den starken privaten Konsum in Deutschland, die positive Entwicklung der globalen Konjunktur sowie der auch weiterhin relativ niedrigen Zinsen in Europa einen Stand in der Spannweite zwischen 13.000 und 14.000 Punkten. Dies erwarten wir auch angesichts der guten Gewinnerwartungen der DAX Unternehmen und der im Vergleich zur aktuellen Rendite der Bundesanleihe relativ hohen Dividendenrendite.

Die weiterhin niedrigen Zinsen und der sich daraus ergebende Anlagenotstand fördern weiterhin die Attraktivität von Immobilien. Die Nachfrage nach Immobilien bleibt auch 2018 weiterhin hoch. Es wird für Investoren immer schwieriger, attraktive Objekte zu erwerben. Der Trend zu steigenden Immobilienpreisen in Ballungsgebieten hält an. Hierfür sprechen die ausgeprägte Binnenwanderung in Deutschland hin zu den Ballungsräumen, aber auch die hohe Auslastung im Bausektor, die eine signifikante Steigerung der Bautätigkeiten erheblich einschränkt. Häuserpreise insbesondere in Ballungsgebieten dürften steigen, wohingegen sich die Mieten nur unwesentlich positiv entwickeln dürften. Dies geht zu Lasten der Rendite aus Immobilien.

Lebensversicherungsmarkt

Auch im Jahr 2018 wird das auch weiterhin zu erwartende Niedrigzinsumfeld in Europa und Deutschland einen erheblichen Einfluss auf die deutsche Lebensversicherungsbranche ausüben. Die niedrigen Zinsen der letzten Jahre führten zum 1. Januar 2017 zu einer Absenkung des Rechnungszinses in der Lebensversicherung auf nur noch 0,9 Prozent. Im Neugeschäft der Lebensversicherungsbranche hat dies zu einer Abkehr beziehungsweise zu einem Ausstieg aus den klassischen Garantieprodukten zur privaten Altersvorsorge geführt. Nach Informationen des GDV spielten neuartige Lebensversicherungen ohne klassischen Garantiezins im Neugeschäft des Geschäftsjahres 2017 eine bedeutende Rolle. Der Anteil dieser Produkte habe im Jahr 2017 knapp 50 Prozent betragen. Für 2018 und Nachfolgejahre ist mit einem erheblichen Anstieg des Neugeschäfts ohne Garantie weit über 50 Prozent zu rechnen.

Die Diskussion über die Übertragung von Versicherungsbeständen, die für das Neugeschäft geschlossen wurden, wurde im Jahr 2017 sehr intensiv geführt. Leider erfolgte die Diskussion zuweilen auch unsachlich und zu emotional. Diese Diskussion intensivierte sich, als mit der ERGO und der Generali zwei Marktschwergewichte erklärt haben, über den Verkauf ihrer Lebensversicherungsbestände nachzudenken. Die ERGO hat den angedachten Verkauf von rund 6 Mio. Lebensversicherungen wieder abgesagt. Die Kaufinteressenten haben wohl nicht den Preis geboten, den sich der Vorstand der ERGO erhofft hat. Politik und Gewerkschaften haben sich in die Diskussion eingeschaltet. Der GDV wie auch die Lebensversicherer, die Run-On® Plattformen zur Verfügung stellen, müssen 2018 klarmachen, dass nicht Kunden oder Versicherungsverträge verkauft werden, dass kein Verkauf ohne die ausdrückliche Zustimmung der BaFin erfolgen darf, dass die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften nach dem Verkauf der Aktien auch weiterhin einzuhalten sind und dass die BaFin als Aufsicht auch dafür sorgt, dass diese gesetzlichen Vorschriften auch eingehalten werden und die Erfüllung der Lebensversicherungsverträge bis zum letzten Tag gewährleistet wird. Trotz des Gegenwindes ist das Run-On® Business erfolgreich ins neue Jahr gestartet. So hat die AXA ihre Pensionskasse Pro bAV an einen Abwicklungsspezialisten verkauft, vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin und auch die Generali hat erklärt, dass ein möglicher Verkauf der Generali Leben noch nicht vom Tisch ist.

Das Jahr 2018 wird das dritte Jahr unter dem neuen Aufsichtsregime Solvency II sein. Während die Branche 2016 und 2017 Erfahrungen im quartalsweisen Reporting der QRT an die BaFin sammeln durfte, wird die Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2017 erst das zweite Mal durch den Wirtschaftsprüfer geprüft werden, der seine Erfahrungen in die Prüfung einfließen lassen wird. Die BaFin hat die Anforderungen an die Erstellung des SFCR-Berichtes (Solvency and Financial Condition Report) durch veröffentlichte Verlautbarungen erhöht, um einem nicht fachkundigen Leser die Inhalte des Berichtes zur Solvenz- und Finanzlage näher zu bringen. Es ist für die Branche

eine große Herausforderung auch im Jahr 2018 für das zurückliegende Geschäftsjahr zielgerichtete Informationen zur Solvenzquoten und einer ausreichenden Solvenkapitalausstattung zur Verfügung zu stellen. Es wäre mit Blick an die Aufsicht und die Politik wünschenswert, wenn Stabilität in das Reporting kommen würde und eine Pause bei der Regulierung eintreten könnte. Dies würde der Branche Gelegenheit geben, über die Solvency II Prozesse, die doch erhebliche Kapazitäten und Ressourcen binden, nachzudenken, um diese zu optimieren. Die Absenkung der sogenannten Ultimate Forward Rate (UFR) ist einer Regulierungspause nicht zuträglich.

Die zeitnahe Neujustierung der Berechnungsregeln für die Zinszusatzreserve ist eine der Kernforderungen der Lebensversicherungsbranche. Diese Forderung der Branche wird nicht nur vom GDV unterstützt, sondern auch von der Aufsichtsbehörde BaFin, die es nach Meinung des BaFin-Chefs Felix Hufeld weder für erforderlich noch für ratsam hält, die Zinszusatzreserve im bisherigen Tempo aufzubauen. Ein Vorschlag für eine Verlangsamung der Zuführung liegt mit der sogenannten „2M-Methode“ bereits vor. Aus Planungssicherheit sollte eine Änderung frühzeitig und nicht erst zum Jahresende gesetzlich umgesetzt werden.

Für die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherungsunternehmen erwarten wir lediglich einen moderaten Rückgang. Wegen des leichten Anstiegs der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte bei annähernd gleicher Sparquote, dem robusten Wirtschaftswachstum in Deutschland, aber auch wegen neuer interessanter neuer Produkte im Rahmen der Altersvorsorge gehen wir im Neugeschäft von einem leichten Zuwachs gegen laufenden Beitrag aus. Für das Einmalbeitragsgeschäft erwarten wir einen Rückgang, der sich allerdings abschwächen wird. Dies erwarten wir wegen des moderaten Zinsanstiegs. Insgesamt erwarten wir einen leichten Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge für 2018 in der Spannweite zwischen minus 0,1 Prozent und minus 0,4 Prozent.

Athene Lebensversicherung AG

Mit der erfolgreichen Kapitalerhöhung von AGER Bermuda Holding Ltd. wurde der Grundstein für künftiges Wachstum in Europa gelegt. Wir sehen im deutschen Markt für Kapitallebensversicherungen eine große Nachfrage nach Eigenkapital und Rückversicherungslösungen. Die Athene USA und eine Reihe institutioneller Investoren haben AGER Kapitalzusagen gegeben. Diese werden wir nutzen, um Run-On® und Rückversicherungstransaktionen in verschiedenen europäischen Ländern durchzuführen. Die bevorstehende Übernahme von Aegon Ireland ist ein erstes Beispiel dafür, wie das Kapital eingesetzt werden kann. Diese Transaktion ist auch der Startschuss für die Ausgliederung von AGER/ Athene Deutschland aus dem Athene Konzern, die wir Anfang 2018 umgesetzt haben. Auch künftig wird die Athene Holding (AHL) ein großer Minderheitsaktionär von AGER sein. Mit der Ausgliederung von AGER/ Athene Deutschland aus dem Athene Konzern wird es notwendig, die Firmierung zu ändern. Unser neuer Name spiegelt unser unverwechselbares Profil auf dem Markt wider und hält gleichzeitig die Verbindung zur Athene Holding aufrecht. Im Laufe des 1. Halbjahres 2018 ist es geplant, unter Athora Lebensversicherung AG zu firmieren. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen und Informationen werden derzeit vorbereitet. Die Bestellung der Herren Bareggi, Rajan, Suter, Schmitt und Matsen als Geschäftsführer der Athora Holding Ltd. als Inhaberin einer bedeutenden Beteiligung an der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG und somit auch an der Athene Lebensversicherung AG wurde der BaFin mitgeteilt.

Im Rahmen des Run-Off Lebensversicherungsgeschäftes unserer Unternehmensgruppe in Deutschland steht die Optimierung aller Prozesse im Fokus unserer Tätigkeiten. Für unsere Kunden wird sich dabei im Geschäftsjahr 2018 nichts ändern. Die Verträge werden unverändert weiterlaufen und in gewohnter Weise von den Kundendienstmitarbeitern unserer Unternehmensgruppe betreut werden. Den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden wir auch weiterhin nachkommen. Dabei werden wir die auf unsere Gesellschaft und unsere Gruppe relevanten aufsichtsrechtlichen Verpflichtung berücksichtigen und weiter einhalten.

Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema eines Lebensversicherungsunternehmens im Run-Off. Maßnahmen haben wir in dieser Beziehung durch die Gründung der Service Gesellschaft und die Übertragung aller Mitarbeiter auf diese oder die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG eingeleitet und Kostenübernahmeverträge abgeschlossen. Chancen für Kostenreduzierungen sehen wir im Rahmen des Solvency II Reportings für die QRT Meldungen als auch im Rahmen der vielfältig zu erstellenden Berichte. Die Erfahrungswerte, die wir im Vorjahr gesammelt haben, werden in eine Automatisierung der Prozesse und in deren Optimierung soweit dies möglich ist, umgesetzt. Es

stehen aber nicht nur diese Prozesse im Fokus. Weitere Prozesse innerhalb der Gruppe werden einer kritischen Optimierungsanalyse unterzogen.

Wie viele andere Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland sehen wir uns dem Druck der durch die EZB niedrig gehaltenen Zinsen ausgesetzt. Wir haben uns daher im Rahmen der Überschussbeteiligung und dem auf Langfristigkeit ausgerichteten Lebensversicherungsgeschäft entschieden, für 2018 die laufende Verzinsung auf den Garantiezins zu beschränken. Als Lebensversicherer im Run-Off planen wir die Entwicklung unserer gebuchten Bruttobeiträge für das Geschäftsjahr 2018 risikoorientiert vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Auch andere Einflussfaktoren wie das negative Image der Finanzdienstleistungsbranche oder fehlende rentable Wiederanlagen bei Kündigung wegen der niedrigen Marktzinsen werden natürlich berücksichtigt. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 182 Mio. Euro.

Den Herausforderungen der niedrigen Zinsen und der Finanzierung der Zinszusatzreserve haben wir uns durch die Implementierung neuer Spezialfonds genähert. Über diese sehen wir gute Chancen, unsere strategische Asset Allokation umzusetzen und über diese zusätzlichen Erträge zu generieren, wobei wir dabei eine auf die Risikoanforderungen unter Solvency II abgestimmte Investitionsstrategie umsetzen werden. Aber nicht nur durch Maßnahmen im Kapitalanlagebereich wollen wir in 2018 den Herausforderungen der Finanzierung der ZZR begegnen. In unseren Überlegungen und Berechnungen mit der Rückversicherungsgesellschaft Athene Life Re sind wir bereits sehr weit fortgeschritten. Über unsere herausfordernde und neuartige Rückversicherung wollen wir eine Lösung sowohl für die Zinsherausforderungen insbesondere durch die Aufwendungen für die Zinszusatzreserve als auch für eine Absicherung des Langlebkeitsrisikos erreichen. Hiermit ergeben sich Chancen für die Absicherung für Teilbestände der Athene Lebensversicherung AG, aber auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Solvency II-Quote.

Auf der Basis der Chancen, die sich durch die Zugehörigkeit in eine finanzstarke und akquisebereite Gruppe, durch neuartige Rückversicherungslösungen sowie durch eine neue Kapitalanlagestrategie ergeben, erwarten wir insgesamt im Geschäftsjahr 2018 und auch für das nachfolgende Jahr, vorbehaltlich außergewöhnlicher Ereignisse, eine positive Geschäftsentwicklung. Auch mittelfristig sind die Chancen auf eine positive Entwicklung gegeben. Die Risiken sehen wir insbesondere in außerordentlichen Schadenereignissen, einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, geopolitischen Auseinandersetzungen sowie Verwerfungen an den Kapitalmärkten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athene Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2017 die Mehrheit am Grundkapital der Athene Lebensversicherung AG. Alleinige Gesellschafterin der Athene Deutschland GmbH ist die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2017 im Mehrheitsbesitz der Athene Holding Ltd., Bermuda ist. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd, Bermuda ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd., die die Mehrheit an der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Sonstige Angaben

Die Athene Lebensversicherung AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin sowie Mitglied der Industrie und Handelskammer, Wiesbaden. Bis 31. Dezember 2017 war sie Mitglied des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München.

Dank an die Mitarbeiter

Bis zum 31. August 2017 arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 186 Mitarbeiter für die Athene Lebensversicherung AG. Alle Mitarbeiter sind zum 1. September 2017 in die Athene Deutschland Service GmbH oder die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG gewechselt. Als Vorstand der Athene Lebensversicherung AG sprechen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, ihr besonderes Engagement, ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft und alle anderen Firmen der Athene Deutschland Gruppe und die im Geschäftsjahr 2017 gemeinsam erzielten Erfolge unseren ganz besonderen Dank aus. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betriebsrat beigetragen.

Wiesbaden, den 7. März 2018

Der Vorstand

Ina Kirchhof

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Michael Solf

Versicherungsarten

In der Berichtszeit wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

- I. Kapitalversicherung
 1. Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlung
 2. Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
 3. Partner- und Ehegatten-Versicherung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
 4. Kinder-Versorgung
Versicherung des Versorgers mit festem Auszahlungstermin
 5. Aussteuerversicherung
mit Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers und Fälligkeit des Kapitals bei Heirat des Kindes
 6. Kapitalversicherung mit Mehrfachauszahlung
mit Wiederaufstockung der Todesfallsumme
 7. Kapitalversicherung mit Wachstumsplan
Versicherungen gemäß Ziffer 1.- 6. mit automatischer Erhöhung der Versicherungssumme
 8. Vermögensbildungsversicherung
Versicherungen gemäß Ziffer 2., 3. und 6. nach dem Vermögensbildungsgesetz

- II. Risikoversicherung
Risiko-Lebensversicherung mit Umtauschrecht

- III. Rentenversicherung
 1. Altersversorgung durch sofort beginnende oder aufgeschobene Leibrente
 2. Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente mit sofort beginnender Rentenzahlung im Pflegefall
 3. Hinterbliebenenversorgung durch zusätzliche Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente

- IV. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

- V. Pflegerenten-Versicherung

- VI. Sonstige Lebensversicherungen
 1. Fondsgebundene Lebensversicherung
 2. Fondsgebundene Rentenversicherung

- VII. Kollektivversicherung
 1. Firmen-, Verbands- und Vereinsgruppenversicherungen für die vorstehend genannten Versicherungsarten
 2. Bauspar-Risikoversicherung
 3. Restschuldversicherung

- VIII. Zusatzversicherung
 1. Unfall-Zusatzversicherung } in Verbindung mit einer
 2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung } Hauptversicherung
 3. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung }
 4. Risiko-Zusatzversicherung }
 5. Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung }
zur Restschuldversicherung }

Übernommenes Versicherungsgeschäft

Die vorstehenden Versicherungsarten wurden auch im übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2017

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	286.914	176.568	-	8.808.922
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	603	42	20.234	8.790
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	2.574	-	77.896
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	2.266
3. Übriger Zugang	361	68	-	4.346
4. Gesamter Zugang	964	2.684	20.234	93.298
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.504	599	-	46.023
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	16.708	8.581	-	308.784
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.367	5.126	-	177.329
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	607	308	-	26.498
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	24.186	14.614	-	558.634
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	263.692	164.638	-	8.343.586

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
	1. Bestand 01.01. davon beitragsfrei	286.914 122.120
2. Bestand 31.12. davon beitragsfrei	263.692 112.057	8.343.586 1.515.996

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	74.503
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	67.460	2.932.062

Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

Einzelversicherungen										Kollektiv- versicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen				
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	
99.921	57.854	8.988	5.567	56.274	43.733	19.580	20.879	102.151	48.535	
1	1	-	-	42	2	-	-	560	39	
-	679	-	130	-	860	-	409	-	496	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
204	25	1	3	152	33	4	-	-	7	
205	705	1	133	194	895	4	409	560	542	
751	207	35	37	520	178	31	32	1.167	145	
7.349	4.844	341	155	1.008	1.363	393	414	7.617	1.805	
1.040	1.046	190	196	890	1.085	810	1.223	1.437	1.576	
-	27	59	43	83	105	-	-	465	133	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.140	6.124	625	431	2.501	2.731	1.234	1.669	10.686	3.659	
90.986	52.435	8.364	5.269	53.967	41.897	18.350	19.619	92.025	45.418	

Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Einzelversicherungen										Kollektiv- versicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen				
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahres- rente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jah- resrente in TEUR	
99.921	2.032.635	8.988	423.839	56.274	2.990.291	19.580	608.131	102.151	2.754.026	
42.662	291.019	657	10.329	17.479	415.673	4.806	50.088	56.516	817.711	
90.986	1.852.787	8.364	391.797	53.967	2.904.755	18.350	573.242	92.025	2.621.005	
39.938	273.824	592	8.409	17.087	407.544	4.598	47.069	49.842	779.150	

Zusatzversicherungen

Unfall- Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversiche- rungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahres- rente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
15.532	352.192	44.896	2.468.059	7.470	104.244	6.605	224.037
13.811	316.535	41.902	2.369.166	6.978	95.795	4.769	150.566

D. Zusätzliche Erläuterungen zum Versicherungsbestand im Geschäftsjahr 2017

	Bewegungen des Bestandes an selbst abgeschlossenen Risikoversicherungen in der Kollektivversicherung			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.838	1.340	-	146.092
davon beitragsfrei	15.364	-	-	72.273
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	-	-	1	-
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	33	-	898
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	129
3. Übriger Zugang	-	1	-	-
4. Gesamter Zugang	-	34	1	1.027
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	17	7	-	293
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	5.665	59	-	30.381
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	198	26	-	5.017
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	56	35	-	1.616
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	5.936	127	-	37.307
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	10.902	1.247	-	109.812
davon beitragsfrei	9.654	-	-	41.657

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Athene Lebensversicherung AG

Aktivseite	2017				2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				0	811.989
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		115.000.000			115.000.000
2. Beteiligungen		548.453			548.453
			115.548.453		115.548.453
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.960.814.413			1.305.709.856
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.477.503.918			1.903.940.740
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		87.143.714			87.611.845
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	213.255.646				375.255.646
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	408.628.686				479.414.426
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.568.275				5.813.292
d) übrige Ausleihungen	5.562.171				3.446.732
		632.014.778			863.930.095
5. Andere Kapitalanlagen		34.123.440			41.589.683
			4.191.600.263		4.202.782.219
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				4.307.148.716	4.318.330.672
				406.351.023	387.233.446
Übertrag:				4.713.499.740	4.706.376.108

Aktivseite	2017		2016
	EUR	EUR	
Übertrag:			4.713.499.740
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	6.473.740		6.762.953
b) noch nicht fällige Ansprüche	394.067		446.569
		6.867.806	7.209.522
2. Versicherungsvermittler		692.082	778.178
		7.559.889	7.987.700
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen	0 EUR (Vj:0 EUR)		72.515
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen	42.298.017 EUR (Vj:27.543.341 EUR)	57.618.411	36.657.627
			44.717.842
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte			989.155
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		18.958.368	29.545.469
III. Andere Vermögensgegenstände		20.364.144	26.618.475
			57.153.099
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		37.823.340	54.921.707
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		270.310	721.882
			55.643.589
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0
			13.309.117
Summe der Aktiva			4.856.094.200
Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.			4.877.199.755

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Athene Lebensversicherung AG

Passivseite		EUR	2017 EUR	EUR	2016 EUR
A.	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital		10.686.000		10.686.000
II.	Kapitalrücklage		129.725.321		129.725.321
III.	Gewinnrücklagen				
1.	gesetzliche Rücklage	588.839			588.839
2.	andere Gewinnrücklagen	42.105.680			42.105.680
			42.694.519		42.694.519
IV.	Bilanzgewinn		19.634.153		19.634.153
	davon Gewinnvortrag	19.634.153 EUR (Vj:19.634.153 EUR)			
				202.739.993	202.739.993
B.	Versicherungstechnische Rückstellungen				
I.	Beitragsüberträge				
	Bruttobetrag = Nettobetrag		20.360.472		21.946.408
II.	Deckungsrückstellung				
	Bruttobetrag = Nettobetrag		3.942.460.658		3.956.926.010
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1.	Bruttobetrag	62.079.961			65.945.365
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.763.235			2.415.382
			52.316.726		63.529.983
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
	Bruttobetrag = Nettobetrag		94.347.268		100.916.486
				4.109.485.123	4.143.318.887
C.	Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird				
I.	Deckungsrückstellung				
	Bruttobetrag = Nettobetrag		345.407.278		328.686.915
II.	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
	Bruttobetrag = Nettobetrag		60.943.744		58.546.531
				406.351.023	387.233.446
Übertrag:				4.718.576.140	4.733.292.326

Passivseite	EUR	2017 EUR	EUR	2016 EUR
Übertrag:			4.718.576.140	4.733.292.326
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.768.096		31.965.424
II. Steuerrückstellungen		6.151.233		8.590.702
III. Sonstige Rückstellungen		7.397.629		16.692.667
			44.316.958	57.248.793
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	57.564.227			57.801.083
2. Versicherungsvermittlern	2.489.040			3.813.473
		60.053.266		61.614.555
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		9.520.099		1.200.000
III. Sonstige Verbindlichkeiten		23.627.737		23.844.079
davon: aus Steuern	273.977 EUR (Vj:691.606 EUR)			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR (Vj:0 EUR)			
davon: an verbundene Unternehmen	18.475.754 EUR (Vj:17.480.254 EUR)			
			93.201.103	86.658.634
Summe der Passiva			4.856.094.200	4.877.199.755

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II und C. I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11. Dezember 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 7. März 2018

Verantwortlicher Aktuar:
Dr. Ralf Widmann

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 7. März 2018

Treuhänder:
Manfred Paukert

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Athene Lebensversicherung AG

	gesamtes Versicherungsgeschäft			2016 EUR
	EUR	2017 EUR	EUR	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	188.695.621			203.360.884
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	16.737.665	171.957.957		18.729.553
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		1.585.936		1.828.383
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0			0
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			173.543.893	186.459.713
3. Erträge aus Kapitalanlagen			3.678.714	4.234.971
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen	2.272.000 EUR (Vj:2.291.077 EUR)			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	129.472.156			136.940.295
b) Erträge aus Zuschreibungen		129.472.156		136.940.295
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		8.494.944		12.609.329
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			85.573.126	88.900.842
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			223.540.226	238.450.466
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			35.530.439	24.172.949
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			6.556	5.384
aa) Bruttobetrag	369.774.139			409.696.578
bb) Anteil der Rückversicherer	5.821.655			15.176.654
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		363.952.484		394.519.925
aa) Bruttobetrag	3.865.403			3.767.570
bb) Anteil der Rückversicherer	7.347.854			672.534
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		11.213.257		4.440.104
a) Deckungsrückstellung			352.739.227	398.960.029
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag	2.255.011			23.313.278
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		2.255.011		23.313.278
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung		4.099.964		3.964.939
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			6.354.975	19.348.339
a) Abschlussaufwendungen	958.697			8.096.344
b) Verwaltungsaufwendungen	11.207.109		18.000.000	999.389
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		12.165.805		10.599.158
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				11.598.547
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		12.014.431		978.564
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.805.088		10.619.984
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.352.725		1.072.732
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			15.172.244	17.384.274
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			8.055.444	8.615.262
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.073.775	2.371.634
			22.626.185	26.624.295

	gesamtes Versicherungsgeschäft			
	EUR	2017 EUR	EUR	2016 EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		19.045.977		7.409.131
davon: Erträge aus Abzinsung	81.943 EUR (Vj:334.894 EUR)			
2. Sonstige Aufwendungen		25.906.685		19.143.508
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	96.430 EUR (Vj:145.854 EUR)		6.860.708	11.734.377
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.765.478	14.889.918
4. Außerordentliche Aufwendungen		536.755		536.755
5. Außerordentliches Ergebnis			536.755	536.755
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		370.625		166.721
7. Sonstige Steuern		328		5.488
			370.953	161.233
8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			15.599.676	14.514.396
9. Jahresüberschuss			0	0
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			19.634.153	19.634.153
11. Bilanzgewinn			19.634.153	19.634.153

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athene Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 2145 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände - entgeltlich erworbene unternehmensspezifische Software – waren zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Standardsoftware war unter Immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen wurde. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wurde. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob Abschreibungen wegen Wertminderungen vorzunehmen sind. Von dem Wahlrecht der Aktivierung für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurde kein Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die immateriellen Vermögensgegenstände mit dem Geschäftsbetrieb auf die Athene Deutschland Service GmbH übertragen.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet. Dort, wo aus Gründen der Abschlusseffizienz und aufgrund von konzerninternen Vorgaben ein Kurs des Vortages verwendet wurde, wurde eine Abweichungsanalyse vorgenommen, um erhebliche Abweichungen zu identifizieren.

Die Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten/Nennbeträgen bilanziert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Bei den Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor.

Beteiligungen, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. In drei Fällen lagen eine dauerhafte Wertminderung vor.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, haben wir das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20%-Aufgreifkriterium (insb. für Aktien und Spezialfonds) verwandt. Demzufolge kann eine dauerhafte

Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 Prozent unter dem Buchwert liegt. Keiner der geprüften Spezialfonds erfüllte das Aufgreifkriterium und es lag somit kein Hinweis auf eine dauerhafte Wertminderung vor. Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeführt wurden, Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie für Schuldscheinforderungen und Darlehen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der linearen Methode für Hypothekendarlehen sowie unter Anwendung der Effektivzinsmethode für die Schuldscheinforderungen und Darlehen. Der Forderungsbestand der Hypothekendarlehen wurde in erforderlicher Höhe wertberichtigt. Bei den Abschreibungen auf Hypothekendarlehen handelt es sich um Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Forderungen aus Körperschaftsteuer Anrechnungsguthaben gemäß § 37 KStG wurden zum Barwert bilanziert. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Ein Ausweis unter den sonstigen Forderungen ergibt sich aus der Verschmelzung der Athene Lebensversicherung AG (ehemals Delta Lloyd Leben) mit der Hamburger Lebensversicherung AG aus dem Jahr 2015. Es handelt sich hierbei um die LV – Rückdeckung aus der Alterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurde.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibung grundsätzlich über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird. Die nicht einzeln erwähnten Aktivwerte sind mit Nominalbeträgen angesetzt. Auch diese wurden im Geschäftsjahr 2017 auf die Athene Deutschland Service GmbH übertragen.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet. Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organshaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet; dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft richten sich die Beitragsüberträge – und alle anderen Rückstellungen – nach den Abrechnungen des Erstversicherers.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Bei beitragsfreien Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung entsprechend dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) gebildet. Es wurde mindestens der Rückkaufswert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,4 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2017.

Versicherungsart	Anteil in %	Ausscheideordnung	Rechnungs- zins in %	maximaler Zillmersatz
Kapitalversicherungen (ab 1970)	5,8	ST 1960/62	3,0	35 %
Vermögensbildungsversicherungen (vor 1987)	0,4	ST 1960/62	3,0	35 %
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1970)	0,1	ST 1960/62	3,0	20 %
Kapitalversicherungen (ab 1987)	23,5	ST 1986	3,5	35 %
Vermögensbildungsversicherungen (ab 1987)	0,4	ST 1986	3,5	35 %
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1987)	0,9	ST 1986	3,5	20 %
Kapitalversicherungen	0,3	ST 1986	4,0	2 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 1998)	5,6	DAV 1994 T	4,0	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2000)	2,9	DAV 1994 T	3,25	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2004)	2,1	DAV 1994 T	2,75	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2007)	0,2	DAV 1994 T	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (vor 1990)	2,0	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 % ¹⁾
Rentenversicherungen (ab 1990)	4,1	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 % der Jahresrente
Rentenversicherungen (ab 1996)	13,5	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2000)	14,1	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2004)	3,1	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2005)	2,2	DAV 2004 R	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2007)	2,2	DAV 2004 R	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	6,5	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,5	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,9	DAV 2004 R	2,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,0	DAV 2004 R	1,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,7	DAV 2004 R	1,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,3	DAV 2004 R	0,9	---
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1992)	0,4	Verbandstafeln 1990	3,5	2 % der Jahresrente
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1999)	0,3	DAV 1997 I, TI, RI	4,0	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2000)	1,3	DAV 1997 I, TI, RI	3,25	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2004)	0,6	DAV 1997 I, TI, RI	2,75	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2007)	0,6	DAV 1997 I, TI, RI	2,25	4 % der Beitragssumme
	<u>99,4</u>			

¹⁾ der 12fachen Jahresrente bei sofort beginnenden Renten bzw. 17,5 % bei aufgeschobenen Renten

Für die Rentenversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem um dreizehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der auf Basis

der Tafel DAV 2004R-B20. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko wurde entsprechend der diesbezüglichen DAV-Ausarbeitung vom 8. Dezember 1998 an die 97er BU-Rechnungsgrundlagen der DAV angepasst.

Bei der Bestimmung der zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 2,21 Prozent (Vorjahr: 2,54 Prozent). Zur Berechnung der Deckungsrückstellung im Neubestand wurde entsprechend der DeckRV in den nächsten 15 Jahren das Minimum aus dem Referenzzins und dem maßgeblichen Rechnungszins, für den Zeitraum nach Ablauf der 15 Jahre der maßgebliche Rechnungszins verwendet. Beim aktuellen Zinsniveau erfordert die DeckRV die Stellung einer Zinszusatzreserve für die Tarifgenerationen mit einem Rechnungszins von 2,25, 2,75, 3,0, 3,25, 3,5 und 4,0 Prozent. Für den Altbestand hat die Gesellschaft geschäftsplanmäßig nach demselben Verfahren ebenfalls eine Zinszusatzreserve gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Aufbau einer Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung planmäßig fortgesetzt. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV für den Neubestand betrug 2,21 Prozent (Vorjahr: 2,54 Prozent) und für den Altbestand 1,9 Prozent (Vorjahr: 2,15 Prozent). Insgesamt wurde für den Alt- und Neubestand eine Zinszusatzreserve in Höhe von 384,5 Mio. Euro (Vorjahr: 305,6 Mio. Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Davon entfielen auf das abgelaufene Geschäftsjahr 78,9 Mio. Euro.

Für Rentenversicherungen, für die bereits im Rahmen der Renten Neubewertung zusätzlich Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils entsprechend dem Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt.

Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 2,0 Prozent. Bei Versicherungen, auf die das bis zum Inkrafttreten des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum Versicherungsaufsichtsgesetz geltende Recht anzuwenden ist, wird entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen mit 6 Prozent abgezinst und ein Sockelabzug in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt einzelvertraglich und prospektiv.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Anteile für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen wurden in Einzelberechnungen vertragsgemäß ermittelt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt. Aus der zum 31. Dezember 2016 gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) erzielt.

Das Konsortialgeschäft wird nach den Vorgaben des jeweiligen Konsortialführers bilanziert.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteilseinheiten geführt und grundsätzlich am Jahresschluss zum Zeitwert passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 3,67 Prozent abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht nahezu dem zum 31. Dezember 2017 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,68 Prozent. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 Prozent, 1,8 Prozent und 2,5 Prozent und ein Einkommenstrend von 0 Prozent und 2,5 Prozent der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem „Projected Unit Credit“ Verfahren durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.692 TEURO, der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Umbewertungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) führten zu folgenden Korrekturposten:

Position	EUR
Außerordentlicher Ertrag	0
Außerordentlicher Aufwand	536.755

Die Steuerrückstellung betrifft im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer früherer Jahre und wird zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athene Holding Ltd., Bermuda, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine zeitlich nach vorne und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände ab. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 29. Dezember 2017 angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I. bis II. vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Aktivposten	Bilanzwerte	Anteil	Zugänge	Abgänge	Zuschrei-	Abschrei-	Bilanzwerte	Anteil
	Vorjahr	in			bungen	bungen	Geschäfts-	in
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	jahr	%
							TEUR	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Immaterielle Vermögensgegenstände	812	-	402	1.018	-	196	0	-
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	115.000	2,66	-	-	-	-	115.000	2,67
2. Beteiligungen	548	0,01	-	-	-	-	548	0,01
Summe B.I.	115.548	2,68	-	-	-	-	115.548	2,68
B.II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.305.710	30,24	1.029.672	382.556	8.014	26	1.960.814	45,52
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.903.941	44,09	306.168	731.705	-	900	1.477.504	34,30
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	87.612	2,03	30.098	31.004	467	29	87.144	2,02
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	375.256	8,69	-	162.000	-	-	213.256	4,95
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	479.414	11,10	4.198	74.983	-	-	408.629	9,49
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.813	0,13	-	1.245	-	-	4.568	0,11
d) übrige Ausleihungen	3.447	0,08	2.115	-	-	-	5.562	0,13
5. Andere Kapitalanlagen	41.590	0,96	-	6.630	13	850	34.123	0,79
Summe B.II.	4.202.782	97,32	1.372.251	1.390.123	8.495	1.805	4.191.600	97,32
Summe B.I. - B.II.	4.318.331	99,98	1.372.251	1.390.123	8.495	1.805	4.307.149	100,00
Insgesamt	4.319.143	100,00	1.372.653	1.391.141	8.495	2.001	4.307.149	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Abschrei-	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	bungen	EUR
				EUR	
in Betrieb befindliche Software	369.796	1.523	310.741	60.578	0
Standardsoftware	372.919	61.189	354.005	80.104	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	69.274	339.169	352.841	55.603	0
	811.989	401.882	1.017.586	196.285	0

Zum 1. September 2017 wurden Immaterielle Vermögensgegenstände von 1.017.586 Euro Buchwert gemäß Asset Purchase Agreement von der Athene Lebensversicherung AG an die Athene Deutschland Service GmbH übertragen.

Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Wertpapiername	Buchwert	Zeitwert	Stille Last	Stille Reserve
	EUR	EUR	EUR	EUR
Athene Annuity & Life Assurance Company	115.000.000	124.732.093	0	9.732.093

Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen, die gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert werden.

2. Beteiligungen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Anteil in %	Eigenkapital in EUR Mio ¹	Jahresergebnis in EUR Mio ¹
Protector Lebensversicherung AG, Berlin	548.453	548.453	0,9	105,4	12,5

¹ Angaben gemäß Geschäftsbericht 2016 der Protector AG

Zu B. II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Aus- schüttung EUR
Athora Lux Invest Fund	100.000.000	99.244.830	0	755.170	0
Amundi Cash Corp. ¹⁾	71.799.355	71.799.355	0	0	0
AGER-Masterfonds ¹⁾	907.015.175	918.771.458	11.756.283	0	24.638.614
AGER Allocation Fund ¹⁾	251.396.509	258.504.787	7.108.278	0	1.396.602
Athene Real Estate / Immobilienfonds ¹⁾	550.604.374	554.138.082	3.533.708	0	19.306.290
ACE Credit Allocation Fund I	79.999.000	83.131.761	3.132.761	0	1.929.693
	1.960.814.413	1.985.590.273	25.531.030	755.170	47.271.199

¹⁾ Eine jederzeitige Rücknahme der Fondsanteile ist möglich

Im Geschäftsjahr 2017 gab es Neuinvestitionen in den gruppeneigenen Spezialfonds AGER-Allocation Fund von 251.396.509 Euro sowie in den neu aufgelegten Athora Lux Investment Fund von 100.000.000 Euro. Im Dezember wurden aus den Fonds Dividenden von 47.271.199 Euro ausgeschüttet. Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften.

Die Bewertung erfolgt teilweise zum gemilderten Niederstwertprinzip. Der § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB wurde angewandt. Die aufgeführten Ausschüttungen beinhalten anrechenbare Ertragssteuern und werden ertragswirksam vereinnahmt. Zuschreibungen in Höhe von 8.014.211 Euro erfolgten auf den Immobilienspezialfonds Athene Real Estate Management Company S.à r.l., Luxembourg.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Vereinigte Arabische Emirate	10.613.854	11.063.000	449.146	0
Österreich	29.212.498	29.110.000	0	102.498
Belgien	275.307.010	311.192.505	36.402.948	517.453
Brasilien	4.065.570	4.506.000	440.430	0
Chile	5.486.267	5.894.247	407.980	0
Deutschland	276.587.779	325.535.628	49.779.546	831.697
Spanien	54.164.748	66.998.198	12.833.450	0
Frankreich	368.510.818	398.594.477	31.072.638	988.979
Irland	59.536.199	64.476.500	5.317.233	376.932
Italien	10.712.480	11.642.000	929.520	0
Luxemburg	11.791.981	11.978.000	186.019	0
Mexiko	47.252.765	47.530.000	807.993	530.758
Niederlande	25.333.114	27.284.255	1.951.142	0
Slowenien	6.855.315	7.009.800	154.485	0
Slowakei	5.092.799	6.650.000	1.557.201	0
Großbritannien	16.348.556	16.406.050	160.601	103.107
USA	213.197.572	216.625.800	5.270.478	1.842.250
Sonstige	57.434.593	60.329.292	2.894.699	0
	1.477.503.918	1.622.825.752	150.615.509	5.293.674

Gemäß § 253 HGB Abs. 3 wurden Abschreibungen in Höhe von 900.390 Euro von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen. Von weiteren Abschreibungen wurde abgesehen, da es sich um zinsinduzierte Wertminderungen handelte. Insoweit sind wir von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen.

5. Andere Kapitalanlagen

Es handelt sich vorwiegend um Minderheitenanteile an Immobilien KG's. Bei den anderen Kapitalanlagen gab es Abschreibungen in Höhe von 849.793 Euro aufgrund voraussichtlicher dauernder Wertminderung und Zuschreibungen in Höhe von 13.339 Euro.

Zeitwertangaben gemäß §54 RechVersV

	31.12.2017				31.12.2016			
	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	115.000	124.732	9.732	-	115.000	123.905	8.905	-
2. Beteiligungen	548	548	-	-	548	548	-	-
Summe B I.	115.548	125.281	9.732	-	115.548	124.453	8.905	-
B II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.960.814	1.985.590	25.531	755	1.305.710	1.300.051	1.068	6.727
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.477.504	1.622.826	150.616	5.294	1.903.941	2.133.288	238.226	8.879
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	87.144	95.088	7.945	-	87.612	94.660	7.048	-
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	213.256	264.119	50.874	11	375.256	461.996	86.740	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	408.629	496.147	87.565	47	479.414	589.575	110.161	-
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.568	6.529	1.960	-	5.813	5.813	-	-
d) übrige Ausleihungen	5.562	5.901	339	-	3.447	3.775	329	-
5. Andere Kapitalanlagen	34.123	34.894	771	-	41.590	43.892	2.303	-
Summe B II.	4.191.600	4.511.093	325.601	6.107	4.202.782	4.633.052	445.875	15.606
Summe B I. - B II.	4.307.149	4.636.374	335.333	6.107	4.318.331	4.757.505	454.780	15.606

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff RechVersV.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Jahresultimo maßgebend.

Die Zeitwertermittlung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Zeitwertermittlung für die Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Bei Beteiligungen wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Für den Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde ab dem Geschäftsjahr 2017 der Gesamtbestand der Policendarlehen im Portfolio anhand der mittleren Restlaufzeit linear ausgerollt, es wurde für die Verzinsung die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes der Policendarlehen unterstellt und die sich so ergebenden Cash-Flows wurden mit der EIOPA Kurve für den risikolosen Zins entsprechend diskontiert.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2017.

Die Zeitwertermittlung der anderen Kapitalanlagen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren des Emittenten sowie durch externe Kursinformationen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 4.307,1 Mio. Euro, (Vorjahr: 4.318,3 Mio. Euro) der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 4.636,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4.757,5 Mio. Euro), so dass sich ein positiver Saldo von 329,2 Mio. Euro (Vorjahr: 439,2 Mio. Euro) ergibt.

Die Ermittlung, Festlegung und Zuteilung der Bewertungsreserven zu der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist im Kapitel Überschussbeteiligung für das Jahr 2018 "Beteiligung an den Bewertungsreserven" erläutert.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 4.372,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4.295,5 Mio. Euro).

Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 264,1 Mio. Euro (Vorjahr: 462,0 Mio. Euro).

In den Buchwerten der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiten Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.889.015.059	1.151.056.034
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.338.536.013	1.689.986.781
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	87.143.714	87.611.845
Schuldscheinforderungen und Darlehen	396.628.686	467.414.425
Summe	3.711.323.472	3.396.069.085

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	100.000.000	99.244.830	-755.170
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	260.137.674	254.844.000	-5.293.674
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.237.279	1.190.462	-46.817
Summe	361.374.953	355.279.292	-6.095.661

Für die zu den Kapitalanlagen gehörenden Wertpapiere, für welche die Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 HGB Satz 6 unterblieben ist, betrug der Buchwert 361.374.953 Euro (Vorjahr: 657.072.864 Euro); der Zeitwert betrug 355.279.292 Euro (Vorjahr: 641.466.745 Euro). Dadurch wurden im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 6.095.661 Euro (Vorjahr: 15.606.118 Euro) vermieden.

Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens wurden in Höhe von 900.390 Euro vorgenommen. Auf Anteile an Investmentvermögen erfolgten Abschreibungen von 25.827 Euro. Bei Hypothekenforderungen kam es zu Abschreibungen von 29.077 Euro.

Zu B. II Strukturierte Kapitalanlagen im Direktbestand

Die Athene Lebensversicherung AG investiert in einfach strukturierte Produkte. Diese einfach strukturierten Produkte sind überwiegend integriert in Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheinforderungen und Darlehen.

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Strukturen mit Zinsrisiko	144.363.966	163.811.438
Strukturen mit sonstigen Risiken	274.700.010	288.876.917

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	241.109.166	246.824.850
Namenschuldverschreibungen	65.000.000	74.176.589
Schuldscheinforderungen und Darlehen	112.954.810	131.686.912

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2017 EUR
Allianz Euro Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	54.221,000	3.347.604,54
Allianz Internat.Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	43.752,000	1.957.464,48
ALPHA TOP SELECT dynamic Inhaber-Anteile	1.795,000	88.978,15
Argentos Sauren Dynamik-Portf. Inhaber-Anteile	396,000	58.643,64
Argentos Sauren Stabil.-Prt Inhaber-Anteile	199,000	22.741,72
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	1.813,000	54.736,38
BGF - European Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	4.257,000	482.999,22
BGF - Global Allocation Fund Act. Nom. Cl.A2 EUR (Hed.)o.N.	624,000	23.605,92
BGF - US Basic Value Fund Act. Nom. Classe A2 o.N.	473.732,142	13.619.699,84
BGF - US Flexible Equity Fd Act. Nom. Classe A 2 o.N.	149.819,000	4.301.303,49
BGF - World Mining Fund Act. Nom. Classe A 2 EUR o.N.	362,000	12.322,48
BGF-Continental European Flex. Act.Nom.Acc.Cl.A2RF EUR o.N.	224.852,000	5.612.305,92
BGF-Flexible Multi-Asset Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	2.373,000	35.310,24
Carmignac Investissement FCP Act.au Port.A EUR acc o.N.	2.456,000	2.967.560,24
Concentra Inhaber-Anteile A (EUR)	223.365,000	28.695.701,55
Deutsche Nomura Japan Growth Inhaber-Anteile LC	1.585,884	99.260,48
DPAM INVEST B-Real Est. Europe Actions Nom. F Cap. o.N.	1.272,000	645.056,64
DWS Akkumula Inhaber-Anteile LC	98.386,000	102.299.795,08
DWS Euroland Strategie (Rent.) Inhaber-Anteile LD	169.214,709	5.653.463,42
DWS FlexPension II 2026 Namens-Anteile o.N.	20.110,546	2.875.607,00
DWS FlexPension II 2027 Namens-Anteile o.N.	15.820,523	2.258.696,05
DWS FlexPension II 2029 Namens-Anteile o.N.	14.631,636	1.944.837,07
DWS FlexPension II 2030 Namens-Anteile o.N.	11.196,215	1.485.849,75
DWS FlexPension II 2031 Inhaber-Anteile o.N.	9.401,024	1.266.412,00
DWS FlexPension II 2032 Inhaber-Anteile o.N.	136.256,082	18.320.992,82
DWS FlexPension-FlexPe.II 2028 Namens-Anteile o.N.	11.359,405	1.647.681,69
DWS Rendite Optima Four Seas. Inhaber-Anteile o.N.	7.228,000	738.340,20
DWS Top World Inhaber-Anteile	451.941,000	44.890.089,14
DWS World Protect 90 Inhaber-Anteile o.N.	152.115,840	15.969.120,84
Europafonds-OIK Inhaber-Anteile	21.181,000	942.766,31
F.Tem.Inv.Fds-T.Global (Euro) Namens-Anteile A (Ydis.)o.N.	185.137,000	3.780.497,54
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR) Namens-Anteile A (acc.)o.N.	1.261.275,000	22.248.891,00
Fidelity Fds-Em.EU,Mid.East.A. Reg. Shares A-Acc. EUR o.N.	15.502,000	288.027,16
Fidelity Fds-Emerg. Mkts. Fd. Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N	26.858,000	674.263,18
Fidelity Fds-Europ. Growth Fd. Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	35.508,000	546.468,12
Fidelity Fds-Europ.Dyn.Gwth Fd Reg. Shares A Acc. EUR o.N.	250.147,000	5.640.814,85
Fidelity Fds-Fid.Targ.2025(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	9.908,000	151.097,00
Fidelity Fds-Fid.Targ.2030(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	10.745,000	172.994,50
Fidelity Fds-Fid.Targ.2035(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	3.359,000	116.187,81
Fidelity Fds-Fid.Targ.2040(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	2.146,000	74.680,80
Fidelity Fds-Germany Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	4.970,000	270.020,10
Fidelity Fds-Japan Advantage Reg. Shares A JPY o.N.	17.767,000	5.013.105,27
Fidelity Fds-Japan Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	82.960,000	130.775,60
Fidelity Fds-Japan Sm.Cos.Fd. Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	33.124,000	650.483,18
Fidelity Fds-World Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	194.668,000	4.393.656,76
Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Anteile A (Mdis.) o.N.	170.049,000	2.594.764,79
Fr.Temp.Inv.Fds-T.As.Growth Fd Namens-Anteile A (Ydis.) o.N.	284.735,000	4.368.608,89
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Em.Mkt.Fd Namens-Anteile A (Ydis.) o.N.	47.535,000	1.638.272,63
FTIF-F.Euro High Yield Namens-Anteile A (Ydis.)o.N.	369.168,000	2.351.600,16
Gamax Funds FCP-Maxi-Bond Namens-Anteile A o.N.	25.596,000	161.766,72
hausInvest Inhaber-Anteile	22.438,000	928.708,82
HSBC GIF-Indian Equity Namens-Anteile A (Cap.) o.N.	32,000	5.584,37

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2017 EUR
IAM-Long Te.World Strat.Portf. Anteile Nominatives o.N.	9.910,324	112.482,18
IFS 3-Invesco GI Health Care Registered Shares A o.N.	3.974,000	426.936,94
IFS 3-Invesco GI Technology Fd Registered Shares C o.N.	13.375,000	268.531,09
Invesco Europa Core Aktienfds Inhaber-Anteile	2.720,000	468.574,40
Invesco Fds-Invesco Euro Bd Fd Act. Nom. A o.N.	309.394,000	2.331.469,43
Invesco-Asia Consumer Demand Act.Nominatives A Cap.USD o.N.	292.841,000	4.642.661,07
JPMorg.I.-US Bond Fund Namens-Ant. A (acc.) DL o.N.	3.617,000	693.970,58
JPMorgan Inv. Fds-US Equity Fd Namens-Anteile A Acc. USD o.N.	26.929,000	4.355.484,81
JPMorgan-Emerging Markets Equ. A.N.JPM-Em.Mk.Eq.A(dis)USD o.N	36.777,000	1.172.894,78
JPMorgan-Euroland Equity Fund A.N.JPM-EoLnd.Eq.A(dis)EUR o.N	198.143,000	10.699.722,00
JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap AN.JPM-EDSC A(per)(acc)EUR oN	13.922,000	642.500,30
JPMorgan-Europe Small Cap Fund A.N.JPM-Eo.Sm.Cap A(dis)EUR oN	51.686,000	4.095.081,78
JPMorgan-US Small Cap Growth Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	4.909,000	854.570,76
JPMorgan-US Technology Fund Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	9.315,000	126.994,34
Metzler Aktien Deutschland Inhaber-Anteile AR	2.003,006	423.515,56
Metzler Aktien Europa Inhaber-Anteile AR	2.425,453	302.696,56
Metzler Euro Corporates Inhaber-Anteile AI	4.189,086	549.440,48
Metzler I.I.-Metz.Eur.Sm.Comp. Registered Ptg Shares A o.N.	3.110,199	949.792,55
Metzler I.I.-Metz.Europ.Growth Registered Ptg Shares A o.N.	5.814,181	1.065.797,56
Metzler I.I.-Metz.Intl Growth Registered Ptg Shares o.N.	91.854,180	6.280.070,30
Metzler Wachstum International Inhaber-Anteile	61.058,076	10.303.550,32
MS Inv Fds-Euro Corp.Bd (EUR) Actions Nom. A o.N.	352,000	18.054,08
NN (L)- Glb.Sustainable Equity Actions au Porteur P Cap. o.N.	1.754,038	554.521,57
Nomura Asia Pacific Fonds Inhaber-Anteile	54.784,000	7.848.903,68
Nomura Fds Ir.-JP High Convic. Registered Shares A EUR o.N.	37.833,000	4.960.999,68
Nomura Fds Ire-US Hi.Y.Bond Fd Reg.Shares A EUR Hdgd o.N.	14.779,000	2.136.697,57
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. AP-EUR o.N.	1.427,000	24.844,07
Pictet-European Sustain.Equit. Namens-Anteile P EUR o.N.	3.294,000	841.715,82
Raiffeisen-Osteuropa-Aktien Inh.-Ant.(R)VT Stückorder o.N.	11,000	3.071,20
Sauren Global Stable Growth Inhaber-Anteile A o.N	44.053,000	1.121.148,85
Sauren Select Gbl Growth Focus Inhaber-Anteile o.N.	132.019,000	2.291.849,84
Schroder ISF Euro Liquidity Namensanteile A Acc o.N.	3.293,000	394.365,07
Schroder ISF Glob.Infl.Lkd Bd Namensant. A Acc EUR Hdg o.N.	4.472,000	143.381,26
Schroder ISF Strategic Bond Namensant. A Acc Eur Hdg o.N.	111,000	14.849,64
Schroder ISF US Sm.&Mid-Cap EQ Namensant.A Acc.EUR-H. o.N.	55,000	11.037,25
Schroder ISF.- European Value Namensanteile A Acc o.N.	1.366,000	91.081,88
Swiss Rock (L)Dachfds-Wachstum Actions Nominatives A o.N.	61.490,000	886.070,90
Sydbank Vermögensverw. Dynam. Inhaber-Anteile A	76.879,000	3.992.326,47
Sydbank Vermögensverw.Klass. Inhaber-Anteile A	106.114,000	4.926.873,02
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Anteile R Acc EUR oN	594,000	5.803,02
Threadn.Inv Fds-Amer.Sel.Fund Namens-Anteile R Acc USD oN.	83.417,000	278.336,26
Threadn.Inv Fds-Global Sel.Fd Namensanteile R Acc USD o.N.	5.779,000	14.253,32
Top Ten Classic FCP Inhaber-Anteile R o.N.	3.311,000	284.116,91
Veri ETF-Allocation Defensive Inhaber-Anteile R	21.329,034	292.421,05
Veri ETF-DACHFONDS Inhaber-Anteile P	27.266,000	422.350,34
WARBURG-ZUKUNFT-STRAT.FDS Inhaber-Anteile B	103.042,012	4.504.996,76

Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2017

406.351.022,85

Zu E. III. Andere Vermögensgegenstände

Hier werden voraus gezahlte Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer erfasst, die bereits Ende 2017 ausgezahlt wurden, die aber das Jahr 2018 betreffen.

Zu F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält voraus gezahlte Verwaltungskosten mit 22.903 Euro (Vorjahr: 510.642 Euro) und Pensionen in Höhe von 247.407 Euro (Vorjahr: 211.240 Euro).

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierungspflicht der Pensionsrückstellungen mit den dazu gehörigen Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und ergibt sich wie folgt:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Pensionsrückstellungen		
Stand Vorjahr	3.908.109	3.979.023
Zuführung	-598.813	-70.914
Stand Geschäftsjahr	3.309.296	3.908.109
Rückdeckungsversicherung		
Stand Vorjahr	17.217.226	17.608.620
Veränderung	-13.907.930	-391.394
Stand Geschäftsjahr	3.309.296	17.217.226
	0	13.309.117

Im Zuge des Betriebsübergangs sind auch Pensionsverpflichtungen und die zugehörigen Rückdeckungsversicherungen übertragen worden. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athene Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2017 EUR	Veränderung EUR	31.12.2017 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	10.686.000	0	10.686.000
II. Kapitalrücklage	129.725.321	0	129.725.321
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	588.839	0	588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680	0	42.105.680
IV. Bilanzgewinn	19.634.153	0	19.634.153
davon Gewinnvortrag 19.634.153 EUR			
	202.739.993	0	202.739.993

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.686.000 Euro.

Das Grundkapital besteht aus 418.000 auf den Namen lautenden voll eingezahlten Stückaktien.

Die Athene Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 Prozent am Grundkapital beteiligt.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 19.634.153 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu B. IV. Rückstellungen für erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stand am 01.01.	100.916.486	115.185.890
Entnahme für Gewinnanteile:	24.569.218	22.365.748
	76.347.268	92.820.142
Zuführung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres:	18.000.000	8.096.344
Stand am Bilanzstichtag:	94.347.268	100.916.486
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Gewinnanteile:	10.498.760	10.763.539
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussgewinnanteile:	4.969.079	4.859.112
- den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird:	29.134.891	33.332.803
- den ungebundenen Teil:	49.744.538	51.961.032
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 30.768.096 Euro (Vorjahr: 31.965.424 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2017 EUR
Deckungsvermögen	3.908.109	14.486	313.694	-299.605	3.309.296
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	3.908.109	14.486	313.694	299.605	3.309.296
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 14.486 Euro (Vorjahr: 18.085 Euro) standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 536.755 Euro.

Der im Geschäftsjahr 2017 noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.689.641 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

Zu D. II. Steuerrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	0	0
Körperschaftsteuer Vorjahr	0	2.228.220
Körperschaftsteuer frühere Jahre	3.920.359	2.921.393
Gewerbsteuer laufendes Jahr	0	0
Gewerbsteuer Vorjahr	0	2.225.916
Gewerbsteuer frühere Jahre	2.230.874	1.215.173
Summe:	6.151.233	8.590.702

Zu D. III. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Prozessrisiken	2.525.602	2.514.277
Bonifikationen, Abfindungen	1.433.474	4.298.864
Lieferanten	1.373.495	2.123.160
Ausgleichsanspruch Vermittler	602.591	729.729
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben, Jubiläum und Altersteilzeit	38.247	1.422.244
Sonstige	1.424.220	688.057
Aufbewahrung und Archivierung	0	652.430
Sozialplanverpflichtungen	0	245.660
Umstrukturierung Geschäftsprozessoptimierung und Restrukturierung	0	4.018.245
	7.397.629	16.692.667

Die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus den Betriebsübertragungen der Athene Lebensversicherung AG in die Athene Deutschland Service GmbH im Geschäftsjahr.

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind insgesamt 50.679.539 Euro (Vorjahr: 50.646.062 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die Beitragsdepots betragen 352.200 Euro (Vorjahr: 484.030 Euro).

Bei der Abrechnungsverbindlichkeit aus dem Rückversicherungsgeschäft von 9.520.099 Euro (Vorjahr: 1.200.000 Euro) handelt es sich um noch ausstehende Zahlungen an einen Rückversicherungspartner. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Berechnungssystematik. (Vorjahr: Schätzung; Geschäftsjahr: Berechnung). Wie verweisen in diesem Zusammenhang auf den korrespondierenden Anstieg um 7.347.854 Euro des Passivpostens Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag	15.599.676	14.514.396
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Anzahlungen auf noch nicht polizierte Versicherungen	4.261.054	5.462.237
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	2.876.078	2.965.858
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Noch abzuführende Gehaltsabzüge und Steuern	273.977	691.606
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	34.202	190.415
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten aus Grundbesitz, Lieferungen und Leistungen	582.750	19.566
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
	23.627.737	23.844.079

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden verbindlich zugesagte und noch nicht ausgezahlte Hypothekendarlehen in Höhe von 5.638.842 Euro.

Ebenfalls bestanden 900.000 Euro Verpflichtungen für Andere Kapitalanlagen. Hierbei handelt es sich um Commitments bei anderen Kapitalanlagen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering angesehen.

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 686.443 Euro Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

Darüber hinaus bestehen für Kfz Leasing Verpflichtungen in Höhe von 14.571 Euro.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds - Finanzierungs - Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 512.698 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer maximalen Verpflichtung von 4.515.836 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die maximal mögliche Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 39.257.649 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft bei ca. 0 Prozent gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Selbst abgeschlossene Versicherungen	2017 EUR	2016 EUR
1. Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	123.188.828	132.839.579
Einmalbeiträge	2.365.120	1.300.825
	125.553.948	134.140.404
2. Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	45.272.740	48.473.175
Einmalbeiträge	17.868.933	20.747.305
	63.141.673	69.220.479
3. Insgesamt		
Laufende Beiträge	168.461.568	181.312.754
Einmalbeiträge	20.234.053	22.048.130
	188.695.621	203.360.884

In den gebuchten Beiträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind 20.294.787 Euro (Vorjahr: 21.954.819 Euro) Beiträge im Rahmen von Verträgen enthalten, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung. Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt bei 1 Prozent.

Zu I. 1.b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

Gegenüber Vorjahr veränderte sich die Position von 18.729.553 Euro auf nun 16.737.665 Euro. Im Jahr 2016 wurde eine neue Rückversicherungsvereinbarung mit einem großen europäischen Rückversicherungsunternehmen geschlossen. Dabei wurden biometrische Risiken mit Ausnahme von Langlebigkeit rückversichert.

Zu I. 3.a) Erträge aus Kapitalanlagen

	2017 EUR	2016 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	223.540.226	238.450.466
davon: Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.272.000	2.291.077
davon: Erträge aus Aktien	1.794.005	1.170.862
davon: aus Zuschreibung	0	441.435
davon: aus Abgang	1.033.587	0
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	55.729.245	33.598.853
davon: aus Zuschreibung	8.014.211	9.110.512
davon: aus Abgang	385.428	60.483
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	99.791.135	135.941.616
davon: aus Zuschreibung	0	0
davon: aus Abgang	56.731.842	75.879.348
davon: Erträge aus Hypotheken	4.209.111	7.674.213
davon: aus Zuschreibung	467.394	2.838.954
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	36.041.957	26.757.318
davon: aus Abgang	26.533.600	11.100.500
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	18.360.730	24.031.541
davon: aus Zuschreibung	0	0
davon: aus Abgang	520.000	1.765.500
davon: Erträge aus Policendarlehen	250.367	335.239
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	40.097	100.454
davon: Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.816.506	4.545.539
davon: aus Zuschreibung	13.339	218.428
davon: aus Abgang	368.669	95.012
davon: Erträge aus FLV	2.235.073	2.003.754

Zu I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2017 EUR	2016 EUR
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	18.000.000	8.096.344

Die Aufwendungen bestehen ausschließlich aus erfolgsabhängigen Aufwendungen.

Zu I. 10.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2017 EUR	2016 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12.014.431	12.363.176
davon: Aufwendungen für fondsgebundene Lebensversicherungen	1.165.000	1.111.000

Die Position beinhaltet die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion zu der Konzernmutter Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Zu I. 12.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift beinhaltet. Die gesamte Direktgutschrift für das Geschäftsjahr 2017 betrug 215.139 Euro (Vorjahr: 283.061 Euro).

Zu II. 1. Sonstige Erträge

	2017 EUR	2016 EUR
aus erbrachten Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	2.793.266	2.429.228
aus erbrachten Dienstleistungen verbundene Unternehmen	6.401.663	3.077.569
Zinserträge	229.844	359.236
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	81.943	334.894
Übertragung Rückstellungen	7.176.658	0
Sonstige Erträge	2.444.546	1.543.098
	19.045.977	7.409.131

Die Position Übertragung Rückstellungen, resultiert aus dem Betriebsübergang und betrifft in identischer Höhe sowohl die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2017 EUR	2016 EUR
Einzelwertberichtigung auf sonstige Forderungen	48.575	845.883
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.752.262	1.634.354
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	96.430	145.854
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	858.812	2.697.855
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen verbundene Unternehmen	1.528.620	1.324.322
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	13.211.875	12.494.013
Übertragung Rückstellungen	7.176.658	0
Sonstige Aufwendungen	329.883	147.080
davon aus der Währungsumrechnung	353	2
	25.906.685	19.143.508

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird die Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernanhang der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, in den die Athene Lebensversicherung AG unter den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes einbezogen wird, angegeben.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Einzelabschlusses der Athene Lebensversicherung AG sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen von betriebswirtschaftlichen Abläufen.

In den Honoraren für sonstige Leistungen sind insbesondere Honorare für einmalige Prüfungen bzw. fachliche Reviews von Spezialthemen bspw. im Bereich von Solvency II oder ORSA sowie für projektbezogene Beratungsleistungen enthalten.

Zu II. 4. Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 entstand im Geschäftsjahr 2017 ein außerordentlicher Aufwand von 536.755 Euro. Dieser Betrag resultiert aus der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB. Das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre wurde ausgeübt.

Zu II. 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2017 EUR	2016 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	-246.456	-3.493
Gewerbesteuer	-124.169	-26.455
Sonstige Ertragssteuer - ausländische Quellensteuer	0	-136.773
	-370.625	-166.721

In 2017 ergab sich ein Aufzinsungsgewinn aus dem Körperschaftsteueranrechnungsguthaben in Höhe von 36.474 Euro. Für 2017 wurden aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages keine Steuerrückstellungen gebildet. Die Erträge ergeben sich aus den teilweisen Auflösungen der Steuerrückstellungen der Veranlagungszeiträume 2013 und 2014.

Zu II. 8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Jahr 2016 wurde mit der Muttergesellschaft Athene Deutschland GmbH, Wiesbaden, neben dem bereits existierenden Beherrschungsvertrag ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Vertrag wurde von der BaFin genehmigt, im Handelsregister eingetragen und ist rückwirkend zum 1. Januar 2016 gültig. Deshalb können nach der Hauptversammlung 15.599.676 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt werden.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf:

Position / Anteil der Rückversicherer	2017 EUR	2016 EUR
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	16.737.665	18.729.553
Veränderung der Beitragsüberträge	0	0
Zahlungen für Versicherungsfälle	-5.821.655	-15.176.654
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-7.347.854	672.534
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-887.828	-978.564
Veränderung der Deckungsrückstellung	0	0
Depotzinsen	72.805	68.898
	2.753.133	3.315.768

Sonstige Angaben

	2017 EUR	2016 EUR
Löhne & Gehälter	10.973.949	15.958.111
Soziale Abgaben	1.378.062	2.029.906
Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	-496.620	464.996

Die Löhne und Gehälter beinhalten seit 2017 alle Vorstandszahlungen, die in den Vorjahren über die Konzernverrechnung von der ehemaligen Konzernmutter, Athene Deutschland GmbH, erfolgte. Der Rückgang der Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen durch den Betriebsübergang begründet, da seit dem 1. September 2017 nur noch der Vorstand der Athene Lebensversicherung AG zugeordnet ist.

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind im 7. Jahr eines Run-Offs unerheblich.

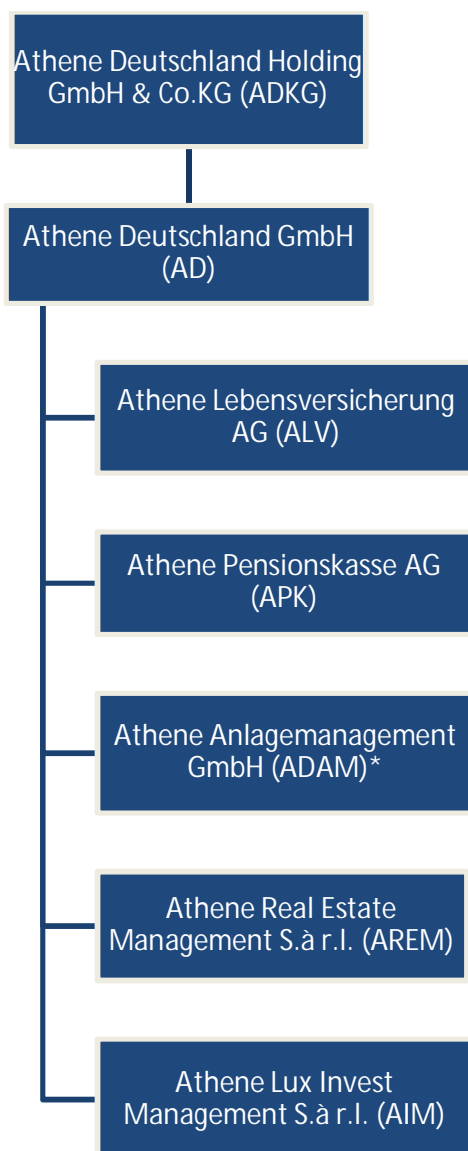
Konzernstruktur

Die Athene Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 Prozent am Grundkapital der Athene Lebensversicherung AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athene Lebensversicherung AG wird in den Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG (oberste deutsche Muttergesellschaft und kleinster Konsolidierungskreis), Wiesbaden, deren Tochtergesellschaft die Athene Deutschland GmbH ist, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Athene Holding Ltd., Bermuda, hält alle Anteile an der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Sie wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athene Lebensversicherung AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athene Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athene Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athene Lebensversicherung AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athene Deutschland GmbH einen Betrag in Höhe von 4.863.043 Euro zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktunüblichen Konditionen.

Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe im Überblick:



* seit 13. Juni 2017 umfirmiert in die Athene Deutschland Service GmbH (ADSC)

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 1 und 2 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 betragen die bereits gezahlten Bezüge (Vorstandsbezüge, Tantieme, sonstige Bezüge) aller Vorstandsmitglieder 1.605.410 Euro (Vorjahr: 2.062.646 Euro). Zudem stehen dem Vorstand aus einem Aktienprogramm Anteile im Wert von 41.901 Euro (Vorjahr: 156.401 Euro) zu.

Für die erfolgsbezogenen Bezüge des Vorstands, die das Jahr 2017 betreffen, jedoch erst in 2018 ff. zur Auszahlung kommen, wurden in den sonstigen Rückstellungen der Athene Lebensversicherung AG insgesamt 813.906 Euro (Vorjahr: 260.744 Euro) berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 2.597.148 Euro (Vorjahr: 825.636 Euro). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsrückstellungen von insgesamt 7.383.496 Euro (Vorjahr: 7.464.228 Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 77.350 Euro (Vorjahr: 111.000 Euro).

Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2017 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bilanz-, Finanz- und Ertragslage der Athene Lebensversicherung AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Mitarbeiter

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	01-08/2017	09-12/2017	2016
Vorstände, Angestellte und Auszubildende im kaufmännischen Innendienst	186	3	184
davon Teilzeit	53	0	53
Festangestellter Außendienst	0	0	0
Vorstände und Arbeitnehmer insgesamt	186	3	184

Für die Entwicklung der Mitarbeiter verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung steht ein Bilanzgewinn von 19.634.152,85 Euro zur Verfügung. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 19.634.152,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund des in 2017 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit der Athene Deutschland GmbH, Wiesbaden, werden nach der Hauptversammlung 15.599.676 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt.

Wiesbaden, den 7. März 2018

Der Vorstand

Ina Kirchhof

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Michael Solf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athene Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athene Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athene Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung
- ③ Bewertung der Deckungsrückstellungen einschließlich Zinszusatzreserve
- ④ Gründung einer Servicegesellschaft und Betriebsübergang im Rahmen des Run-Off Geschäfts

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Bilanz Kapitalanlagen in Höhe von Euro 4.307,2 Mio. (88,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie anderen Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. Die Ermittlung der Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte, auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren sowie bei den anderen Kapitalanlagen nach dem Ertragswertverfahren des Emittenten bzw. durch externe Kursinformationen. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie für die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Abschnitt „Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Beitragsüberträge“, „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ und „versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt Euro 4.525,6 Mio. (93,2% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl aufsichtsrechtlicher Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen

Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des jeweiligen Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.
- ③ Bewertung der Deckungsrückstellungen einschließlich Zinszusatzreserve
- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „B. II. Deckungsrückstellung“ und „C. I. Deckungsrückstellung“ versicherungstechnische Rückstellungen inklusive der Anteile, welche auf die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird, entfallen, in Höhe von Euro 4.287,9 Mio. (88,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der Versicherungsbestand der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Diesen Verpflichtungen liegen Zinsgarantien zu Grunde, welche zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mittels eines Rechnungszinses Gültigkeit für die gesamte Laufzeit besitzen. Die ausgesprochenen Zinsgarantien umfassen eine Bandbreite von 0,9 % bis 4,0 %. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. In Summe betragen diese von der Gesellschaft vorgenommenen Reservestärkungen 7,9 % der gesamten Deckungsrückstellungen der Gesellschaft. Zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr stille Reserven realisiert. Dies schlägt sich auch in einer rückläufigen laufenden Durchschnittsverzinsung der Gesellschaft in Höhe von nun 2,7 % nieder, welcher ein durchschnittlicher Rechnungszins des Versicherungsbestandes in Höhe von 3,4 % (vor Zinszusatzreserve) gegenübersteht. Die modellbasierte Berechnung der Deckungsrückstellungen unterliegt erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und damit verbundenen Schätzunsicherheiten. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Komplexität der zugrundeliegenden Berechnungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir unter anderem die Fortschreibung der Zinszusatzreserve vom 31. Dezember 2016 auf den 31. Dezember 2017 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der angewendeten Referenzzinssätze für den Altbestand entsprechend den aufsichtsrechtlichen Stellungnahmen bzw. Genehmigungen der BaFin gewürdigt. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung beurteilt und die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Zinszusatzreserve gewürdigt. Ferner haben wir uns mit der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars zu den in die Deckungsrückstellungen eingehenden Bewertungsparametern befasst und diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung zu den Deckungsrückstellungen und zur Zinszusatzreserve sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.
- ④ Ausgliederung von Unternehmensfunktionen und Betriebsübergänge im Rahmen des Run-Off Geschäfts
- ① Die Athene Deutschland Gruppe verfolgt seit dem Geschäftsjahr 2015 ihre Geschäftsstrategie des Kaufs von Versicherungsbeständen, die sich in Abwicklung befinden. Die Gesellschaft nennt diese Geschäftsstrategie „Run-On“. Im Rahmen dieser Geschäftsstrategie fokussiert sich die Athene Deutschland Gruppe auf ihr Kerngeschäft – die Akquisition und Integration weiterer Bestände, die Erzielung ausreichender Kapitalerträge um produktbezogene Garantien zu finanzieren und die verwaltungstechnische Abwicklung der einzelnen Lebensversicherungsverträge im Rahmen des VAG und VVG – und hat ihre Ziele und ihre Planung entsprechend ausgerichtet. Aufgrund der neuen Geschäftsstrategie ergaben sich wesentliche Auswirkungen auf die handels- und steuerrechtliche Übertragungsbilanz, die Funktionsausgliederungen, die im Jahresabschluss ausgewiesenen Pensionsrückstellungen und die interne Unternehmensorganisation. Darüber hinaus waren Veränderungen der internen Kostenverteilungen aufgrund von Anpassungen der Vergütungsbasis im Rahmen eines vertraglich vereinbarten Preismodells erforderlich.

Mit Datum vom 28. August 2017 wurden im Rahmen der Geschäftsstrategie „Run-On“ Asset Purchase Agreements, Funktionsausgliederungsverträge und Kostenvereinbarungen zwischen den Konzerngesellschaften abgeschlossen. Vereinbarungsgemäß wurden u.a. im Rahmen der funktionellen Umgliederung der Versicherungsbestandsverwaltung von der Athene Lebensversicherung Aktiengesellschaft auf die Athene Deutschland Service GmbH, Wiesbaden, Maßnahmen zur Anpassung der Ablauf- und Aufbauorganisation dieser Gesellschaften vorgenommen. Im Wege eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB nimmt die Athene Deutschland Service GmbH, Wiesbaden, seit dem 1. September 2017 alle Unternehmensfunktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Abwicklung von Versicherungsbeständen der Athene Lebensversicherung Aktiengesellschaft wahr. Des Weiteren wurden im Rahmen der funktionellen Umgliederung weitere Unternehmensfunktionen auf die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, im Wege eines Betriebsübergangs i.S.d. § 613a BGB übertragen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden jeweils mit ihren Buchwerten übertragen. Der Kaufpreis ergab sich dabei aus Zahlungsforderungen für übertragene Vermögensgegenstände sowie

Zahlungsverpflichtungen aus übertragenen Schulden. Die Ermittlung und Zuordnung der Vermögenswerte und Schulden der Übertragungsbilanz erfolgte auf Basis der zwischen den Konzerngesellschaften abgeschlossenen Verträge. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität des zugrundeliegenden Vertragswerks und des einhergehenden Risikos einer unvollständigen Identifizierung aller im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613a BGB übergehenden Vermögenswerte und Schulden war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen der Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die Regelungen der zugrundeliegenden Verträge verschafft und deren bilanzielle Auswirkungen gewürdigt. Das Konzept der gesetzlichen Vertreter der Athene Lebensversicherung Aktiengesellschaft zur Identifizierung und bilanziellen Abbildung der Vermögensgegenstände und Schulden, die gemäß der Verträge auf die beiden Gesellschaften übergegangen sind, haben wir hinsichtlich Bewertung nachvollzogen und mit den Regelungen der zugrundeliegenden Verträge abgestimmt. Darüber hinaus haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Identifizierung der Vermögensgegenstände und Schulden, die im Rahmen der funktionellen Umgliederung der Versicherungsbestandsverwaltung und der weiteren Funktionen dem Betriebsübergang nach § 613a BGB zugeordnet und gemäß der Asset Purchase Agreements auf die beiden Gesellschaften übergegangen sind, nachvollzogen und das Vorgehen der gesetzlichen Vertreter mit den zugrundeliegenden Verträge abgestimmt und gewürdigt, ob die zutreffende Identifizierung der betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden sichergestellt ist. Auf dieser Basis haben wir unter anderem die Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden beurteilt und die in der Finanzbuchführung der Gesellschaft vorgenommenen Abgangsbuchungen nachvollzogen. Zudem haben wir die Übertragungsbilanz hinsichtlich der einzelnen übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Ansatzkriterien (insbesondere Übernahme der Pensionsrückstellungen sowie Berücksichtigung steuerlicher Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung) beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Darüber hinaus haben wir auch die neue Kostenverteilung innerhalb der Athene Lebensversicherung Aktiengesellschaft auf Grundlage des neu vereinbarten Preismodells nachvollzogen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die übergehenden Vermögenswerte und Schulden sachgerecht zugeordnet worden sind und die bilanzielle Abbildung der Betriebsübergänge hinreichend dokumentiert und begründet ist.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Gründung einer Servicegesellschaft und der Betriebsübergänge sind im Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung der Athene Lebensversicherung AG“ sowie unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 1. Dezember 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der Athene Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, 20. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung waren die Neuausrichtung der Athene Gruppe im Rahmen der Strategie Run-On® sowie der Dekonsolidierung. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Lebensversicherung AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Gesellschaft sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 20. März 2018

Für den Aufsichtsrat

Gernot Löhr

Dr. Manfred Puffer

Mark Suter

Hans-Joachim Konrad

Ulrich Schmidt

Martin Klein

Überschussbeteiligung für das Jahr 2018

Inhalt

1. Altbestand
2. Neubestand
3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung
4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung
5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung
6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen
7. Abgrenzung
8. Direktgutschrift
9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2018 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. Altbestand
Versicherungen nach vom BAV genehmigten Tarifen (gemäß der bis zum 28.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes)
- 1.1 Gewinnpläne K (Kapitalversicherungen), VB (Vermögensbildungs-versicherungen) und ST (Gruppenkapitalversicherungen)

Bargewinnanteil

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals, bei beitragspflichtigen sowie durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen zusätzlich aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrags und bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil (Grundgewinnanteil) in Promille der Versicherungssumme; er wird ggf. vermindert um einen Anteil für die Deckung der Beitragsfreiheit im Pflegefall (siehe unten). Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet (Bonus), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Der Bonus ist als beitragsfreie Versicherung wiederum gewinnberechtigt.

Schlussgewinnanteil (für beitragspflichtige Versicherungen)

Ein im Jahre 2018 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Mindesttodesfallbonus

Der Mindesttodesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme festgesetzt; bereits zugeteilte Gewinnanteile sowie der bei Tod fällig werdende Schlussgewinnanteil werden hierauf angerechnet.

Beitragsbefreiung im Pflegefall (gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach Gewinnplan K87)

Wird die versicherte Person im Jahre 2018 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit. Die Beiträge für diese Leistung werden vorab den Bargewinnanteilen entnommen.

Gewinnsätze

Gewinn-plan	Zins-gewinn-anteil	Risikogewinnanteil		Zusatz-gewinn-anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest-todes-fallbonus
		Männer	Frauen			
K 70	0 %	0 %	0 %	0 %	bis 2002 2,00‰ 2003-2004 1,00‰ 2005-2009 0,80‰ ab 2010 0,00‰	10 %
K 87, ST 87	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 1,20‰ 2003-2004 0,60‰ 2005-2009 0,48‰ ab 2010 0,00‰	10 %
VW 70, VB 87	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10 %
ST 70	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 3,60‰ 2003-2004 2,40‰ 2005-2009 2,16‰ ab 2010 0,00‰	10 %

1.2 Gewinnpläne Renten (Leibrentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigigt.

Zusätzlich zum jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn
Renten 57	0 %	0 %	-	-
Renten 90	0 %	0 %	0 %	0 %

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

- a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:
Der jährliche Steigerungssatz beträgt 0 %. Davon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).
- b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:
Die Versicherungen erhalten mit jeder Rentenzahlung einen Zuschlag, der sich wie folgt bemisst:

Gewinnplan Renten 57

Der Zuschlag beträgt $66-x$ % der Rente. Davon entfallen 1,0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9). x ist das rechnermäßige Alter der versicherten Person zu Beginn der Rentenzahlungszeit. Negative Gewinnsätze werden ausgenullt.

Gewinnplan Renten 90

Der Zuschlag zur monatlichen Rente beträgt 0,005 % des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit. Davon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

1.3 Gewinnplan PRV (Pflegerentenversicherungen)

Die Gewinnanteile betragen 0 % des Deckungskapitals. Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

1.4 Gewinnpläne Risiko (Risikoversicherungen)

- a) Versicherungen mit Todesfallbonus
Bei Tod des Versicherten wird die Versicherungsleistung um einen Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme erhöht.
- b) Versicherungen mit Gewinnverrechnung
Der Gewinnanteil bemisst sich in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags.
- c) Versicherungen mit Schlusszahlung
Eine im Jahre 2018 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung bemisst sich in Prozent der Summe der gewinnberechtigten Beiträge.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung		Schlusszahlung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
R 70	80 %	100 %	45 %	55 %	65 %	80 %
R 87	50 %		35 %		-	
BR	-		45 %		-	

1.5 Gewinnplan BUV (Berufsunfähigkeitsversicherungen)

Eine im Jahre 2018 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßi- gen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung beträgt bei Tod des Versicherten oder bei Ablauf der Versicherung

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60 %	90 %
51 - 55	60 %	80 %
56 - 65	45 %	60 %

der Summe der gewinnberechtigten Jahresbeiträge. Bei Rückkauf der Versicherung oder bei Beginn der Rentenzahlung werden 50 % dieses Betrags gewährt.

Während der Zeit der Rentenzahlung beträgt der jährliche Gewinnanteil 0 % der jeweiligen Berufsunfähigkeitsrente.

1.6 Gewinnpläne BUZ (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)

Gewinnplan BUZ 67

Eine im Jahre 2018 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßi- gen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung beträgt

für Versicherungsjahre vor 1990	40 %
für die Versicherungsjahre 1990 bis 1994	52 %

der jeweiligen gewinnberechtigten Jahresbeiträge.

Für Versicherungsjahre ab 1995 gelten folgende Gewinnsätze:

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60 %	90 %
51 - 55	60 %	80 %
56 - 60	45 %	60 %
61 - 65	25 %	

Während der Zeit einer Beitragsbefreiung wegen Berufsunfähigkeit wird die gleiche Gewinnbeteiligung gewährt. Die Schlusszahlung wird bei Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei Beginn einer Berufsunfähigkeitsrente fällig.

Während der Zeit der Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rente verwendet.

Gewinnplan BUZ 92

Es wird ein laufender Gewinnanteil in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt, der mit den Beiträgen verrechnet wird. Darüber hinaus wird im Jahre 2018 nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres bei Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Jahresbeiträge gewährt.

Gewinnsätze

Laufender Gewinnanteil	15 %
Schlusszahlung	10 %

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

2. Neubestand

Versicherungen auf der Grundlage der seit dem 29.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

2.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A1, A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr			Mindesttodesfallbonus
A1	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	0,6+n·0,04 ‰		10 %
				2003-2009	0,3+n·0,02 ‰		
				ab 2010	0,0 ‰		
A2, A4, A7, A8	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	0,0 ‰		10 %
				2003-2009	0,0 ‰		
				ab 2010	0,0 ‰		
A3	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	1,2 ‰		10 %
				2003-2009	0,6 ‰		
				ab 2010	0,0 ‰		
A11, A12	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	2,4+n·0,16 ‰		10 %
				2003-2009	1,2+n·0,08 ‰		
				ab 2010	0,0 ‰		
A14	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	3,36+n·0,16 ‰		10 %
				2003-2009	1,68+n·0,08 ‰		
				ab 2010	0,0 ‰		
A15, A16, A18, A19, A21	0 %	0 %	0 ‰	bis 2009	1,2+n·0,08 ‰		10 %
				ab 2010	0,0 ‰		

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung
	Männer	Frauen	
B1, B2	50 %	50 %	35 %
B3	0 %	0 %	-
B4	-	-	40 %
B6, B7, B16, B17	3 Monatsraten ¹⁾		-
B8, B9	30 % ²⁾	60 % ²⁾	-
B10, B11	35 %	35 %	-
B12, B14 ³⁾	35 %	35 %	25 %
B18	-	-	10 %
B19	-	-	0 %
B20	120 %	120 %	55 %
B21, B22, B26, B27 ³⁾	65 %	65 %	40 %
B23, B28 ³⁾	35 %	35 %	25 %
B24	10 %	10 %	-
B25, B29	35 %	35 %	25 %
B30, B31	65 %	65 %	40 %
B32	35 %	35 %	25 %

¹⁾ Bei Restschuldversicherungen beträgt der Todesfallbonus eine Anzahl von Monatsraten des zugrundeliegenden Kredits. Restschuldversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von 6 Monatsraten.

²⁾ Für die Eintrittsaltersgruppen 31-40, 41-50 und 51-60 wird der Todesfallbonus um 1/3, 2/3 bzw. 3/3 gekürzt.

³⁾ Wird die versicherte Person im Jahr 2018 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

2.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtig.

Zusätzlich zum vertraglich vereinbarten jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Ein im Jahre 2018 infolge bedingungsmaßiger Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr
	Bargewinn	Sonder- gewinn	Bargewinn	Sonder- gewinn	
C1, C3, C6, C10, C12, C14	0 %	0 %	0 %	0 %	-
C17, C21	0 %	0 %	-	-	-
C19, C20	0 %	0 %	0 %	0 %	0 ‰
C23-C30, C32-C39	0 %	-	0 %	-	bis 2009 1,2+n-0,08 ‰ ab 2010 0,0 ‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C17, C19-21, C23-C30, C32-C39, C40, C41	0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Der Zuschlag zur monatlichen Rente bemisst sich in Prozent des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit.

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23-C30, C32-C39, C40, C41	0,005 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Bei den Versicherungen mit teildynamischer Rente werden die Gewinnverwendungen Jährliche Erhöhung und Rentenzuschlag kombiniert.

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag	
		Sofort beginnende Renten	Auf-geschobene Renten
C19, C20, C23-C30, C32-C39, C40, C41	0 %	0,005 % ¹⁾	0,005 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Für die Gewinnpläne D gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Gewinnplan BUZ 92 unter Ziffer 1.6. Bei Versicherungen mit Invaliditätsbonus wird hiervon abweichend im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Invaliditätsbonus bemisst sich in Prozent der garantierten Leistungssumme.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinn-anteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15 %	10 %	-
D2	20 %	-	-
D4 ¹⁾	20 %	-	25 %
D5	25 %	-	35 %
D6 ¹⁾	20 %	-	25 %
D7	25 %	-	35 %
D8 ¹⁾	35 %	-	50 %
D9	40 %	-	65 %
D10 ¹⁾	25 %	-	35 %
D11	30 %	-	40 %
D12 ¹⁾	25 %	-	35 %
D13	30 %	-	40 %
D14 ¹⁾	35 %	-	50 %
D15	40 %	-	65 %
D16-D19 ¹⁾	25 %	-	35 %
D20-D23	30 %	-	40 %
D24-D27 ¹⁾	20 %	-	25 %
D28-D29 ¹⁾	20 %	-	25 %
D30 ¹⁾	30 %	-	40 %
D31-D34 ¹⁾	20 %	-	25 %
D35-D36 ¹⁾	20 %	-	25 %
D37 ¹⁾	30 %	-	40 %
D38-D41 ¹⁾	30 %	-	40 %
D42 ¹⁾	20 %	-	25 %
D46-D48 ¹⁾	30 %	-	40 %
D49-D51 ¹⁾	20 %	-	25 %
D52 ¹⁾	20 %	-	25 %
D54-D56 ¹⁾	40 %	-	65 %
D57-D59 ¹⁾	35 %	-	50 %
D61 ¹⁾	20 %	-	25 %

- 1) Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2018 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

2.5 Gewinnpläne E (Pflegerentenversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals. Während der Anwartschaft auf Pflegerente vor Eintritt des Pflegefalls besteht er außerdem aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages. Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Pflegerente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinn-anteil	Risikogewinn-anteil
E1, E2	0 % ¹⁾	20 %

- ¹⁾ Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

2.6 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages, einem Fondsgewinnanteil in Promille des Fondsguthabens sowie bei beitragspflichtigen Verträgen zusätzlich aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent des Beitrags. Der Bargewinnanteil wird zur Anlage in den zugrunde liegenden Fonds verwendet.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinn-anteil	Zusatz-gewinnanteil	Fondsgewinn-anteil
F3, F13, F15	25 %	-	0,0 ‰
F4, F7, F8, F16	25 %	-	1,5 ‰
F5	25 %	2 %	2,5 ‰
F6	25 %	-	2,5 ‰
F9, F12, F17	-	-	1,5 ‰
F11, F14, F20	-	-	0,0 ‰
F18, F19, F23, F24, F26, F27, F29, F30	-	-	2,5 ‰
F22, F25, F28	25 %	-	2,5 ‰

Wird die versicherte Person im Jahre 2018 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit (gilt nur für die Gewinnpläne F3 - F8, F13 und F16).

2.7 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A1, A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B20-B23, B25-B32, C6, C10, C12, C14, C16, C17, C19-C21, C23-C30, C32-C39, D4, D6, D8, D10, D12, D14, D16-D19, D24-D42, D46-D52, D54-D59 und D61 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung

3.1 Kapital- und Gruppenkapitalversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zins-gewinn-anteil	Risiko-gewinn-anteil	Zusatz-gewinn-anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest-todesfall-bonus
Tarife K1, K2, K3, K4, K6, K7, FK1, FK2, FK6 (Altbestand)	0 %	0 %	-	1988 3,750 ‰ 1989-1992 4,250 ‰ 1993-1997 3,625 ‰ 1998 2,500 ‰ 1999-2010 2,000 ‰ ab 2011 0 ‰	-
Tarife K2., K3., K4., UK2 (Neubestand)	0 %	0 %	-	bis 2010 0 ‰ ab 2011 0 ‰	-

3.2 Risiko- und Gruppenrisiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinn-verrechnung
Tarife R1c, R3c, FR1a (Altbestand)	-	40 %
Tarife R1a, R1d, R3a, R3d, RZa, RZb, RZd (Altbestand)	-	30 %
Tarife R2a., R2b., R2c., R2d., R3a., R3b., R3c., R3d.. (Neubestand)	40 %	30 %
Tarife RZa, RZb, RZd (Neubestand)	-	30 %

3.3 Renten- und Gruppenrentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2 (Altbestand) bzw. 2.3 (Neubestand). Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatz- gewinnanteil
	Bargewinn	Sonder-gewinn	
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0 %	0 %	-
Tarif FP3 (Neubestand)	0 %	0 %	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0 % ¹⁾
Tarif FP3 (Neubestand)	0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

3.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinn-anteil	Schluss-zahlung	Invaliditäts- bonus
Tarife B, BR, BR+ (Abschlüsse bis 30.6.1993)	20 % ¹⁾	-	25 %
Tarife B., BR., BR+.. (Abschlüsse ab 1.7.1993)	15 % ¹⁾	-	17 %

¹⁾ Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung

4.1 Kapital-, Gruppenkapital- und Vermögensbildungsversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1.

Gewinnsätze:

Gewinnplan		Zins- gewinn- anteil	Risikogewinnanteil		Zusatz- gewinn- anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest- todesfall- bonus
			Männer	Frauen			
Kapital- versiche- rungen abge- schlossen	bis 30.9.1947	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.10.1947- 31.12.1957	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 1,7325 ‰ 1986-1987 3,6575 ‰ 1988-1990 3,2725 ‰ 1991-2000 5,1975 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.1.1958- 31.7.1971	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.8.1971- 30.9.1980	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1971-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.10.1980- 31.7.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1980-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
	ab 1.8.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
Gruppen- kapital- versiche- rungen abge- schlossen	bis 31.12.1981	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,385 ‰ 1986-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.1.1982- 30.6.1990	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1982-1985 0,06875‰ 1986-1987 1,44375‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰	10 %

						2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	
	ab 1.7.1990	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1990-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
Vermögen- bildungs- versiche- rungen abge- schlossen	Bis 31.7.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0 ‰ 1986-1987 0,4 ‰ 1988-1990 0,3 ‰ 1991-2000 0,8 ‰ ab 2001 0,5 ‰	-
	ab 1.8.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 %	0 %	0 %	-	0 ‰	-

4.2 Risiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze:

Gewinnplan		Todesfallbonus	Gewinn-verrechnung
Risikoversiche- rungen abgeschlossen	bis 30.9.1990	80 %	Mann 40 % Frau 57 %
	ab 1.10.1990	100 %	50 %
Risikozusatzversicherungen		-	40 %

4.3 Rentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan		Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinn-anteil
		Bargewinn	Sondergewinn	
Renten- versicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0 %	0 %	-
	1.1.1958- 30.6.1997	0 %	0 %	-
	ab 1.7.1997	0 %	0 %	-
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 %	0 %	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan		Jährlicher Steigerungssatz
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0 % ¹⁾
	1.1.1958- 30.6.1997	0 % ¹⁾
	ab 1.7.1997	0 % ¹⁾
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

4.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Berufsunfähigkeitsversicherungen abgeschlossen	Bis 30.6.1993	Mann 15 % Frau 30 %	-	-
	Ab 1.7.1993	-	-	25,0 %
	BUZ zu Renten	25 % ¹⁾	-	33,3 %

¹⁾ Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung

5.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinn-plan	Zins-gewinn-anteil	Risiko-gewinn-anteil	Zusatz-gewinn-anteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr		Mindest-todesfall-bonus
A4, A7, A8	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	0 ‰	10 %
				2003-2005	0 ‰	
				2006-2012	0 ‰	
				ab 2013	0 ‰	
A11, A12	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	$2,40+n-0,16$ ‰	10 %
				2003-2005	$1,20+n-0,08$ ‰	
				2006-2012	$1,32+n-0,088$ ‰	
				ab 2013	0 ‰	
A14	0 %	0 %	0 ‰	bis 2005	$1,68+n-0,08$ ‰	10 %
				2006-2012	$1,848+n-0,088$ ‰	
				ab 2013	0 ‰	
A15, A16	0 %	0 %	0 ‰	bis 2005	$1,20+n-0,08$ ‰	10 %
				2006-2012	$1,32+n-0,088$ ‰	
				ab 2013	0 ‰	
A18, A19, A21	0 %	0 %	0 ‰	bis 2012	$1,32+n-0,088$ ‰	10 %
				ab 2013	0 ‰	

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfall-bonus	Gewinn-verrechnung
B12, B14 ¹⁾	35 %	25 %
B21, B22, B26, B27 ¹⁾	65 %	40 %
B23, B28 ¹⁾	35 %	25 %
B30	65 %	40 %
B32	35 %	25 %

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2018 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.3.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr	
	Bar-gewinn	Sonder-gewinn	Bar-gewinn	Sonder-gewinn		
C3, C6, C10, C12, C14	0 %	0 %	0 %	0 %	-	
C19, C20	0 %	0 %	0 %	0 %	0 ‰	
C23, C24	0 %	-	0 %	-	bis 2005	1,20+n·0,08 ‰
					2006-2012	1,32+n·0,088 ‰
					ab 2013	0 ‰
C27, C28, C32, C33, C36-C39	0 %	-	0 %	-	bis 2012	1,32+n·0,088 ‰
					ab 2013	0 ‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32-C39, C40	0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32-C39, C40	0,003 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag
C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32-C39, C40	0 %	0,003 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbs-unfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Gewinn-verrechnung	Schluss-Zahlung	Invaliditäts-bonus
D1	15 %	10 %	-
D2	20 %	-	-
D4 ¹⁾	20 %	-	25 %
D5	25 %	-	35 %
D6 ¹⁾	20 %	-	25 %
D7	25 %	-	35 %
D10 ¹⁾	25 %	-	35 %
D11	30 %	-	40 %
D12 ¹⁾	25 %	-	35 %
D13	30 %	-	40 %
D20-D23	30 %	-	40 %
D38-D41 ¹⁾	30 %	-	40 %
D42 ¹⁾	20 %	-	25 %
D43 ¹⁾	20 %	-	25 %
D44 ¹⁾	30 %	-	40 %
D46-D48 ¹⁾	30 %	-	40 %
D54-D56 ¹⁾	40 %	-	65 %

¹⁾ Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2018 den Präventionsservice zur psychosozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

5.5 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.6.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinn-anteil	Zusatz-gewinnanteil	Fonds-gewinnanteil
F1, F2	-	-	-
F4, F16 ¹⁾	25 %	-	1,5 ‰
F17, F18	-	-	1,5 ‰

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2018 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.6 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B21-B23, B26-B28, B30-B32, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32, C33, C36-C39, D4, D6, D10, D12, D38-D43, D46-D48 und D54-D59 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils.

7. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2018 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2018 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2018 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die voranstehenden Gewinnsätze anteilig.

8. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Höhe von 0 % des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer.

9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungsstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungsstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen gemäß Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.3, 2.5, 3.1, 3.3, 4.1, 4.3, 5.1 und 5.3 dieser Deklaration.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen und Pflegerenten-versicherungen wird – sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden (Pflege-)Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 7. März 2018

Der Vorstand

Ina Kirchhof

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Michael Solf